

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

„Pallas“-Untersuchungsausschuß

18. (9. öffentliche) Sitzung

Teil I

am Montag, dem 19. März 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Heinz Maurus (CDU)

Stellv. Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan

in Vertretung von Abg. Kubicki

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Abgeordnete

Berndt Steincke (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:	Seite
Vernehmung von Auskunftspersonen	
Dr. Ekkehard Wienholtz Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	5
Ulrich Gudat Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	29

Beginn: 10:00 Uhr

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 18., die 9. öffentliche Sitzung des „Pallas“-Untersuchungsausschusses und begrüße Herrn Minister Wienholtz.

Vernehmung der Auskunftsperson Dr. Ekkehard Wienholtz

Herr Minister, Sie sind heute vor dem Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen:

Sie haben vor dem Untersuchungsausschuß – genauso wie vor einem Gericht – wahrheitsgemäß auszusagen. Das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Aussagen zur Person als auch für Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor dem Ausschuß beideln müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie – das geschieht rein fürsorglich und vorsorglich – besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineids hin.

Diese Belehrung, Herr Minister Wienholtz, erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie vorher zur Person vernehmen. Ich bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen. – Sie haben das Wort.

Dr. Wienholtz: Ekkehard Wienholtz, geboren am 5.5.1938, zur Zeit Innenminister, wohnhaft in Kiel, Feldstraße 115.

Vorsitzender: Danke schön. – Herr Minister, das Thema ist Ihnen bekannt. Wir gehen davon aus,

daß Sie uns zunächst Ihre Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Havarie und den Folgen der Havarie des Holzfrachters „Pallas“ schildern.

Dr. Wienholtz: Herr Vorsitzender, darf ich zuvor noch fragen, wie Ihr Zeitbudget aussieht?

Vorsitzender: Herr Minister, das hängt einerseits vom Fragebedarf der Abgeordneten ab; andererseits nehmen wir natürlich auch Rücksicht auf Ihre Terminlage. Ich gehe davon aus, 60 Minuten dürften wohl ausreichend sein.

Dr. Wienholtz: Nein, ich frage nur deswegen, weil ich diese einleitenden Dinge jetzt natürlich unterschiedlich lang formulieren kann, aber vielleicht versuche ich es einmal in der Zeit von etwa einer Viertelstunde zu machen.

Vorsitzender: Bitte!

Dr. Wienholtz: Dann kann sich ja im Frage- und Antwort-Spiel noch das eine oder andere ergeben.

Ich habe zunächst meine Schilderung in eine zeitliche Reihenfolge zu legen und beginne mit Montag, dem 26.10.1998, bis zum Wochenende 31.10./1.11.1998.

Der Bereitschaftsdienst des AfK ist am Montag, dem 26.10.1998, über das Lagezentrum des Innenministeriums mit einer Anfrage der Bezirksregierung Lüneburg konfrontiert worden. Der Zentrale Meldekopf in Cuxhaven bat um Benennung eines Nothafens für die „Pallas“ an der schleswig-holsteinischen Westküste. Der Schiffsbrand sollte zu diesem Zeitpunkt in einem geeigneten Hafen endgültig gelöscht werden.

Das AfK schaltete den Hafenreferenten des MWTV ein, welcher die Angelegenheit aufgriff und sich mit den Beteiligten in Lüneburg und Cuxhaven auf Cuxhaven einigte, weil schleswig-holsteinische Westküstenhäfen sich als ungeeignet erwiesen.

Staatssekretär Wegener wurde am Vormittag des Donnerstag, am 29.10.1998 vom Leiter des AfK über die kritischer werdende Lage unterrichtet. Dieser unterrichtete mich und er schließlich das Kabinett am gleichen Tag. Von diesem Zeitpunkt an ließ ich mich ständig über die Lageentwicklung unterrichten, sei es durch Telefongespräche, persönliche Unterredungen oder schriftliche Vermerke.

Am Spätnachmittag des 30.10.1998 hatte der für den Katastrophenschutz zuständige Leiter der

Kommunalabteilung, Herr Ministerialdirigent Gudat, Herrn Ministerialdirigent Kesting angerufen und angeboten, für den Fall einer aus seiner Sicht nicht mehr auszuschließenden endgültigen Strandung des Havaristen, seines Auseinanderbrechens und der Möglichkeit einer größeren Meeres- und Strandverschmutzung durch Schweröltreibstoff am Wochenende die Krisenzentrale zu nutzen.

Trotz der Ablehnung des Hilfsangebotes ist in Absprache mit mir die erhöhte Einsatzbereitschaft im AfK und in der Kommunalabteilung für das Wochenende 30.10. bis 2.11.1998 angeordnet worden. Die sofortige Nutzbarkeit der Krisenzentrale wurde sichergestellt.

Ich komme jetzt zu der Woche vom 2.11. bis zum Wochenende 7./8.11.1998. – Auch in der darauffolgenden Woche habe ich mir laufend über den Stand der Dinge berichten lassen. Das AfK hielt die Verbindung zum Umweltministerium aufrecht, hatte aber darüber hinaus auch Kontakt direkt mit dem Zentralen Meldekopf in Cuxhaven und zur dortigen ELG. Außerdem informierte sich das AfK laufend über die Maßnahmen der im Falle einer Ölverschmutzung hauptsächlich betroffenen Unteren Katastrophenschutzbehörde, des Kreises Nordfriesland.

Am Wochenende zeichnete sich aus unserer Sicht ab, daß der Havarist wohl nicht mehr zu bergen ist. Aus diesem Grunde nahm Ministerialdirigent Gudat erneut Kontakt mit Herrn Ministerialdirigent Kesting auf und wiederholte sein Angebot vom 30.10.1998, das insbesondere mit dem Hinweis auf die ELG-Vereinbarung erneut abgelehnt wurde. Auch hierüber bin ich sofort unterrichtet worden.

In Absprache mit mir wurde auch für das Wochenende 6.11. bis 8.11. die erhöhte Einsatzbereitschaft des AfK und der Kommunalabteilung angeordnet, ein zusätzlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet und die sofortige Nutzbarkeit der Krisenzentrale sichergestellt.

Ich komme jetzt zum Zeitraum Montag, 9.11.1998, bis Mittwoch, 11.11.1998. – Am 9.11.1998 vormittags bat ich Landrat Bastian telefonisch um eine Lageeinschätzung. Er berichtete mir von unzureichenden Informationen über die Lageentwicklung während des Wochenendes, von einem unkoordinierten Einsatz der Helfer auf den Inseln und von vollen Containern, die nicht abgeholt worden seien. Nach einer Besprechung mit meinen Mitarbeitern entschloß ich mich, mein

Angebot an den Umweltminister für den Einsatz der Krisenzentrale nunmehr schriftlich zu wiederholen. Zudem telefonierte ich mit dem Kollegen Steenblock und teilte ihm mit, daß nach meiner Auffassung insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse am vergangenen Wochenende nunmehr die Nutzung der Krisenzentrale erforderlich sei; vor allem der dort eingespielte und in vielen Übungen erprobte Kontakt zur Feuerwehr, dem THW und der Bundeswehr könne ebenso hilfreich sein wie die gemeinsame Erarbeitung der täglichen Lagebilder und deren Weitervermittlung vor Ort.

Ich habe deutlich gemacht, daß dies alles geschehen könne – und aus meiner Sicht jetzt auch geschehen müsse –, ohne daß die fachliche Verantwortung des Umweltministeriums für die Bewältigung der Lage dabei tangiert würde.

Der Kollege Steenblock wollte sich mit seinen Mitarbeitern besprechen. Wir verständigten uns darauf, daß die Angelegenheit spätestens am Tage darauf im Kabinett zu entscheiden sei.

Im weiteren Verlauf des 9.11.1998 gegen Mittag fand eine telefonische Besprechung zwischen der Staatssekretärin Berg und dem Staatssekretär Wegener statt. In deren Verlauf argumentierte Staatssekretärin Berg noch einmal gegen das in meinem Schreiben vom 9.11. an den Kollegen Steenblock gemachte Angebot, die Krisenzentrale zu nutzen. Das bisherige fachliche Management im MUNF sei gut gelaufen, die Organisationsstrukturen seien eingespielt, ein Umzug in die Krisenzentrale des Innenministeriums sei nicht erforderlich. Sie plädierte dafür, den Brief zurückzuziehen.

Staatssekretär Wegener trat dieser Auffassung entgegen. Man einigte sich auf eine Zwischenlösung: Mitarbeiter des AfK mit Vertretern der Bundeswehr und des THW begaben sich am 10.11.1998 vorübergehend in den Arbeitsstab des Umweltministeriums.

Am gleichen Tag traf das Kabinett die Entscheidung, die Krisenzentrale des Innenministeriums zu nutzen. Diese Entscheidung wurde sofort umgesetzt. Die Krisenzentrale nahm noch am 10.11.1998 ihre Arbeit auf. Am 30.11.1998 stellte sie ihre Arbeit ein.

Soweit zu den Tatbeständen, wie sie sich aus meiner Sicht für die genannten Zeiträume darstellen.

Ich möchte jetzt sozusagen auf den zweiten Teil eingehen: Welche Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit eingeleitet, und was für Konsequenzen folgen aus dem „Pallas“-Fall?

Wir haben zunächst einmal eine Reihe von Aktivitäten auf Bundesebene zu verzeichnen. Es gibt in der Zwischenzeit einen Bericht mit dem Titel „Bergung, Schadensbegrenzung und Bekämpfung von Ölverschmutzung“ vom 8.3.1999 des Bundesministers für Verkehr, Bauen und Wohnen, der eine Tatbestandsauflistung des Geschehens macht, soweit der Bund davon betroffen ist.

Ferner hat der Bund eine unabhängige Expertenkommission eingerichtet, der auch zwei Vertreter Schleswig-Holsteins angehören. Da gab es eine konstituierende Sitzung am 10.2.1999. Die Expertenkommission des Bundes hat sich ein umfangreiches Programm gemacht. Es sollen 40 Experten gehört werden. Wann dort mit Ergebnissen zu rechnen ist, ist aus meiner Sicht jetzt nicht abschätzbar.

Wir haben schließlich auf Bundesebene eine Umweltministerkonferenz vom 19. und 20.11.1998, die sich intensiv mit dem Problem beschäftigt hat, einschließlich ihrer Beschlußfassung, auf die Notwendigkeit auch der Überarbeitung von Konzepten zum Schutz der Nordsee wie der Ostsee und in diesem Zusammenhang auch auf das Thema „Küstenwache“ erneut einzugehen.

Ich komme zu den Schlußfolgerungen oder den Konsequenzen auf Landesebene. Die Landesregierung hat Herrn Professor Clausen von der Universität Kiel gebeten, eine Schwachstellenanalyse anzufertigen. Wir rechnen damit, daß die Ergebnisse etwa Ende April hierzu vorliegen werden.

In diese Schwachstellenanalyse von Professor Clausen wird zweitens einfließen eine arbeitsinterne Manöverkritik, die vom MUNF und dem Innenministerium angefertigt wird. Es gibt eine Arbeit, die im Augenblick in der Endfassung noch einmal überarbeitet wird. Sie wird nach Fertigstellung in das Gutachten von Herrn Clausen einbezogen werden.

Es gibt schließlich eine sogenannte interministerielle Arbeitsgruppe, in der Behörden des Landes und des Bundes auf meine Bitte hin, auf meine Anregung hin sich bereits im März 1998 konstituiert haben. Die Bitte von mir stammt vom Februar 1998. Diese Arbeitsgruppe hat den Arbeitsauftrag, Unfallmanagement in Küstengewässern zu untersuchen und nach Möglichkeit zu verbessern.

Die Arbeitsgruppe ist in ihrem Auftrag nach dem Unfall „Pallas“ in bezug auf ihren Auftrag noch ein Stück erweitert worden, indem auch die Umweltverschmutzung mit in den Auftrag der interministeriellen Arbeitsgruppe einbezogen worden ist, was früher nicht der Fall war; früher ging es einzig um das Unfallmanagement im Zusammenhang auch mit Passagierschiffen.

Diese interministerielle Arbeitsgruppe, die auch schon wiederholt, glaube ich, in Ihrer Arbeit hier im Ausschuß eine Rolle gespielt hat, hat ihren ersten Bericht Ende Januar 1999 vorgelegt. Wir sind darüber übereingekommen, daß wir der Expertengruppe des Bundes diesen Bericht zur Verfügung stellen, weil dort auch eine ganze Reihe von Bundesaktivitäten und Verbesserungen auf Bundesebene angesprochen sind. Schließlich wird der Bericht für das Land eine Rolle spielen, sowohl was die Einbeziehung in das Gutachten Clausen anbelangt wie auch Konsequenzen, die wir auf der Küstenländer-Ebene umsetzen müssen, die sich auch hinter dem Stichwort „Küstenwache“ verbergen.

Schließlich gibt es laufende Untersuchungen des Seeamtes Kiel und laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, die durch tatkräftige Mithilfe der Wasserschutzpolizei ergänzt werden.

Ich glaube, Herr Vorsitzender, ich sollte es dabei zunächst einmal belassen und stehe selbstverständlich gerne zu Fragen zur Verfügung.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Minister Wienholtz!

Kommen wir zunächst einmal zu dem „Papierkram“. Sie hatten vor dem Umweltausschuß des Landtages am 18. November erklärt, Sie würden zusammen mit Ihrem Kollegen Steenblock eine Arbeitsgruppe einsetzen, um eine Schwachstellenanalyse durchzuführen. – Schwachstellenanalyse, Arbeitsgruppe, das kann man dann ja auch als Manöverkritik bezeichnen. Frage: Hat diese Arbeitsgruppe getagt, und gibt es hierzu ein Ergebnis? Und die Zusatzfrage: Können Sie dieses dem Ausschuß zur Verfügung stellen?

Dr. Wienholtz: Diese Arbeitsgruppe hat mehrmals getagt. Es handelt sich um die Gruppe, die ich vorhin als arbeitsinterne Manöverkritik bezeichnet habe. Das ist identisch mit dem, was ich im Umweltausschuß ankündigte.

Das Ergebnis, das Endergebnis, steht noch nicht fest. Es wird in diesen Tagen erarbeitet. Es wird

nachher in das Clausen-Gutachten einbezogen, und ich denke, daß es dann auch als Anlage an diesem Clausen-Gutachten auch dem Ausschuß mit zur Verfügung gestellt werden kann.

Vorsitzender: Ich habe Sie richtig verstanden: Auch als Anlage wird dieses Arbeitsgruppenergebnis dem Clausen-Gutachten beigelegt?

Dr. Wienholtz: Das wäre jedenfalls mein Vorschlag, so zu verfahren.

Vorsitzender: Danke schön.

Zu dem zweiten Papier, welches Sie erwähnten – der erste Bericht der Arbeitsgruppe Küstenmanagement –, können Sie das dem Ausschuß zur Verfügung stellen? Wenn Sie es schon so breit – bis auf die Bundesebene – gestreut haben, wäre es sinnvoll, ohne daß wir hier jetzt schleunigst Beweisanträge stellen, nachzufragen, ob wir als Untersuchungsausschuß diesen ersten Bericht auch erhalten können.

Dr. Wienholtz: Ich würde das gerne dann tun, wenn dieser Arbeitsgruppenbericht seine endgültige Fassung bekommen hat. Die hat er noch nicht, aber wenn er diese endgültige Fassung hat, kann ich selbstverständlich gerne dem Ausschuß dieses Papier auch zur Verfügung stellen.

Vorsitzender: Danke. Dann nehmen wir das so entgegen und erwarten dann voller Ungeduld, was von der Seite noch erarbeitet wurde.

Herr Minister, ich hätte Sie nach Ihrer Darstellung gerne zunächst gefragt: Hätten Sie sich vorstellen können, daß der interministerielle Krisenstab beispielsweise schon bei Ausrufung des ELG-Falles hätte zusammentreten können? Wie ist da Ihre Auffassung?

Dr. Wienholtz: Das hätte ich mir durchaus vorstellen können. Deswegen gab es ja auch, wie ich geschildert habe, mehrmals das Angebot, den interministeriellen Krisenstab einzuberufen.

Vorsitzender: Danke. – Sie haben ja, wie aus den Akten ersichtlich und uns vorliegend, am 9. November dem Umweltminister Steenblock einen Brief geschrieben, in dem Sie erneut vorschlagen, jenseits aller formalen Zuständigkeits- und Kostenfragen die Installierung des interministeriellen Leitungsstabes vorzunehmen. Sie erwähnten eben in Ihrer Darstellung, der Umweltminister hätte Sie dann telefonisch kontaktiert. Auf Grund dieses Briefes, oder ist die Kontaktaufnahme schon vor Erstellung und Übersendung des Briefes erfolgt?

Dr. Wienholtz: Dieser Wunsch zu einem telefonischen Kontakt ging von mir aus, nachdem ich mich am Montag früh entschlossen hatte, ihm diesen Brief zu schreiben. Ich meinte, ich sollte ihm das auch mündlich mitteilen, und deswegen habe ich nahezu zeitgleich sowohl den Brief abgeschickt wie auch mit ihm telefoniert.

Vorsitzender: Danke schön. – Der stellvertretende Vorsitzende fährt jetzt fort.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, ich zitiere hier aus einer Bundestags-Drucksache, 14/354, die wir hier schon als Beweismittel eingeführt haben. Hier stellen Abgeordnete der F.D.P.-Fraktion die Frage nach den Zuständigkeiten. Die Bundesregierung antwortet:

„- Bei reinen Seeunfällen, in denen es in erster Linie um die Rettung von Menschenleben geht, gibt es eine Allzuständigkeit von Bund, Ländern, Gemeinden und Privaten. Jeder hilft, von Staatsschiffen über SAR ..., DGzRS (Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger) bis zu privaten Bergern.

- Bei Schiffsunglücken mit der Gefahr einer Meeresverschmutzung ist eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen von 1975/95 gegeben.

- Bei Unglücken in Verbindung mit Schiffsbränden sind gemäß § 35 Abs. 2 Wasserstraßengesetz und aufgrund der nach dieser Vorschrift abgeschlossenen verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen der Bund und die Länder gemeinsam zuständig.“

Meine erste Frage, Herr Minister: Ist es richtig, daß die derzeit gültige Bund-Länder-Vereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen aus dem Jahre 1995 unter der Federführung des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet worden ist?

Dr. Wienholtz: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Sie ist jedenfalls nicht unter der Federführung des Innenministeriums erarbeitet worden.

Stellv. Vorsitzender: Das habe ich nicht verstanden.

Dr. Wienholtz: Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, weil ich es nicht weiß.

Stellv. Vorsitzender: Gut, danke.

Dr. Wienholtz: Sie ist jedenfalls nicht unter der Federführung des Innenministeriums erarbeitet worden.

Stellv. Vorsitzender: Meine nächste Frage wäre gewesen, ob das Innenministerium mitgezeichnet hat.

Ich möchte dann hier als Beweismittel einführen das Schreiben des Umweltministeriums, Aktenzeichen XI 460-5251.215, Kabinettsitzung am 22.03.94, die Kabinettsvorlage zur Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung.

Die nächste Frage, Herr Minister: Wie hat die Landesregierung die Zuständigkeiten in ihrem Bereich geregelt?

Dr. Wienholtz: Darf ich fragen, welche Zuständigkeiten Sie jetzt meinen?

Stellv. Vorsitzender: Die Zuständigkeiten für Fälle unterhalb der Katastrophenschwelle.

Dr. Wienholtz: Da gibt es ein Instrumentarium, das sehr vielfältig ist. Wir haben einmal einen sogenannten Abwehrkalender des Innenministeriums Schleswig-Holstein für besondere Lagen und Katastrophen. Dieser Abwehrkalender, der ständig auf den neuesten Stand gebracht wird, enthält im wesentlichen die Organisation, die personelle Besetzung von Stäben und deren Erreichbarkeit, befaßt sich mit den Aufgaben, mit den Alarmierungsplänen und gibt spezielle Gefahrenlagen an wie zum Beispiel Sturm, Ölalarm, Katastrophen im Zusammenhang mit der Bundesbahn, Munitionsfunde, Schnee, gefährliche Stoffe und dergleichen; befaßt sich mit der Erreichbarkeit der Hilfeleistenden und mit der Erreichbarkeit der Unteren Katastrophenschutzbehörde, ist also, wenn Sie so wollen, ein umfassender Alarmplan, den all diejenigen ständig greifbar haben - das gilt auch für mich -, die sich im Katastrophen- oder Krisenfall mit solchen Dingen zu befassen haben.

Darüber hinaus gibt es Sonderabwehrpläne der Ressorts, die in den Ressorts im einzelnen gepflegt werden, das heißt auch immer auf den neuesten Stand gebracht werden. Das gilt für den Bereich etwa der möglichen Kernenergieunfälle für das Energieministerium, gilt für Notfallpläne im Zusammenhang mit der Krankenhausversor-

gung für das Gesundheitsministerium oder gilt auch für Umweltunfälle für den Umweltminister.

Das ist in etwa das, was es auf Landesebene dazu gibt.

Es gibt im übrigen dann parallel dazu entsprechende Bundespläne, die ja hier auch mit eine Rolle spielen, und die können Sie im einzelnen entnehmen aus jener Darstellung des Bundesverkehrsministers vom 8.3.1999 auf Seite 36 ff. Dort sind die im einzelnen dargestellt, auch dann in ihrer Verzahnung mit einzelnen Länderzuständigkeiten.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Minister. Meine Frage war nicht präzise genug. Sie sind eben auf die Alarmpläne, die Ihnen als Katastrophenschutzbehörde vorliegen, eingegangen. Nach Notfallplänen hatten wir auch den Umweltminister schon gefragt und auch den Landrat.

Ich möchte jetzt ganz konkret noch einmal auf den vorliegenden Fall eingehen. Meine Frage also noch einmal: Die Zuständigkeit für die Bearbeitung dieses Falles muß doch geregelt worden sein. Wo ist sie geregelt?

Und die zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, ob im zuständigen Ministerium, im Fachressort - falls dies denn so geregelt worden ist - entsprechende Notfallpläne zur Bearbeitung eines solchen Falles vorliegen?

Dr. Wienholtz: Die Zuständigkeit für die Gesamtbearbeitung dieses Falles - brennendes Schiff treibt auf Schleswig-Holsteins Küsten zu - ist eine Zuständigkeit, die in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung liegt. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist diejenige, die für den gesamten Küstenmeerstreifen die federführende Zuständigkeit hat.

Jetzt gibt es eine Reihe von Vereinbarungen; Sie haben selber vorhin schon eine zitiert. Die Rechtsgrundlage ist das Seeaufgabengesetz, auf Grund dessen die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung tätig wird. Da gibt es eine Reihe von Vereinbarungen mit den Küstenländern. Sie haben die Vereinbarung von 1995 geschildert.

Darüber hinaus darf ich noch einmal auf das verweisen, was, auch wieder zwischen Bund und Ländern abgestimmt, an Notfallplänen vorliegt, die gerade zum Zeitpunkt der Havarie der „Pallas“ Geltung hatten. Das sind einmal Einsatzpläne für den Schiffsunfall. Der Schiffsunfall Unterelbe spielt hier nicht so sehr eine Rolle. Dann gibt es

Einsatzpläne für den Katastrophenfall, und ein Katastrophenfall lag in diesem Fall auch nicht vor, aber dann gibt es auch noch Alarmpläne für die Bekämpfung von Meeresverschmutzung. Das sind sozusagen gemeinsame Bund-Länder-Aktivitäten, die unter Federführung des Bundes, der dort die Federführung hat, dann über die ELG in dem dort vorgesehenen Mechanismus abgearbeitet werden.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, ich hatte ja vorher auf die Aussagen der Bundesregierung noch einmal hingewiesen, die hier ja von gemeinsamer Zuständigkeit spricht. Sie haben eben gesagt, der Bund sei hier im Grunde genommen zuständig. Mir ist immer noch nicht klargeworden, wie die Landesregierung das geregelt hat. Ich gehe einmal davon aus, daß es hier auch einen Organisationserlaß gibt, in dem innerhalb des Landes Zuständigkeiten auch der Fachressorts unterhalb der Katastrophenebene festgelegt sind.

Dr. Wienholtz: Das ist, Herr Abgeordneter, übergeordnet dieser Alarmplan, den ich vorhin in detail schilderte, und das sind nachher Notfallpläne, die die Ressorts dann spezifisch jeweils für ihren Bereich haben, die dabei eine Rolle spielen.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, ist Ihnen der Organisationserlaß der Ministerpräsidentin über die Geschäftsverteilung der Landesregierung – hier: Festlegung der Federführung einer Obersten Landesbehörde bei der Abwehr drohender oder eingetretener Gefahren unterhalb der Katastrophenschwelle – bekannt?

Dr. Wienholtz: Welchen meinen Sie denn?

Stellv. Vorsitzender: Den Erlaß vom 19. Juli 1994, StK 140 b – 012.01.

Dr. Wienholtz: Der ist mir sicher bekannt, ja.

Stellv. Vorsitzender: Und hieraus ist dann klar die Zuständigkeit des Umweltministeriums abzuleiten?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, ich sage noch einmal: Die Zuständigkeiten für die Landesseite ergeben sich aus einem Gesamtpaket von Vereinbarungen und Kompetenzen, die im konkreten Fall dann jeweils anzusprechen sind. Da gibt es bestimmte Federführungen, da gibt es Gremien – Sie kennen das alles, Sie haben das hier ja schon öfter behandelt -, die da Entscheidungen zu treffen haben. Da hat die Landesregierung natürlich mitzuwirken und hat dann mitzuwirken im Rahmen von Organisationserlassen einerseits; da gibt

es ja auch aus früherer Zeit entsprechende Organisationserlasse, und es gibt bestimmte Mechanismen, die eingespielt sind. Deswegen kann man nicht sagen, in dem konkreten Fall war es ausschließlich dieser oder jener, sondern es ist ein Zusammenwirken mehrerer Kompetenzen und Zuständigkeiten, übrigens einer der Punkte, die auch in der Kritik und in den Konsequenzen und in der Aufarbeitung dieser ganzen „Pallas“-Geschichte eine wichtige Rolle spielen werden, wo man welche Entscheidungsstrukturen verbessern kann, um zu effizienten und schnellen regional bezogenen Entscheidungen dann zu führen, wenn es sich um Krisenfälle unterhalb der Katastrophenschwelle handelt.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank. Ihre letzte Anmerkung teile ich natürlich voll und ganz.

Herr Minister, Sie sprachen eben davon, daß Ihnen der Organisationserlaß sicher bekannt sei. Können Sie denn sagen, ob der auch angewandt worden ist?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, jetzt muß ich mir den Organisationserlaß gerne noch einmal angucken und muß dann sehen, ob er auch so angewandt worden ist. Ich kann Ihnen das im einzelnen jetzt nicht sagen. Ich habe das Ding nicht so im Kopf, daß ich Ihnen nun im einzelnen sagen kann, ob das so oder so gemacht worden ist, zumal Sie ja mit Ihrer Frage ein bestimmtes Ziel verfolgen, und da ich das Ziel nicht kenne, kann ich Ihnen dazu schlecht eine Antwort geben.

Stellv. Vorsitzender: Gut, vielen Dank.

Ich möchte beantragen, als Beweismittel aufzunehmen den Organisationserlaß der Ministerpräsidentin, den ich eben zitiert habe, aus dem Amtsblatt für Schleswig-Holstein 1994, Seite 454.

Herr Minister, im Zusammenhang mit dem Gesamtsachverhalt Havarie des Frachtschiffs „Pallas“ im Oktober 1998 ist durch Ihr Haus auch eine rechtliche Bewertung der Gefahrenabwehr vorgenommen worden. Dort heißt es – ich zitiere -

:
„Über Maßnahmen zur Abwehr des Ölschadens berät die Einsatzleitgruppe nach der zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen getroffenen Vereinbarung vom 27. April 1995 ... Beim Bund ist das Verkehrsministerium, bei den Ländern sind die Umweltministerien zuständig. Zum Geltungsbereich des Abkommens ge-

hören die Küstengewässer, die angrenzenden Ufer und Strände sowie die angrenzenden mitbetroffenen Wasser- und Landflächen, § 3 Nr. 2, 5 und 6 der Vereinbarung. Nach § 5 Abs. 7 Satz 1 der Vereinbarung entscheidet die Einsatzleitgruppe, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Nach Satz 2 ... obliegt die Durchführung der Maßnahmen den zuständigen Behörden der Vertragspartner. Die Einsatzleitgruppe hat also keinen Behördencharakter, sondern ist ein Abstimmungsgremium. Verwaltungsakte sind von den jeweils zuständigen Behörden zu erlassen und privatrechtliche Verträge von ihnen zu schließen. Aber zumindest sind ihnen diese Maßnahmen zuzurechnen, wenn die handelnde Behörde unklar geblieben ist, weil nach außen nur die Einsatzleitgruppe aufgetreten ist.“

Stimmen Sie mit dieser rechtlichen Beurteilung überein?

Dr. Wienholtz: Die ist im großen und ganzen richtig, wenn ich das jetzt so beurteilen kann auf der Grundlage dessen, was Sie mir vorgelesen haben.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank. – Sie sprachen eben davon, daß Sie seit Februar 1998/März 1998 dabei sind, das Unfallmanagement im Bereich der Küstengewässer noch einmal zu überprüfen. Wir haben hier, auch in den Unterlagen Ihres Hauses, einen Vermerk gefunden, Aktenzeichen IV AfK 300, vom 28. Januar 1998, den ich hier auch als Beweismittel mit einführen möchte, aus dem die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe mit hervorgeht. Meine konkrete Frage ist: Seit wann sind Ihnen Defizite im Unfallmanagement im Bereich der Küstengewässer bekannt?

Dr. Wienholtz: Ich würde das gerne anders ausdrücken, Herr Abgeordneter. Ich glaube, daß es sich beim Unfallmanagement in Küstengewässern um ein Problem handelt, das ständig auch verbessert werden kann. Aus dieser Erkenntnis heraus machen wir ja landseitig zum Beispiel auch Übungen, gerade im Bereich des Katastrophenschutzes, und nicht zuletzt aus der Erkenntnis solcher Übungen lernen wir natürlich auch, wo man was verbessern kann. Insofern war der Hintergrund für meine Beauftragung dieser Arbeitsgruppe die Verbesserung in diesem Fall des Unfallmanagements, der Kooperation zwischen Bundes- und Länderbehörden, und dementsprechend war auch, wie Sie dem Vermerk entnehmen können, aus dem Sie eben zitierten, die Zusammen-

setzung dieser Arbeitsgruppe sowohl von Landes- wie von Bundesbehörden darauf gerichtet, das Unfallmanagement zu verbessern.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, ich darf aus diesem Vermerk – wie gesagt, 28. Januar 1998 – zitieren:

„Problembeschreibung

Bei nicht inkommunalisierten Gewässern – also Hoheitsgebieten des Landes ohne Gemeindezugehörigkeit – obliegen die Aufgaben der vorbereitenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen dem Innenministerium des Landes als oberste Katastrophenschutzbehörde. Die Beschreibung der Ergebnisse der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Behörden und Dienststellen des Bundes und der Länder bei Unfällen durch den DNV“

- also durch den Deutschen Nautischen Verein –

„entspricht der bestehenden Rechtslage. Entsprechend den unterschiedlichen Zuständigkeiten gibt es eine Vielzahl von Einzelvereinbarungen und Pläne der Melde- und Alarmierungswege, die in ihren Schnittstellen und den jeweiligen Ablaufplänen kein einheitliches Gefüge ergeben. Die planerischen Maßnahmen der Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden lassen sich nicht uneingeschränkt auf den „Katastrophenschutz in den Küstengewässern“ übertragen. Die Beschreibung der Gefahr durch den DNV, daß bei fachlich unsachgemäßen und zeitlich verzögerten Abwehrmaßnahmen der Unfallfolgen diese sich im Schiffsbetrieb oder Verkehr zu Katastrophen ausweiten können, entspricht in vollem Umfang der bisherigen Erfahrung. Eine besondere Dynamik erhalten diese Unfälle dadurch, daß sie spektakulär und damit außerordentlich medienwirksam sind. Die journalistische Aufbereitung der Berichterstattung wird sich dabei in ihrem Verständnis nicht auf die Darstellung der rechtlichen Definition einer Katastrophe sowie der örtlichen oder fachlichen Zuständigkeit beschränken, sondern vielmehr eine Verantwortlichkeit suchen; dabei liegt es nahe, diese dem Innenminister zuzuschreiben.“

Wenn ich mir diese Problembeschreibung so durchlese, komme ich also sehr schnell zu dem

Schluß, daß dort Probleme, wie sie jetzt auch mit zu erkennen waren, dargestellt sind.

In Ihrem Haus ist das am 28. Januar 1998 bereits so formuliert worden. Meine Frage ist nun noch einmal: Weshalb haben Sie dann das Instrumentarium, die besondere Lage auch frühzeitig auszurufen, um hier vor allen Dingen auch das Know-how, das ja in Ihrem Hause offenbar schon vorhanden war, anzuwenden, nicht genutzt? – Herr Minister, ich möchte das noch kurz als Beweismittel einführen und möchte da auch noch den vorherigen Vermerk IV 331 vom 26. November 1998 nachtragen.

Dr. Wienholtz: Ich darf zwei Dinge dazu sagen, einmal – und da wiederhole ich mich -: Diese Arbeitsgruppe, übrigens auch unter Einbeziehung des Deutschen Nautischen Vereins, unter Einbeziehung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, unter Einbeziehung der Bundeswehr, ist eingesetzt worden und von mir gebeten worden, dort zu verbessern, wo es möglicherweise durch eine besondere Schnittstellenproblematik nachher Probleme gibt. Herr Abgeordneter, Sie haben das alles zutreffend geschildert; ich muß es nicht wiederholen.

Nur, jeder Kundige, der weiß, wo Bund und Länder zusammen einen bestimmten Fall zu bearbeiten haben, weiß auch, daß das nicht von heute auf morgen geht. Deswegen braucht man solche Arbeitsgruppen, braucht man solche Grundlagen, um darauf hinzuweisen, wo es Ansatzpunkte der Verbesserung gibt. Das tut diese Arbeitsgruppe, unter anderem dadurch, daß sie eine monokratische Führungsstruktur auch für Fälle ausarbeitet, die unterhalb der Katastrophenschwelle sitzen, also etwa Krisenfälle.

Das bedeutet aber, wenn man monokratische Führungsstrukturen für die Bewältigung von regional abgrenzbaren Krisen hat, daß man auch einheitliche Einsatzführung hat, daß man eine Stabsbereichsorganisation hat, daß man eine Einsatzabschnittsorganisation vor Ort hat; all dies könnte ich lange auch von den Notwendigkeiten her ausführen.

Nur, wir haben dabei auch die föderale Ordnung zu beachten, und wie schwierig das alles ist, kennen wir aus der langen Diskussion zum Thema „Küstenwache“, die wir ja auch wiederholt im Parlament und in den Ausschüssen schon geführt haben.

Der zweite Teil Ihrer Frage: warum nicht schon längst? So etwa habe ich das verstanden, wenn ich

es jetzt einmal auf eine etwas einfache Form herunterbrechen darf. Dazu kann ich nur sagen, für gute Ideen und gute Vorschläge ist es nie zu spät. Ich bin sicher, wenn es uns jetzt gelingt, im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Konsequenzen aus der „Pallas“-Geschichte sowohl auf Bundesebene wie auch unterhalb und innerhalb der Länder, der Küstenländer untereinander und in den Küstenländern, Organisations- und Entscheidungsstrukturen zu verbessern, dann sind wir, glaube ich, schon ein erhebliches Stück weiter. Ich erhoffe mir gerade auch von der Bundeskommission dort einen erheblichen Anstoß, und ich bin ganz sicher, daß wir auf Landesebene das, was wir hier tun können, auch machen wollen und tun werden.

Ich sage Ihnen aus meinem eigenen Zuständigkeitsbereich ein Beispiel. Ich habe in den letzten Wochen Gespräche mit meinen Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg zu der Frage der noch besseren Organisation unserer Schiffskapazitäten für den Fall von Krisen, die unterhalb der Katastrophenschwelle sitzen, geführt. Das heißt: der schnelle Zugriff einer einheitlichen Leitung auf alle Schiffskapazitäten dort, wo das erforderlich ist. Das können wir, die Länder, untereinander vereinbaren. Damit haben wir aber noch nicht die Bundesschiffe drin. Das heißt, wir werden – und das ist das, was ich mit den Kollegen verabredet habe – zunächst einmal unter den Küstenländern miteinander einen Verbesserungsvorschlag erarbeiten, und dann werden wir auf den Bund zugehen und sagen: So, jetzt möchten wir auch den Bund als Partner haben und nicht als fünf Ressorts, die uns gegenüberstehen, die alle Schiffskapazitäten haben, von der Bundeswehr über den Bundesgrenzschutz, den Zoll, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, den Umweltminister bis hin zur Fischereiaufsicht des Bundes. Das, Herr Abgeordneter Maurus, ist nicht eine Sache, wo man sagen kann, das machen wir einmal schnell.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, ich danke Ihnen für Ihre Antwort, die weit über meine Frage hinausgegangen ist.

(Zuruf von der SPD: Ja, so ist er!)

Wir haben eine „dpa“-Meldung vom 18. November 1998 vorliegen. Dort wird erwähnt, daß am 29.10.1998 Herr Staatssekretär Wegener im Kabinett vor der Gefahr des Auseinanderbrechens und vor einer Zuspitzung der Situation vor Ort gewarnt hat. Es ist ja sicherlich schwierig, daß eine Neustrukturierung im Ganzen zwischen Bund und

Ländern ihre Zeit braucht, aber in dem vorliegenden Fall – das ist ja auch öffentlich geworden – gab es ja innerhalb der Landesregierung offenbar ganz erhebliche Probleme. Von daher konkret die Frage: Im Grunde genommen hätten Sie durch eine besondere Lage auch die Informations- und die Meldewege und die Strukturen sofort anders im Griff gehabt. Weshalb ist das am 29.10. denn nicht schon so veranlaßt worden?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, ich habe ja ausführlich geschildert, daß es mehrere Angebote von unserer Seite gab, diese Krisenzentrale zu nutzen. Das ist aus sachlich-fachlichen Erwägungen bis hin zu dieser Kabinettsentscheidung am 10.11. nicht geschehen. Ich sage aber auch gleich ganz deutlich, weil es sich natürlich anbietet, dann eine entsprechende Nachfrage zu stellen: Selbst wenn die Krisenzentrale früher eingeschaltet worden wäre als mit dem Datum des 10.11., hätte das in bezug auf die Seelage oder in bezug etwa auf Maßnahmen zur Verhinderung der Strandung der „Pallas“ und der damit in Zusammenhang stehenden Ölverschmutzung nichts geändert; denn die Maßnahmen in diesem Zusammenhang standen ausschließlich in der fachlichen Verantwortung des Umweltministeriums bzw. der ELG, und an dieser fachlichen Verantwortung beider hat sich auch nichts geändert, nachdem wir die Krisenzentrale eingeschaltet haben. Insofern ist also, glaube ich, noch einmal deutlich zu unterstreichen, daß die Einschaltung der Krisenzentrale zwar eine Reihe von Management- und von logistischen Fragen erleichtert hat, aber an dem eigentlichen fachlichen Problem hat sich überhaupt nichts dadurch geändert, ob die Krisenzentrale eingeschaltet worden ist oder nicht.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, mir liegt natürlich auf der Zunge, als Amtsvorsteher eines mitbetroffenen Bereiches Ihnen zu sagen, daß zwischen der ersten Informationsschiene durch das Umweltministerium und dann der zweiten durch den interministeriellen Leitungsstab Welten liegen, aber diese Bemerkung am Rande braucht nicht mit ins Protokoll.

Ich habe im Moment keine weiteren Fragen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Bitte, Herr von Hielmcrone.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Zunächst einmal: Es wird natürlich alles, was hier gesagt wird, ins Protokoll aufgenommen, und das wissen Sie auch, Herr Maurus.

Herr Minister, ich habe eine Frage. Der Kollege Maurus hat eben aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten von der F.D.P. - - Wie hieß er noch?

(Heiterkeit)

Koppelin! – Diese Antwort hat er Ihnen vorgehalten, und in dieser Antwort ist von der Allzuständigkeit die Rede gewesen. Es könnte also jetzt der Eindruck entstehen: Jeder ist zuständig, und jeder kann hier eingreifen. Könnten Sie – ich gehe davon aus, daß Sie Jurist sind – zu diesem Begriff der Allzuständigkeit etwas sagen, damit wir alle das verstehen?

Dr. Wienholtz: Der Herr Abgeordnete Maurus hatte ja schon die Freundlichkeit, aus Vermerken des Innenministeriums zu zitieren. Ich kann das gerne noch einmal nachholen und vielleicht auch ergänzen, indem ich noch einmal deutlich mache, welche Zuständigkeiten die Wasserschutzpolizei hatte, weil das ja auch immer mit im Hintergrund der Überlegungen steht.

Es gibt bei den Akten des Untersuchungsausschusses ein Rechtsgutachten der Stadt Cuxhaven zu der Frage „Brandbekämpfung und Zuständigkeit bei der Brandbekämpfung des Wracks der „Pallas“. Dort wird im einzelnen dargestellt, um welche Regelung es sich dabei handelt. Grundlage für das gesamte Tätigwerden dort ist das Seeaufgabengesetz gewesen, wonach die Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes auf den Seestraßen die Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Verhütung von der Seeschifffahrt ausgehender Gefahren und schädlicher Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes haben. Das ist die sogenannte Schifffahrtspolizei, die in diesen Bereichen dort zuständig ist.

Sie können zur Abwehr dieser Gefahren nach §§ 3 ff. des Seeaufgabengesetzes die notwendigen Maßnahmen ergreifen, und zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der Bund, das Bundesverkehrsministerium, unter anderem der Möglichkeiten nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen von März und April 1995, wie vorhin schon zitiert.

Es gibt noch weitere Grundlagen für ein Tätigwerden. Das ist die Rechtsgrundlage, auf der sich das alles konkret abgespielt hat. Es gibt darüber hinaus in § 35 Abs. 2 des Bundeswasserstraßengesetzes noch eine weitere Rechtsgrundlage. Danach

ist der Bund zur Unterhaltung des Feuerschutzes auf den Seewasserstraßen nach Maßgabe einer mit den Ländern zu schließenden Vereinbarung zuständig. Auch hier gibt es eine Vereinbarung des Bundesverkehrsministeriums mit den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen, in diesem Fall mit den Verkehrsministerien, und einen Vertrag für den Bereich der Untereibe. Der Vertrag sieht unter anderem vor, daß die Feuerwehr Cuxhaven an Bord von Mehrzweckschiffen des Bundes geht und von dort die Löscharbeiten übernimmt. Das ist sozusagen die Rechtsgrundlage für das Tätigwerden vor Ort.

Jetzt darf ich der Vollständigkeit halber, wie angekündigt, auch noch einmal sagen, was Aufgabe der Wasserschutzpolizei in diesen auch räumlich küstennahen Bereichen ist. Die Wasserschutzpolizei hat einmal Sofortmaßnahmen durchzuführen. Das bezieht sich auf Absperrungen, das bezieht sich auf die Überwachung des Sperrgebietes und schließlich die Gewährleistung der Unfallbekämpfungsmaßnahmen. Das ist eine wesentliche Aufgabe der Wasserschutzpolizei, die nachher etwa eine Rolle spielte im Zusammenhang mit dem gestrandeten, aber immer noch brennenden Schiffswrack, den Zugang dort sicherzustellen, auch übereifrige Medienberichterstattung, die möglicherweise die Unfallbekämpfung verhindert hat, fernzuhalten; das sind die üblichen Aufgaben in diesem Zusammenhang.

Die Wasserschutzpolizei ist schließlich als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft mit der strafrechtlichen Ermittlungsarbeit befaßt. Es gibt eine Reihe von Anzeigen im Zusammenhang mit diesem Vorfall, die auch in den Bereich der Gewässerunreinigung gehen. Dort werden die Anzeigen aufgearbeitet, und auch da leistet die Wasserschutzpolizei Zuarbeit.

Sie ist schließlich im Auftrag des Seeamtes Kiel befaßt mit der Ursachenforschung bei dem Schiffsunfall, der Brandursache. Auch hier ermittelt die Wasserschutzpolizei im Auftrage des Seeamtes Kiel.

Mir lag daran, das noch einmal deutlich zu machen, weil hin und wieder ja auch diskutiert worden ist, inwieweit die Wasserschutzpolizei sozusagen in der direkten operativen Bewältigung dieses Schiffsunfalles mit eine Rolle gespielt hat. – Schönen Dank.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön. – Ich habe weitere Fragen. Es ist uns natürlich nicht verborgen geblieben, daß es offenbar Meinungs-

verschiedenheiten zwischen dem Innenministerium und dem Umweltministerium gegeben hat. Deswegen noch einmal meine Frage: Das Angebot des Innenministeriums, das Lagezentrum dort zu benutzen, geschah das aus prophylaktischen und aus Gründen der Praktikabilität oder weil bereits nach Meinung des Innenministeriums oder des Innenministers Fehler im Management des Umweltministeriums vorgelegen hätten?

Dr. Wienholtz: Nein, das Angebot des Innenministeriums sowohl am 30. wie am 6. wie am 9. November, die Krisenzentrale im Lagezentrum zu nutzen, war allein gestützt auf die aus unserer Sicht vorhandene Notwendigkeit, ministerienübergreifend das Instrumentarium, insbesondere auch das logistische Instrumentarium der Krisenzentrale zu nutzen. Auf seiten des Umweltministeriums gab es offenbar gute Gründe, daß dieses nicht nötig sei. Ich habe das nicht im einzelnen zu bewerten. Von unserer Seite aus war das ein Angebot, das dann ja schließlich auch angenommen wurde, und ich denke, daß gerade ungeachtet der fachlichen Zuständigkeit des fachlichen Krisenmanagements, das vor Einsatz der Krisenzentrale genauso wie nach Einsatz in der Hand des Umweltministers lag, die Bereitstellung, auch die Logistik, die wir viele Male in dieser Krisenzentrale geprobt haben, bis hin zu dieser Abfassung der Lageberichte und der Information der Betroffenen vor Ort, vor allen Dingen auch der Information der Medien, daß die durchaus hilfreich waren, und insofern war es ein Angebot von unserer Seite, was dann ja auch angenommen wurde.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Aber verstehe ich Sie richtig, daß die Entscheidung, es zunächst nicht wahrzunehmen, zu keinen anderen Ergebnissen geführt hätte oder geführt hat, als sie ohnehin eingetreten sind? Oder, andersherum gefragt, hätte ein früheres Einschalten des Lagezentrums zu anderen Ergebnissen geführt?

Dr. Wienholtz: Ich darf noch einmal wiederholen, was ich vorhin dazu sagte: Eine frühere Einschaltung der Krisenzentrale hätte weder in bezug auf die Seelage noch in bezug auf die Maßnahmen zur Verhinderung der Strandung der „Pallas“ und der damit im Zusammenhang stehenden Ölverschmutzung irgend etwas ändern können; denn die Maßnahmen in diesem Zusammenhang standen ausschließlich in der fachlichen Verantwortung von Umweltministerium und ELG, und an dieser fachlichen Verantwortung hat sich durch die Einsetzung der Krisenzentrale nichts geändert.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat in seiner Aussage vom letzten Montag bemängelt, es gebe für einen ELG-Fall keine Einsatzpläne. Stimmt diese Aussage?

Dr. Wienholtz: Das kann ich nicht beurteilen. Ich weiß, daß die ELG eine Fülle von Papieren hat, die in solchen Fällen dann gezogen werden. Ich weiß nicht, woher der Landrat da seine Kenntnis nimmt.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Um das noch einmal zu wiederholen: Der Landrat hat am letzten Montag gesagt, ihm sei nicht bekannt, daß es für einen ELG-Fall irgendwelche Einsatzpläne gebe, jedenfalls kenne er sie nicht.

Dr. Wienholtz: Ich habe mich zu der Frage der Einsatzpläne, soweit es die Landesregierung angeht, glaube ich, vorhin erschöpfend geäußert.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Dann hat der Landrat des Kreises Nordfriesland in seiner Aussage vom letzten Montag auch gesagt, das Innenministerium habe ihn geradezu bedrängt, von sich aus die Katastrophe auszurufen, damit Sie – also das Innenministerium – nun endlich tätig werden könnten. Wissen Sie etwas darüber?

Dr. Wienholtz: Damit bezieht sich der Herr Landrat offensichtlich auf einen Anruf aus dem AfK von Sonnabend, dem 31.10.1998, der sich auch bei Ihren Unterlagen befindet. Dort hat der Mitarbeiter des AfK, übrigens durchaus in Absprache mit mir, die Katastrophenschutzbehörde in Nordfriesland darauf aufmerksam gemacht, daß eine Situation eintreten könnte, in der es erforderlich ist, regional den Katastrophenfall auszurufen. Da gab es dann eine etwas merkwürdige Reaktion, die in diesem Vermerk festgehalten ist, die ich jetzt nicht wiederholen muß.

Die Bewertung oder die Schlußfolgerung, die der Herr Landrat aus diesem Telefonanruf gezogen hat, mag dann seine eigene sein. Ich mache sie mir nicht zu eigen. Hier war das zu tun, was auch Pflicht des AfK ist, das heißt auch die regionalen Katastrophenschutzbehörden auf einen möglichen Katastrophenfall vorzubereiten und auch noch einmal deutlich zu machen und zu erklären, daß von seiten des Amtes für Katastrophenschutz auch an Wochenenden Erreichbarkeiten rund um die Uhr gewährleistet sind.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Meine Frage: Wer wäre denn zuständig gewesen, diesen Zustand der Katastrophe auszurufen, der Landrat oder das Innenministerium oder eventuell auch beide?

Dr. Wienholtz: Dazu ist Rechtsgrundlage, Herr Abgeordneter, das Katastrophenschutzgesetz, und das sieht vor, daß für eine derartige regionale, noch nicht kreisübergreifende Lage der Landrat als Untere Katastrophenschutzbehörde dafür zuständig ist.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön, ich habe im Moment keine Fragen mehr.

Vorsitzender: Bitte, Herr Schlie.

Abg. Schlie: Herr Minister Dr. Wienholtz, gab es in der Zeit vom 26.10. bis zum 30.10. eigene Lageeinschätzungen des Innenministeriums, und, wenn ja, welche waren das?

Dr. Wienholtz: In dieser Zeit war das Innenministerium voll mit einbezogen in die Lagebearbeitung und dementsprechend auch in die Lageeinschätzungen des fachlich zuständigen Umweltministeriums. Da gab es sicherlich die eine oder andere Bewertung. Das ist in solchen Fällen übrigens durchaus üblich. Das gibt es bei jeder Katastrophenschutzübung, die wir machen, daß bestimmte Lagen auch unterschiedlich eingeschätzt werden. Schließlich muß der entscheiden, der dafür zuständig ist.

Ich meine, das beste Beispiel haben Sie darin, daß wir ja am 30.10. angeboten haben, die Krisenzentrale zu nutzen. Das wurde von fachlicher Seite anders gesehen. Es war auch durchaus vertretbar, das anders zu sehen. Insofern ist das völlig normal.

Ich weiß nicht, Sie haben vermutlich jetzt irgendeinen Vermerk vor sich liegen, einen aus dieser langen Reihe der Vermerke, die wir Ihnen geschickt haben, wo ich in dieser Woche informiert worden bin, daß etwas ein Stück weit anders eingeschätzt wird von unseren Leuten als dort, aber das betrachte ich nicht als etwas, was nicht sein sollte; das kann durchaus vorkommen.

Abg. Schlie: Wenn ich Sie mit Aussagen aus einem Vermerk konfrontieren will, dann tue ich das. Ich würde gerne von Ihnen wissen, welche Lageeinschätzung das Innenministerium in der Zeit vom 26.10. bis zum 30.10. hatte. Ganz konkret, welche Lageeinschätzung hatte Ihr Haus?

Dr. Wienholtz: Da würde ich doch empfehlen, daß Sie die Fachleute dann einmal direkt befragen, die ja auch noch Auskunftspersonen vor diesem Ausschuß sind. Ich kann Ihnen das jetzt en detail über das hinaus, was ich Ihnen eben beantwortete, nicht sagen. Ich habe natürlich all

die Vermerke auch gelesen, die Ihnen da vorliegen, aber ich habe das jetzt nicht im Kopf.

Abg. Schlie: Es gab ja am 30.10. dann den Anruf Ihres Abteilungsleiters Herrn Gudat zu Herrn Kesting und das Angebot, dort die Krisenzentrale zu nutzen. Sie sagten uns vorhin, Sie sind darüber informiert worden. Auf Grund welcher Lageeinschätzung ist denn dieses Angebot Ihres Hauses, durch Sie ja getragen, wie Sie vorhin sagten, an das Umweltministerium erfolgt?

Dr. Wienholtz: Ich wiederhole zunächst, was ich vorhin gesagt habe. Am späten Nachmittag des 30.10.1998 hatte der für den Katastrophenschutz zuständige Leiter der Kommunalabteilung, Herr Ministerialdirigent Gudat, Herrn Ministerialdirigenten Kesting angerufen und angeboten, für den Fall einer aus seiner Sicht nicht mehr auszuschließenden endgültigen Strandung des Havarierten, seines Auseinanderbrechens und der Möglichkeit einer größeren Meeres- und Strandverschmutzung durch Schweröltreibstoff am Wochenende die Krisenzentrale zu nutzen.

Das war ein Szenario, das durchaus hätte geschehen können, und ich wiederhole noch einmal: Daß es solche unterschiedlichen Einschätzungen gibt, daß es auch unterschiedliche Bewertungen in solchen Lagen gibt, ist durchaus normal, und wie Sie wissen, ist ja auch an diesem Wochenende dann nichts Größeres passiert. Da müssen dann letztlich die Fachleute, die dafür fachlich zuständig sind, das Sagen haben.

Das war ein denkbare Szenario, für das wir dieses Angebot gemacht haben, und, wie gesagt, die Reaktion war ja eine, die, auch fachlich begründet und von mir auch akzeptiert, nachher dazu führte, daß dieses Angebot eben nicht angenommen wurde.

Abg. Schlie: Dieser Hinweis hätte ja bedeutet, daß es nach dem Katastrophenschutzgesetz die Katastrophenlage gewesen wäre, aber das wäre ja hypothetisch gewesen, und danach will ich jetzt gar nicht weiter fragen.

Ich will konkret werden: Gab es am 30.10. in Ihrem Haus die Situationsbeschreibung, daß es dort eine besondere Lage vor Ort gab, und ist deswegen dieser Anruf erfolgt?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, das Wort „besondere Lage“ kommt deswegen zustande, weil es eine alte Kabinettsentscheidung aus dem Jahre 1986 gibt, die sich übrigens auch bei den Akten befindet, die das Einsetzen dieses interministeri-

ellen Leitungsstabes in besonderen Lagen vorsieht. Die besondere Lage ist eine, die keine Katastrophe ist, und deswegen kommt dort das Stichwort „besondere Lage“ vor, weil das sozusagen der Hinweis auf das Instrumentarium ist – Kabinettsentscheidung 1986 –, bei besonderen Lagen auch den interministeriellen Krisenstab einzuberufen. Wenn Sie das in den Akten verfolgen, sind dort genaue Voraussetzungen genannt für das Bestehen einer solchen besonderen Lage und was daraus für Konsequenzen zu ziehen sind, und allein darauf wurde abgestellt. Das war also ein technischer Begriff, der sich an der Organisationslage ausrichtete.

Abg. Schlie: Ja, vielen Dank noch einmal für den Hinweis. Ich hatte das vorher nachgelesen. – Gab es nach Ihrer Einschätzung auf der Grundlage, die Sie eben zitiert haben, eine besondere Lage?

Dr. Wienholtz: Wir konnten eine solche besondere Lage nicht ausschließen, und deswegen haben wir das Angebot gemacht.

Abg. Schlie: Dann würde ich gerne fragen: Was haben Sie und Ihr Haus unternommen, als das Umweltministerium die Nutzung der Krisenzentrale abgelehnt hat, nach dem 30.10.?

Dr. Wienholtz: Herr Vorsitzender, ich darf mich zunächst korrigieren. Ich habe gerade nachgeblättert. Dieser Beschluß der Landesregierung, von dem ich vorhin sprach, ist nicht von 1986, sondern vom 24. März 1987.

Herr Abgeordneter Schlie, auch da darf ich mich wiederholen: Wir haben nach der Ablehnung dieses Hilfsangebotes eine erhöhte Einsatzbereitschaft im AfK und in der Kommunalabteilung für dieses Wochenende vom 30.10. bis zum 2.11. angeordnet, a) um auch die sofortige Nutzung der Krisenzentrale sicherzustellen und b) um natürlich für den Fall, daß das notwendig würde, an diesem Wochenende auch entsprechend reagieren zu können.

Abg. Schlie: Ist die Ministerpräsidentin über das Angebot Ihres Hauses und die Ablehnung informiert worden?

Dr. Wienholtz: Die Ministerpräsidentin wird von allen Kabinettsmitgliedern ständig über alle wichtigen Dinge unterrichtet.

Abg. Schlie: Ist es also richtig, daß auch über diese Angelegenheit die Ministerpräsidentin zu diesem Zeitpunkt informiert war, über den von mir eben beschriebenen Sachverhalt?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, ich kann das jetzt nicht definitiv sagen, aber richtig ist, was ich eben sagte, daß die Ministerpräsidentin stets und auch am Wochenende über alle wichtigen Dinge, die zur Kenntnis zum Beispiel des Innenministers gelangen – aber das gilt auch für andere Fachminister –, die eine politische Bedeutung haben, eine landübergreifende Bedeutung haben, auch unterrichtet wird.

Abg. Schlie: Danke. – Hat das Umweltministerium das Innenministerium insgesamt während dieser Zeit, wo der Krisenstab noch nicht genutzt worden ist, so beteiligt, daß alle für die Bewältigung der Gefahrensituation zu berücksichtigenden Gesichtspunkte so mit Ihrem Haus abgestimmt waren, daß es zu einer engen Zusammenarbeit für eine effektive und zeitgerechte Gefahrenabwehr kommen konnte?

Dr. Wienholtz: Ja.

Abg. Schlie: Das ist also ständig während der Zeit vom 26.10. bis hin zum 10.11. der Fall gewesen?

Dr. Wienholtz: Richtig.

Abg. Schlie: Warum hat dann trotzdem das Innenministerium – immer auch unter Ihrer Kenntnis – sehr hartnäckig darauf gedrängt, trotz alledem die Krisenzentrale zu nutzen und die gemeinsame Zusammenarbeit herbeizuführen?

Dr. Wienholtz: Das hing damit zusammen, daß sich am Montag, dem 9.11., die Lage einfach ein Stück anders darstellte als in der ganzen Zeit voraus, über die wir jetzt gesprochen haben.

Diese Lageeinschätzung – jetzt wiederhole ich nicht das, was ich vorhin gesagt habe – war insofern eine andere, als wir ein sehr stürmisches Wochenende hinter uns hatten und die Inseln sehr stark betroffen worden waren an diesem Wochenende und ich aus der Lageeinschätzung des Landrates und auch meiner Mitarbeiter über das Wochenende das Bild gewonnen hatte, daß ein Einsatz der Krisenzentrale und ihres Instrumentariums jetzt wirklich erforderlich und nötig sei.

Das heißt mit anderen Worten, ich war in der Zeit davor durchaus der Meinung, daß es gute Gründe gab, auch von seiten des Umweltministeriums, die Krisenzentrale nicht einzuschalten. Das hatte ich so zur Kenntnis zu nehmen. An diesem Wochenende gab es eine Lageentwicklung, von der ich definitiv eine andere Einschätzung hatte, und die

habe ich dann auch so zum Ausdruck gebracht, wie das geschehen ist.

Abg. Schlie: Sie hatten vorhin dargestellt, Herr Innenminister, daß das sowohl in schriftlicher Form geschehen ist, daß Sie aber auch Veranlassung hatten, noch einmal den mündlichen Kontakt zu suchen. Gab es Gründe, das in beiden Formen zu tun?

Dr. Wienholtz: Das ist einfach eine Frage des Stils des Umgangs miteinander. Wenn ich einem Kollegen einen Brief in einer Angelegenheit schreibe, die zweimal zwischen uns schon, vor allen Dingen zwischen den Ressorts, einen wichtigen Part gespielt hatte, dann sollte man, glaube ich, auch mündlich darüber reden. Das war der Grund, warum wir das getan haben.

Abg. Schlie: Sie haben dann aber – andersherum – ein nur mündliches Gespräch nicht für ausreichend erachtet?

Dr. Wienholtz: Deswegen habe ich geschrieben.

Abg. Schlie: Haben Sie einen besonderen Grund gehabt, den Briefentwurf an den Umweltminister handschriftlich noch einmal mit der Bemerkung des erneuten Angebotes zu versehen, die Krisenzentrale zu nutzen?

Dr. Wienholtz: Ja, sicher, es war das dritte Angebot, also erneut.

Abg. Schlie: Ja, ja. – Welche Einschätzungen, Herr Minister, führen zu Ihrer hypothetischen Betrachtung, daß sich bei einer frühzeitigeren Einschaltung der Krisenzentrale an der letztendlichen Situation nichts geändert hätte?

Dr. Wienholtz: Dies, Herr Abgeordneter, ergibt sich aus der Zuständigkeit der Krisenzentrale für den Fall der besonderen Lage. Danach gibt es dort drei Bereiche. Das eine ist der technische Bereich, der federführend vom Innenministerium betreut ist, der diese gesamte Logistik, wie ich es vorhin nannte, zum Gegenstand hat. Dann gibt es den fachlichen Bereich, der ausschließlich in der Federführung des entsprechenden Fachministeriums, hier des MUNF, steht. Schließlich gibt es den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, der unter der Federführung der Staatskanzlei steht.

Meine Aussage von vorhin, an der eigentlichen Strandung der „Pallas“, an der Ölverschmutzung hätte sich nichts geändert, wenn die Krisenzentrale vorher einberufen worden sei, stützt sich darauf, daß auch bei einer Einberufung der Kri-

senzentrale etwa 14 Tage vorher – um einmal den weitesten Zeitraum zu nehmen – sich an dieser Zuständigkeit innerhalb des interministeriellen Leitungsstabes nichts geändert hätte. Das heißt, die fachliche Verantwortung dazu hatte der Umweltminister vor und nach Einberufung der Krisenzentrale, und von daher gesehen hätte die Krisenzentrale nichts an dem entscheidenden Thema, nämlich „Pallas“ und die Umstände, ändern können. Es ging darum, daß man Logistik erleichtert, daß man Informationsflüsse besser koordinieren kann, daß man vor allen Dingen in einem solchen interministeriellen Leitungsstab alles zusammen hat und auf einer Bank oder an einem Tisch sitzen hat, was dazu beitragen kann, diese Krise auch zu bewältigen.

Abg. Schlie: War seit dem Zeitpunkt des Strandens der „Pallas“ aus Sicht des Innenministeriums auszuschließen, daß das Schiff auseinanderbricht?

Dr. Wienholtz: Dazu habe ich mich vorhin schon geäußert. Auszuschließen war das nicht. Das war eine der Einschätzungen. Das Thema des Auseinanderbrechens betrifft einmal die Konsistenz des Schiffes: Wie sieht das aus mit dem Riß, wie weit ist der? Dann brauchen Sie dazu bestimmte Winde, dann brauchen Sie einen bestimmten Wellengang, dann brauchen Sie eine bestimmte Strömung, insgesamt auch eine Wetterbedingung. Das heißt, da sind ganz viele Komponenten, die es abhängig machen von einer Einschätzung, ob das Schiff nun auseinanderbricht oder nicht. Aber auszuschließen ist so etwas nicht. Dafür gibt es aber so eine Krisenzentrale, und dafür gibt es Fachleute, die sich mit diesem Thema dann beschäftigen, und es gibt auch Leute, die zum Beispiel – ein ganz wichtiger Punkt dabei – vernünftige Wetterprognosen machen. All dies ist geschehen.

Abg. Schlie: Das Innenministerium war dann aber vom Zeitpunkt der Strandung an, vom 28./29. bis hin zum 10.11. ständig darüber informiert, in welcher Gefahreneinschätzung zum möglichen Auseinanderbrechen sich die „Pallas“ befand?

Dr. Wienholtz: Es gab, wie ich vorhin schon sagte, eine enge Abstimmung, eine enge Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Innenministerium in dem Stab, den das Umweltministerium in diesen Tagen hatte, ja.

Abg. Schlie: Wie oft hat dieser Stab getagt? Können Sie uns das sagen?

Dr. Wienholtz: Nein, da müssen Sie die Fachleute fragen. Das weiß ich nicht.

Abg. Schlie: Welche Mitarbeiter müssen wir dazu im einzelnen befragen?

Dr. Wienholtz: Sie haben ja heute die beiden fachlich zuständigen Abteilungsleiter noch auf Ihrer Agenda. Ich glaube, daß die Ihnen sicher dazu erschöpfend Auskunft geben können.

Abg. Schlie: Vielen Dank. – Die speziellen Notfallpläne für die besondere Lage, könnten Sie uns die noch einmal konkreter benennen?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, ich habe vorhin auf die Frage des Herrn Abgeordneten Maurus, glaube ich, sehr ausführlich dazu Stellung genommen. Wenn Sie jetzt konkrete Notfallpläne der Ressorts wissen wollen – ich habe geschildert, wie für bestimmte Krisen- und Katastrophenlagen die einzelnen Ressorts ihre Notfallpläne haben -, dann müßten Sie dort nachfragen. Ich kann Ihnen aus meiner Sicht nur sagen, was wir an Vorsorge getroffen haben, und dies habe ich ausführlich getan.

Abg. Schlie: Herr Minister, wir wollen ja nicht über Kernkraftunfälle und sonst etwas miteinander reden. Gibt es einen ganz speziellen Notfallplan der Landesregierung für diesen hier vorliegenden Fall, und ist der dem Innenministerium bekannt?

Dr. Wienholtz: Der Herr Abgeordnete Maurus hatte ja schon den Organisationserlaß der Ministerpräsidentin zitiert, und im übrigen ist jeder spezielle Fall ein spezieller, wo das Instrumentarium zu greifen hat, das es gibt. Dafür gibt es das Katastrophenschutzgesetz für die größte Lage, für die Katastrophenlage, und dann gibt es darunter eine ganze Fülle von Regularien und Abwehrplänen, die zum Teil regional gefahren werden, zum Teil ressortspezifisch, die dort dann greifen, und so war das hier auch, bis hin zu den Bundeszuständigkeiten, die ich vorhin im einzelnen dargestellt habe.

Abg. Schlie: Ich darf dann vielleicht noch einmal versuchen, die Frage andersherum zu stellen. Gibt es einen speziellen Notfallplan der Landesregierung, der in dieser besonderen Lage für diesen Fall angewandt worden ist?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, vielleicht helfen Sie mir ein bißchen. Sie haben ja offenbar irgendeinen Bezugspunkt. Ich habe Ihnen hier nun wirklich bis zur Erschöpfung dargestellt, wo

unsere ganzen Grundlagen liegen. Ich weiß nicht, was Sie meinen, aber ich bin gerne bereit, Ihnen zu helfen, wenn Sie mir sagen, was Sie meinen.

Abg. Schlie: Herr Innenminister, der Umweltminister hat uns mehrmals hier, im Umweltausschuß und auch im Parlament mitgeteilt, daß es für diese Lage einen ganz besonderen Notfallplan gibt, und wir versuchen, zu erforschen, wie dieser Notfallplan aussieht.

Dr. Wienholtz: Ja, ich kann mir das sehr gut vorstellen, daß es im Umweltministerium eine ganze Reihe von Abfallplänen für jede denkbare Konstellation von Umweltunfällen auch gibt, aber da müssen Sie bitte den Umweltminister fragen, nicht den Innenminister.

Vorsitzender: Herr Minister, nicht Abfall-, sondern Unfallpläne! Sie hatten „Abfall“ gesagt.

Dr. Wienholtz: Ich bitte um Entschuldigung und korrigiere das, Herr Vorsitzender.

Abg. Schlie: Vielen Dank für den Hinweis, wo ich am besten meine Frage beantwortet bekomme. Meine Frage lautete trotz allem, ob dem Innenminister solch ein Notfallplan bekannt ist. – Offensichtlich aber nicht.

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter, vielleicht darf ich auch hier darauf verweisen, daß man vielleicht die Fachleute noch einmal fragt, die das genauer wissen über das hinaus, was ich Ihnen hier zu beantworten versucht habe.

Abg. Schlie: Ja, okay. – Darf ich noch einmal nachfragen, nachdem dann ja auch dieses Gespräch zwischen Ihnen und dem Umweltminister am 9.11. stattgefunden hat, oder vielleicht dazu noch einmal: Könnten Sie uns vielleicht noch einmal sagen, wie der Umweltminister denn Ihnen gegenüber begründet hat, daß auch an diesem Tage die Krisenzentrale nicht genutzt werden sollte?

Dr. Wienholtz: Das hat er nicht getan, sondern wir haben uns sehr, sehr offen über die Möglichkeit unterhalten, dies zu tun, und wir haben unser Telefongespräch damit beendet, daß er das noch einmal mit seinen Mitarbeitern besprechen wollte. Wir waren uns darüber einig, daß wir dann spätestens im Kabinett am folgenden Tage darüber eine Entscheidung herbeiführen wollten.

Abg. Schlie: Es gab also seinerseits keine begründenden Elemente, das an dem Tag nicht zu machen?

Dr. Wienholtz: Nein. Im Gegenteil, ich hatte den Eindruck, daß er sehr offen war.

Abg. Schlie: Hat das Gespräch zwischen Staatssekretärin Berg und Ihrem Staatssekretär Wegener nach Ihrem Telefongespräch mit Herrn Minister Steenblock stattgefunden?

Dr. Wienholtz: Ja.

Abg. Schlie: Sie sagten vorhin, daß dort die Staatssekretärin Berg gegen Ihr Angebot argumentiert hatte. Wissen Sie, ob das in Übereinstimmung mit dem Minister geschehen ist?

Dr. Wienholtz: Das kann ich aus eigener Kenntnis auch nicht wissen. Nein, ich weiß es nicht.

Abg. Schlie: Können Sie uns sagen, mit welchen Argumenten die Staatssekretärin Berg dann die Nutzung der Krisenzentrale abgelehnt hat?

Dr. Wienholtz: Ich darf wiederholen, was ich vorhin sagte: Sie argumentierte noch einmal gegen dieses Angebot. Das bisherige fachliche Management im MUNF sei gut gelaufen, die Organisationsstrukturen seien eingespielt, ein Umzug in die Krisenzentrale des Innenministeriums sei nicht erforderlich.

Das ist die Argumentation gewesen, die wir auch schon als Reaktion auf die vorangegangenen Angebote kannten.

Abg. Schlie: Die Staatssekretärin hatte ja gegenüber Herrn Wegener argumentiert, daß das Schreiben, das Sie an Herrn Steenblock gerichtet haben, zurückgenommen werden soll. Gab es dafür Gründe, die die Staatssekretärin Berg genannt hat?

Dr. Wienholtz: Das kann ich aus eigenem Wissen nicht sagen.

Abg. Schlie: Danke schön. Ich habe vorerst keine Fragen mehr.

Vorsitzender: Bitte, Herr Hentschel.

Abg. Hentschel: Ich werde mich bemühen, daß wir die gleichen Fragen nicht fünfmal stellen.

Herr Minister, hat in einem solchen Krisenfall die Bekämpfung vor Ort oder die Pressearbeit nach Ihrer Einschätzung Vorrang?

Dr. Wienholtz: Die Bekämpfung vor Ort hat Vorrang, Herr Abgeordneter Hentschel. Dennoch – das habe ich auch im Umweltausschuß schon

einmal gesagt – ist natürlich auch die Pressearbeit vor Ort mit entscheidend, weil wir wissen – von Katastrophenlagen her allemal, aber das gilt natürlich auch für Krisenlagen –, daß die Information der Öffentlichkeit gerade über Medien eine ganz wichtige Rolle bei der Bewältigung von solchen Krisen spielt.

Abg. Hentschel: Das kann ich gut verstehen, ja. – Ist in der Sache der Bekämpfung des Öls vor Ort nach Ihrer Kenntnis etwas falsch gelaufen?

Dr. Wienholtz: Das kann ich nicht beurteilen.

Abg. Hentschel: Ist es in solchen Krisenfällen manchmal schwieriger, das Problem zu managen, wenn immer mehr Leute beteiligt sind?

Dr. Wienholtz: Herr Abgeordneter Hentschel, wichtig ist, daß in solchen Fällen die notwendigen Entscheidungen schnell getroffen werden können, und zwar auf der Basis einer bestmöglichen Fachabsicherung dessen, was notwendig ist. Deswegen ist beides wichtig: Die Zusammenfassung all derer, die fachkundig etwas zur Bewältigung der Krise oder der Katastrophe beitragen können, also auch die Konsequenzen der Aufarbeitung, in diesem Falle zum Beispiel die Beseitigung des Öls, das an die Strände geschwemmt wurde, war genauso nötig wie die direkte Bekämpfung an dem Wrack selbst. Entscheidend ist, daß man schnell auf einer möglichst breiten fachlichen Basis auch entscheiden und reagieren kann, und da kann man nicht als Idealrezept sagen: möglichst wenige machen es möglichst gut, und ganz viele behindern nachher die Entscheidung.

Ich habe in meiner früheren Tätigkeit auch auf Bundesebene an manchen Lageentscheidungen auch größerer Art mitgewirkt, die die Bundesregierung insgesamt betrafen, und ich weiß von daher, daß eine Fülle von Aspekten in wirklich schwierigen Entscheidungen – Es waren ja im Vergleich dazu weniger schwierige Entscheidungen, die wir hier zu treffen hatten. Denken Sie an Mogadischu oder ähnliche Lagen, wo es um Menschenleben geht oder dergleichen mehr. Da ist es schon wichtig und richtig, daß man eine möglichst breite Basis hat.

Abg. Hentschel: Ist es denkbar, daß der Stab des Umweltministeriums bei der Benutzung der Krisenzentrale Nachteile darin gesehen hat, daß sich dann die Leute aus dem Stab zwischen der Krisenzentrale und dem Umweltministerium, wo ihre Fachleute sitzen, häufig hin und her bewegen müssen?

Dr. Wienholtz: Das war exakt die Argumentation, ja.

Abg. Hentschel: Wann ist die Krisenzentrale zuletzt genutzt worden?

Dr. Wienholtz: Sie meinen jetzt vor diesem Ereignis?

Abg. Hentschel: Ja.

Dr. Wienholtz: Davor?

Abg. Hentschel: Ja.

Dr. Wienholtz: Ich denke, das war bei unserer letzten Katastrophenschutzübung, die wir gemacht haben. Die war, wenn ich das richtig weiß, im Sommer 1998. Aber auch dazu würde ich dann empfehlen, die Fachleute zu fragen.

Abg. Hentschel: Ich meinte jetzt nicht, wann sie in der Übung genutzt worden ist, sondern wann sie tatsächlich im Einsatz war.

Dr. Wienholtz: Da würde ich empfehlen, die Fachleute zu fragen. Ich kann es Ihnen nicht beantworten.

Abg. Hentschel: Ist es denkbar, daß die Argumentation von Herrn Kesting, daß er die Fäden in der Hand haben wollte, den Grund hatte, daß er ein Interesse hatte, eine monokratische Führungsstruktur beizubehalten?

Vorsitzender: Ich frage Sie: Wie soll der Minister das beantworten? Fragen Sie doch nachher Herrn Kesting selber, Herr Abgeordneter.

Abg. Hentschel: Das werde ich tun.

Vorsitzender: Bitte sehr!

Abg. Hentschel: Ich habe ihn hier nur nach seiner Meinung gefragt.

Vorsitzender: Der Minister braucht nur über Wahrnehmungen zu berichten. Es geht nicht um seine Meinung.

Abg. Hentschel: Der Minister hat selber darauf hingewiesen, daß er die Einschätzung hat, daß es in solchen Lagen wichtig ist, eine monokratische Führungsstruktur zu haben, und deshalb habe ich Ihnen, Herr Minister, in bezug auf diesen Fall diese Frage gestellt.

Dr. Wienholtz: Sie haben Ihre Frage eingeleitet: Ist es denkbar? – Ja, Herr Abgeordneter, es ist denkbar.

Abg. Hentschel: Ich danke Ihnen, Herr Minister. Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender: Bitte, Frau Happach-Kasan.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Herr Minister, der Abgeordnete Maurus hat Bezug genommen auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Jürgen Koppelin. Darauf möchte auch ich Bezug nehmen.

In den maßgeblichen Vorschriften, namentlich der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und der zugehörigen ELG-Richtlinie, heißt es immer wieder ausdrücklich, daß der Katastrophenschutz und die Zuständigkeit der Behörden der Vertragspartner für den Erlaß ordnungsrechtlicher Maßnahmen unberührt bleiben. Das ist richtig so? – Das heißt, Schleswig-Holstein hatte unabhängig von Bund-Länder-Vereinbarung und ELG-Richtlinie immer die Möglichkeit, im Namen der Gefahrenabwehr das zu tun, was es für in der Situation notwendig erachtet hat. Stimmt das so?

Dr. Wienholtz: Für den Fall des Katastrophenfalles, ja. So lauten auch die Formulierungen in den Gesetzen.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Heißt das, daß nur dann, wenn das Land eine Katastrophe erklärt, Schleswig-Holstein Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen konnte, oder ist es auch unterhalb der Schwelle der Definition einer Katastrophe richtig, daß Schleswig-Holstein immer Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen konnte?

Dr. Wienholtz: Wir müssen dann wieder auf jene Kabinettsentscheidung aus dem Jahre 1987 zurückgehen, die für den Fall der besonderen Lage die Einsetzung dieser Krisenzentrale, das heißt ein überregionales Tätigwerden im interministeriellen Zusammenwirken, dann auch ermöglicht.

Unabhängig davon gibt es natürlich immer die Katastrophenlage. Das ist auch die Bestimmung, die in diesen ELG-Richtlinien, in der ELG-Vereinbarung immer ausgenommen wird. Da geht es aber um das Nebeneinander von Entscheidungen der Katastrophenschutzbehörde im Katastrophenfall und der ELG, sogar mit einem Unterordnungsfall dann für die ELG, die dann in so einem Katastrophenfall, glaube ich, dem Katastrophenschutz beratend zur Verfügung steht.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ist aber nicht der Erlaß ordnungsrechtlicher Maßnahmen unabhängig von dem Katastrophenfall?

Dr. Wienholtz: Das ist richtig, aber es gilt der Grundsatz der Subsidiarität. Im Landesverwaltungsgesetz gibt es eine grundsätzliche Ermächtigungsnorm auch für Landesbehörden. Aber das greift nur dann, wenn nicht andere Regelungen greifen. Ich habe vorhin zwei genannt, eine auf deren Grundlage man tätig geworden ist, und eine andere nach dem Bundeswasserstraßengesetz.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Gleichwohl ist das Land, vor dessen Küste die Krise stattfand und das in der ELG den Vorsitz hatte, nämlich Schleswig-Holstein, nach meiner Einschätzung durch Richtlinien wie auch Vereinbarungen nicht gehindert gewesen, das zu tun, was es im Sinne der Gefahrenabwehr tatsächlich für notwendig erachtet hat.

Vorsitzender: War das eine Frage oder Ihre Einschätzung?

Abg. Dr. Happach-Kasan: Teilen Sie meine Einschätzung, daß --?

(Heiterkeit)

Dr. Wienholtz: Ich teile Ihre Einschätzung, daß der Vertreter Schleswig-Holsteins in der ELG natürlich jede Menge Möglichkeiten hatte, dort schleswig-holsteinische Interessen zum Ausdruck zu bringen, und zwar im Rahmen dessen, was die ELG zu entscheiden und zu veranlassen hatte.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Es ist hier dargestellt worden, daß Staatssekretär Wegener am 29.10. vor dem möglichen Auseinanderbrechen der „Pallas“ gewarnt hat. Was sprach dagegen, bereits am 29.10. eine besondere Lage zu erklären?

Dr. Wienholtz: Frau Abgeordnete, ich will gerne noch einmal sagen, was ich einleitend und auch auf wiederholte Fragen Ihrer Kolleginnen und Kollegen gesagt habe.

Wir haben am 30.10. das Angebot gemacht, die Krisenzentrale einzusetzen. Von Seiten des Umweltministeriums ist die Notwendigkeit, dies zu tun, nicht gesehen worden. Die Begründung, die gegeben worden ist, war für mich in dieser Lage akzeptabel. Deswegen habe ich auch keine Ver-

anlassung gesehen, so zu reagieren, wie ich es dann am 9.11. getan habe.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Das ist gerade der Punkt. Sie haben gesagt, am 29.10. habe es diese Aussage gegeben. Natürlich ist jetzt zu fragen, warum das Kabinett nicht entschieden hat: Das ist eine besondere Lage. Sie sagen, Sie hätten es für fachlich vertretbar gehalten. Angesichts der Einschätzung des Staatssekretärs, das Schiff könnte auseinanderbrechen, frage ich mich, wie Sie zu dieser Einschätzung gekommen sind. Haben Sie die Möglichkeit, daß das Schiff auseinanderbricht, als nicht weiter gravierend oder als relativ unwahrscheinlich betrachtet?

Dr. Wienholtz: Frau Abgeordnete, Sie zitieren immer aus einer Pressemitteilung. Was der Staatssekretär im Kabinett wirklich gesagt hat, kann aus den bekannten Gründen nicht Gegenstand der Erörterung sein. Das muß ich jetzt nicht im einzelnen wiederholen. Trotzdem gilt natürlich das, was ich vorhin zum 30.10. sagte. In dem Dialog zwischen Gudat und Kesting ist in der Tat von der Möglichkeit des Auseinanderbrechens gesprochen worden. Ich habe mich vorhin schon dazu geäußert und gesagt, daß es offenbar bei der Lageeinschätzung in bezug auf die Prognose, wie es an diesem Wochenende aussähe, unterschiedliche Einschätzungen gegeben hat. Ich schließe wieder mit dem, was ich schon ein paar Mal hier gesagt habe: Ich habe keine Veranlassung gehabt, an der fachlichen Einschätzung des Umweltministers zu zweifeln, und insofern habe ich sie auch akzeptiert.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Sie haben am 9.11. noch einmal das Angebot - schriftlich, mündlich - gemacht, die Möglichkeit der Einsatzzentrale zur Anwendung zu bringen. Der Landrat hatte von Informationsschwierigkeiten berichtet und auch von vollen Containern. Teilen Sie nicht die Einschätzung, daß die Tatsache, daß man auf regionaler Ebene mit vollen Containern zu kämpfen hatte, dafür spricht, daß die organisatorischen Maßnahmen des MUNF nicht ausreichend waren?

Dr. Wienholtz: Ich weiß gar nicht, ob es Sache des MUNF gewesen wäre, volle Container von A nach B zu transportieren. Für mich war auch die Auskunft des Landrates und seine Bewertung des vergangenen Wochenendes vor Ort entscheidend und in Verbindung damit die aus meiner Sicht vorhandene Notwendigkeit, all das zu nützen, was die Landesregierung für das Management solcher Dinge vorhält. Das war der Zeitpunkt, als ich

meinte, das müsse nun in der Form geschehen, wie ich das getan habe.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Herr Minister, nach den Erfahrungen mit dem Umgang mit dieser „Pallas“-Havarie - halten Sie nach wie vor die unterschiedlichen Zuständigkeiten, abhängig davon, ob eine Situation als Krise, besondere Lage oder Katastrophe eingeschätzt wird, für zielführend, oder könnten Sie sich verbesserte Regelungen vorstellen?

Dr. Wienholtz: Das kann ich, Frau Abgeordnete. Ich habe mich dazu auch schon im November im Umweltausschuß zusammen mit Herrn Steenblock geäußert. Wir haben sichergestellt, daß in Zukunft bei allen Lage, die sich zu einer Krisenlage entwickeln könnten, unabhängig von ihrer rechtlichen Bewertung, der Innenminister eingeschaltet wird. Der Innenminister macht dann im Kabinett einen Vorschlag, wie zu verfahren ist, das heißt ob diese Zentrale eingeschaltet wird oder nicht oder ob andere Maßnahmen zu ergreifen sind. Das ist eines der Dinge, auf die wir uns im Gefolge der „Pallas“-Havarie sehr schnell geeinigt haben.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Herr Minister, sind Sie der Auffassung, daß vor dem Hintergrund der Erfahrungen auch das Katastrophenschutzgesetz geändert werden sollte?

Dr. Wienholtz: Ich habe das nicht ausgeschlossen. - Ich glaube, Sie haben mich das im Umweltausschuß schon einmal gefragt. - Wir haben es ja gerade geändert. Man müßte einmal sehen, ob nicht eine Beschlußlage der Landesregierung wie die 87er Grundlage ausreichend dafür ist. Das muß man einmal sehen. - Ich will es nicht ausschließen, würde dazu gerne auch einmal abwarten, was uns der Sachverständige sagt, der das alles noch zu bewerten hat. Ich würde auch gerne einmal ein wenig abwarten, was eigentlich auf Bundesebene passiert, und dann bewerten, ob es notwendig ist, das Katastrophenschutzgesetz in Richtung Anwendbarkeit unterhalb der Katastrophenschwelle zu erweitern.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie ganz konkret nicht sagen können, ob die Ministerpräsidentin über die Entscheidung des MUNF informiert war, den Einsatz der Krisenzentrale abzulehnen?

Dr. Wienholtz: Sie haben mich richtig verstanden, wenn Sie das so aufgenommen haben, daß ich gesagt habe, daß alle Mitglieder der Landesregierung die Ministerpräsidentin stets über alle

wichtigen Dinge aus ihrem Ressortbereich informieren.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Herr Minister, es bleibt natürlich die Lücke, ob ihr Ministerium das zu diesem Zeitpunkt als einen wichtigen Tatbestand interpretiert hat.

Dr. Wienholtz: Herr Vorsitzender, das habe ich nicht verstanden. Entschuldigung.

Vorsitzender: Ich auch nicht.

Abg. Dr. Happach-Kasan (lacht): Herr Kollege Hinz, das glaube ich Ihnen nicht. - Herr Minister, Sie stellen darauf ab, daß die Ministerpräsidentin bei allen wichtigen Entscheidungen informiert wird. Sie sagen uns gleichwohl nicht, ob Sie die Ministerpräsidentin über die Tatsache informiert haben, daß das MUNF Ihr Angebot die Krisenleitzentrale mit einzuschalten, abgelehnt hat. Für mich bleibt die Informationslücke, ob Sie zu dem damaligen Zeitpunkt die Tatsache, daß das MUNF Ihr Angebot abgelehnt hat, als einen wichtigen Tatbestand beurteilt haben.

Dr. Wienholtz: Frau Abgeordnete, ich kann gut verstehen und nachvollziehen, daß das so ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine sehr gründliche Rechtsprechung zu dem Thema „Kernbereich der Regierung und Fragerecht des Untersuchungsausschusses“.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ich darf also zusammenfassend feststellen, Herr Minister, daß Sie uns - -

Vorsitzender: Wir wollen Fragen stellen!

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ja. Ich frage ihn, ob ich zusammenfassend feststellen darf, daß der Minister uns keine Auskunft darüber geben möchte, ob das MUNF das Angebot des Innenministeriums, die Krisenleitzentrale zu nutzen, abgelehnt hat.

Dr. Wienholtz: Ich glaube, daß ich Ihnen im Rahmen dessen, was hier meine Pflicht ist, unter Beachtung dessen, was den Kernbereich der Regierung ausmacht, erschöpfend Auskunft gegeben habe, Frau Abgeordnete.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Ich sehe gleichwohl eine Lücke, die ich, glaube ich, in den letzten Fragen auch dargestellt habe.

Ich habe noch eine weitere Nachfrage zu dem ersten Komplex. Sie haben im Zusammenhang

mit der Gefahrenabwehr auf die Subsidiarität hingewiesen. Soll das heißen, daß Schleswig-Holstein aus Subsidiaritätsgründen abwarten mußte, bis sich im Falle „Pallas“ Gefahren verwirklichten, ohne einschreiten zu dürfen?

Dr. Wienholtz: Nein, das soll es nicht heißen.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender: Frau Spoorendonk!

Abg. Spoorendonk: Jetzt haben wir uns schon mehrfach mit dieser besonderen Lage befaßt. Ich weiß, es nervt; aber ich muß noch eine Frage loswerden.

Es gibt ja Kriterien für die Herstellung dieser besonderen Lage. Zum Beispiel geht aus einem Protokoll hervor, die vorliegende besondere Lage bedürfe der ständigen Beobachtung - das ist also auch ein Kriterium - und erfordere auch ständige Reaktionen durch Maßnahmen und ein ständiges Zusammenwirken mehrerer Ministerien. Ich frage deshalb, weil wir zu dem 30. Oktober gehen haben, daß die Einschätzung des Umweltministeriums eine andere Einschätzung war. Meine Frage ist: Sind das richtige Kriterien, nach denen man handeln muß, oder sind es richtungweisende, handlungsanleitende Überlegungen?

Dr. Wienholtz: Sie nerven überhaupt nicht, Frau Abgeordnete. Ich bin gerne bereit, das noch näher zu erläutern.

Diese Entscheidung der Landesregierung vom 24. März 1987 beschreibt in der Tat unter dem Abschnitt IV - interministerieller Leitungsstab - was im einzelnen zu tun ist. Es gibt dort die Aufteilung des Leitungsstabes in die drei Säulen, die ich vorhin nannte: technischer und fachlicher Dienst und Öffentlichkeitsarbeit. Das muß ich jetzt nicht im einzelnen wiederholen, zumal es Ihnen ja auf die inhaltlichen Dinge ankommt. § 7 besagt, Aufgaben des interministeriellen Leitungsstabes seien, die in der besonderen Lage vom federführenden Ministerium und den anderen beteiligten Ressorts zu treffenden Führungsentscheidungen herbeizuführen, Maßnahmen aufeinander abzustimmen und für eine einheitliche Durchführung Sorge zu tragen. Und dann heißt es, sofern keine einheitliche Auffassung erzielt werden könne, sei ein Koordinierungsstab einzusetzen und dergleichen mehr. - Das ist sozusagen die Aufgabe. Ich habe dies vorhin in anderen Worten versucht darzustellen, indem ich auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Hentschel sagte:

Eine solche Krisenbewältigung hat unglaublich viele Facetten; dazu gehören fachliche Aspekte genauso wie logistische Aspekte.

Ein ganz einfaches Beispiel: Wie wird dafür gesorgt, daß die Feuerwehr vor Ort, die über viele Stunden hinweg Öl weggeschaufelt hat, Ersatz bekommt? Das ist eine logistische Frage, die dahintersteckt und die für die Bewältigung der Lage mitentscheidend ist.

Die inhaltlichen Aufgaben waren also schon durch die Notwendigkeit begründet, auch ein Zusammenwirken verschiedener Arbeitseinheiten sicherzustellen.

Abg. Spoorendonk: Soll ich das denn so auffassen, daß sich Ihr Haus in dieser Situation den Argumenten des Umweltministeriums gebeugt hat?

Dr. Wienholtz: Von Beugen möchte ich in dem Zusammenhang nicht reden. Ich habe das in der Zeit, von der hier die Rede ist, akzeptiert. Am 9.11. glaubte ich aus den bekannten Gründen, dies nicht mehr akzeptieren zu können.

Abg. Spoorendonk: Dann will ich auch noch einmal zu dem 9.11. bzw. zu dem Kabinettsbeschluß am 10.11. überleiten. Sie sagen: Zu dem Zeitpunkt lag eine besondere Lage vor. Noch einmal, weil ich wirklich den Unterschied zwischen dem 30.10. und dem 9./10. November deutlich haben möchte, - -

Dr. Wienholtz: Der Unterschied - auch das habe ich vorhin schon einmal versucht darzustellen - lag einfach darin, daß ich nach den Medienberichten über das Wochenende, nach den Berichten, die ich von meinen Leuten aus dem AfK bekam, schließlich nach dem Bericht, den ich Montag früh telefonisch vom Landrat bekam, der Auffassung war, daß die Einbeziehung dieser Krisenzentrale aus den genannten Gründen - Informationsvermittlung, Organisation, Logistik und dergleichen - jetzt erforderlich sei, während ich dies in der Zeit davor in dieser Schärfe nicht gesehen habe. In der Bewertung der Lage wäre es sicherlich sinnvoll und wünschenswert gewesen, aber ich habe mich von den fachlichen Argumenten des Kollegen Steenblock beziehungsweise seiner Mitarbeiter und seiner Mitarbeiterinnen - - Ich habe die fachlichen Argumente akzeptiert. Bei solchen Situationen, die im nachhinein immer ganz einfach zu bewerten sind - sie sind es aber nicht -, ist es immer eine Einschätzungssache. Man muß sich immer in die konkrete Situation - etwa am 30.10. oder am 9.11. - zurückversetzen.

Abg. Spoorendonk: Eine weitere Frage. Ich weiß, daß Sie auch darauf schon Antworten gegeben haben.

Vorsitzender: Warum fragen Sie dann noch einmal?

Abg. Spoorendonk: Aber ich frage trotzdem noch einmal. Wäre es, wenn das Innenministerium als Katastrophenministerium zuständig gewesen wäre, möglich gewesen, einiges schneller und effizienter abzuarbeiten? Also: Welche Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung, die das Umweltministerium nicht einsetzen kann?

Dr. Wienholtz: Ich habe natürlich mit der Krisenzentrale die Möglichkeit, alle immer wieder eingeübten Informations- und Kommunikationsstränge zu nutzen, und zwar in anderer Form als dies ein Fachressort kann. Ich habe den direkten Kontakt zur Feuerwehr. Ich habe den direkten Kontakt zur Bundeswehr. Dieser sehr eingespielte Kontakt, was die Hilfeleistung durch die Bundeswehr anbelangt, ist sehr wichtig. Dieses Thema hat übrigens an dem berühmten Wochenende eine große Rolle gespielt. - Der Herr Abgeordnete Maurus nickt mir zu. - Es ist in der Tat ein solcher Punkt gewesen, weil man gesagt hat, die Feuerwehr ist erschöpft; wer hilft uns jetzt? Ich kann mir vorstellen, daß auch eine koordinierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - das Thema Information hatten wir vorhin angesprochen, ebenfalls ein ganz wichtiger Bestandteil der Lagebewältigung vor Ort - geholfen hätte. Aber noch einmal: Die Lage am Schiff wäre dadurch nicht verändert worden. Die fachliche Zuständigkeit und die fachliche Bewältigung der Lage oblag dem Umweltminister, unabhängig davon, ob er nun in einer Krisenzentrale oder in seinem Ministerium saß.

Abg. Spoorendonk: Anders herum betrachtet, wenn ich das, was Sie gerade gesagt haben, weiter interpretieren soll: Teilen Sie denn meine Auffassung, daß man in bezug auf die Lage der Inseln und in bezug auf das, was gemacht werden sollte, anders hätte reagieren können, wenn Sie die Zuständigkeit von Anfang an gehabt hätten?

Dr. Wienholtz: Nein, die Auffassung kann ich so nicht teilen, Frau Abgeordnete. Denn das sind hypothetische Verläufe. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, was sozusagen mein Beitrag auch früher hätte sein können. Von daher zu sagen, daß die Lage der Inseln eine andere gewesen wäre - - Das hätte ja vorausgesetzt, daß ich in der Lage gewesen wäre, dieses Wrack auf den Haken zu nehmen

und aufs weite Meer hinaus zu schleppen. Ich bin zwar für manches zuständig, aber dafür bin ich nun ganz bestimmt nicht zuständig.

Abg. Spoorendonk: Herr Minister, ich denke, Sie wissen, was ich meine.

(Heiterkeit)

Sie sagten anfangs, daß Sie Manöverkritik betreiben. Soll das auch heißen, daß die Kriterien für die Herstellung einer besonderen Lage überarbeitet werden sollen?

Dr. Wienholtz: Ja.

Abg. Spoorendonk: So, daß das öffentliche Interesse eine größere Rolle spielt?

Dr. Wienholtz: Einen Teil davon sagte ich Ihnen vorhin schon: daß der Innenminister jetzt bei Fällen, die sich aus Ressortbereichen, Zuständigkeitsbereichen, ergeben und die sich möglicherweise zu einer besonderen Lage, zu einer Krise oder gar zu einer Katastrophe entwickeln könnten, immer automatisch mit eingeschaltet ist. Ich glaube, das ist schon einmal ein ganz wichtiger Punkt, der in dieser Manöverkritik sicherlich mit zum Ausdruck kommt.

Abg. Spoorendonk: Ich habe noch zwei kurze Nachfragen, weil ich mich darüber gewundert habe.

Der Kabinettsbeschuß am 10.11. führt ja dazu, daß sowohl eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet wird als auch daß dieser interministerielle Leitungsstab zustande kommt. Ist es eigentlich besonders zweckmäßig, daß man sowohl eine Arbeitsgruppe als auch einen Leitungsstab einrichtet? Überschneidet sich das nicht?

Dr. Wienholtz: Nein, Frau Abgeordnete. Am 10.11. hat das Kabinett beschlossen, die Krisenzentrale, den interministeriellen Leitungsstab im Innenministerium, zu nutzen. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Geschichte noch ein Jahr davor. Sie war auf meine Bitte zustande gekommen, um das Thema Unfallmanagement auf See einmal sehr gründlich zu beleuchten, und zwar auch in diesem Nebeneinander von Bundes- und Landesbehörden. Damit hat sich die Schwachstellenanalyse, von der ich vorhin sprach - MUNF und Innenministerium -, weniger zu beschäftigen. Aber ich bin ganz sicher, daß sich unser Gutachter, Herr Clausen, auch mit diesem IMAG-Bericht beschäftigen wird, um ihn in seine

möglichen Verbesserungsvorschläge einzubeziehen.

Abg. Spoorendonk: Meine letzte Frage bezieht sich auf die Zusammenarbeit oder wenigstens auf die Strukturen, die durch ELG, Umweltministerium und Innenministerium vorhanden sind. Richtig ist ja, wenn ich das richtig verstanden habe, daß das Umweltministerium Schleswig-Holstein in der ELG vertritt. Darum frage ich noch einmal, ob denn das Umweltministerium außerdem noch selbständig agieren muß. Frage: Überlegen Sie sich im Zusammenhang mit der Schwachstellenanalyse auch, ob diese Strukturen - Zusammenhänge ELG - Umweltministerium - Innenministerium - vereinfacht werden können?

Dr. Wienholtz: Dies ist ganz sicher ein zentraler Punkt auch dieser Schwachstellenanalyse, weil ja die ELG eine Art Federführung hat, die übrigens auch durch den interministeriellen Leitungsstab nicht aufgegeben wurde. Der interministerielle Leitungsstab hatte vielmehr seine Entscheidungen fachlicher Art auch an die ELG weitergegeben, und diese mußte sie sozusagen aufnehmen. Dieses Miteinander von interministeriellem Leitungsstab und ELG wird man sicherlich auch vor dem Hintergrund konkreter Entscheidungen, wie sie nachher abgelaufen sind, noch einmal abwägen müssen, und man wird fragen müssen, ob das so bleiben kann oder soll.

Abg. Benker: Ich habe nur drei Fragen. - Erstens. Ich habe Ihre Darlegungen so verstanden, daß der interministerielle Leitungsstab auch unter einer Lageführung der Ministerpräsidentin nichts dazu hätte beitragen können, daß die erfolglosen Schleppversuche der „Alex Gordon“ zu erfolgreichen Schleppversuchen geworden wären?

Dr. Wienholtz: Das haben Sie richtig verstanden.

(Abg. Schlie: Super herausgeholt!)

Abg. Benker: Zweite Frage. Sie haben von laufenden Untersuchungen des Seeamtes Kiel gesprochen. Das bezieht sich nicht auf die Schwachstellenanalyse, sondern das bezieht sich auf die laufende Untersuchung bezüglich der „Pallas“?

Dr. Wienholtz: Richtig.

Abg. Benker: Dritte Frage. Sie sprachen von dem Gespräch mit Landrat Bastian und daß sich dieser über unzureichende Informationen beklagt habe. Läßt sich das zeitlich auf das Wochenende abgrenzen, oder war das eine allgemeine Äußerung?

Dr. Wienholtz: Es ging vor allen Dingen um dieses Wochenende. Ich habe ihn um eine Lageberichterstattung über dieses Wochenende hinweg, das ja ein besonders kritisches war, gebeten.

Abg. Benker: Also das bezog sich auf den Zeitraum bis zum 9.11.?

Dr. Wienholtz: Ich habe am 9.3. morgens mit ihm telefoniert. Ja.

Abg. Benker: Am 9.11. - Ja. - Danke.

Vorsitzender: Frau Todsens-Reese!

Abg. Todsens-Reese: Herr Minister, ich möchte auch noch einmal auf die Einschätzung zurückkommen. Wir haben eben gehört, daß sich an der Seelage nichts geändert hätte, wenn der Krisenstab früher zusammengetreten wäre. Sie haben auch dargestellt - wir wissen das auch -, daß viel zwischen Ihrem Haus und dem Umweltministerium telefoniert worden ist. Teilen Sie meine Einschätzung, daß man zu einer intensiveren und vielleicht auch zu einer anderen Einschätzung der Lage gekommen wäre, wenn man sich frühzeitig im Lagezentrum zusammengesetzt und ein unmittelbares Gespräch und eine engere Diskussion, an der alle Fachleute teilgenommen hätten geführt hätte? Ich ziehe hierzu auch noch einmal heran, was Sie am 18. November im Umweltausschuß gesagt haben. Eine Konsequenz war ja, daß das Kabinett entschieden hat - so heißt es hier -:

„Der Innenminister habe mit zu bewerten, ob sich die Lage zu einer besonderen Lage oder einer Krisenlage entwickeln könne. Auf der Grundlage dieser Bewertung habe dann der Minister dem Kabinett einen Vorschlag dazu zu unterbreiten, ob der interministerielle Leitungsstab eingesetzt werden solle.“

Meine Frage also: Hätte es zumindest andere Einschätzungen gegeben? Dies heißt natürlich auch, daß dann aufgrund anderer Einschätzungen der Lage auch andere Maßnahmen ergriffen worden wären.

Dr. Wienholtz: Es kreist immer wieder um dieselbe Frage: Hätte eine frühere Einschaltung der Krisenzentrale oder des interministeriellen Leitungsstabes irgend etwas an der Lage verändert?

(Abg. Todsens-Reese: An der Einschätzung der Lage!)

- Gut. An der Bewertung oder Einschätzung der Lage. - Da sage ich noch einmal: Der interministerielle Krisenstab hätte im Vorfeld sicherlich das eine oder andere dazu beitragen können, das Management der Gesamtsituation mit diesen vielen Aspekten, die ich aufgezählt habe, zu bündeln. Gleichwohl mußte ich die fachliche Kompetenz, die der Umweltminister mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Tag legte, akzeptieren, habe diese auch akzeptiert und habe im übrigen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebeten, das Ihre dazu beizutragen. Wir haben ja zwischendurch einmal die Situation gehabt, daß wir unseren Bundeswehr-Verbindungsmann, unseren THW-Verbindungsmann sogar zu dem Stab des Umweltministers mitgenommen haben. Das war in dieser Zwischenphase am 10.11., bevor die Kabinettsentscheidung fiel. Ich denke also schon, daß wir das, was wir mit dem Sachverstand, den wir hatten, mit den Kompetenzen, die wir hatten, dazu beitragen konnten, auch zur Geltung und zum Ausdruck bringen konnten. Insofern sehe ich gar keine Defizite.

Abg. Todsens-Reese: Herr Minister, noch einmal zu einem anderen Bereich. Wenn ich Sie in Ihrer einleitenden Darstellung richtig verstanden habe, haben Sie sich ständig über das Geschehen und auch über die weiteren Abläufe informiert. Noch einmal für mich zur Klarstellung: Sie haben sich persönlich darüber informiert? Durch wen haben Sie sich informieren lassen? Durch die Fachleute oder durch Ihr Ministerbüro oder durch den Staatssekretär? Mit wem haben Sie Kontakt gehabt?

Dr. Wienholtz: Mit allen von Ihnen Genannten und in besonderer Weise natürlich mit dem zuständigen Abteilungsleiter und mit dem Leiter des AfK, mit dem ich auch direkte Kontakte hatte, aber auch mein Büro, der Staatssekretär. Das heißt, wir haben untereinander ausgetauscht, welche Einschätzungen wir haben. Also das gesamte Instrumentarium stand mir zur Verfügung, und ich habe davon auch Gebrauch gemacht.

Abg. Todsens-Reese: Das heißt, Sie haben die Situation so ernst genommen, daß Sie dieses für erforderlich gehalten haben?

Dr. Wienholtz: Ja.

Abg. Todsens-Reese: Danke. - Am 29., haben Sie gesagt, wurde dann auch das Kabinett informiert. Wer hat das Kabinett informiert, und welche Arbeitsaufträge wurden eigentlich vergeben?

(Abg. Benker: Kernbereich!)

Vorsitzender: Frau Abgeordnete, ich glaube nicht, daß der Minister hierzu etwas sagen kann.

Abg. Todsens-Reese: Aber ich darf doch fragen.

Dr. Wienholtz: Ich habe in meinem einleitenden Statement gesagt, daß der Staatssekretär des Innenministeriums das Kabinett unterrichtet hat. Für alles andere - auch für die Antwort auf Ihre Frage, Frau Abgeordnete - gilt das, was ich vorhin sagte, nach wie vor.

Abg. Todsens-Reese: Schade. - Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, Sie seien informiert worden, der Staatssekretär sei informiert worden. - Sie seien am 29.10. informiert worden. Nun hat es ja vom 26. an eine Presseberichterstattung gegeben. Aber da hat es über die ersten Tage keine unmittelbaren Informationen gegeben, sondern ich gehe davon aus - ist das richtig? -, Sie haben das lediglich der Presse entnommen und haben sich dann am 29. eingeklinkt?

Dr. Wienholtz: Das ist korrekt.

Abg. Todsens-Reese: Danke. - Herr Minister, ich will noch fragen, ob es in Schleswig-Holstein nicht auch üblich ist, sich im Falle der Gefahrenabwehr bei sogenannter Gefahr in Verzug völlig unabhängig von formellen Zuständigkeiten zu kümmern und Schritte zum Schutz von Menschen und Natur einzuleiten.

Dr. Wienholtz: Auch das ist korrekt.

Abg. Todsens-Reese: Danke. - Eine letzte Frage zum Thema Presse. Sie haben ja seinerzeit schon im Umweltausschuß sehr deutlich gemacht, wie wichtig Presse- und Informationsarbeit ist. Ist Ihnen zu irgendeinem Zeitpunkt, und wenn ja, zu welchem, bekannt geworden oder haben Sie sich einmal darüber informiert, daß es bei der ELG unter Umständen zuwenig Pressekapazität gibt? Ich will in diesem Zusammenhang auch fragen, inwieweit dann Schleswig-Holstein hätte unterstützen können oder müssen.

Dr. Wienholtz: Ich habe keine Kenntnisse darüber, wie die ELG mit Öffentlichkeit und Presse umgeht. Ich habe auch Zweifel, ob dies von der ELG aus hätte gesteuert werden können. Dabei kommt es sehr darauf an, daß vor Ort gesteuert wird. Ich glaube, das ist nicht Aufgabe der ELG. - Vielleicht ist es auch Aufgabe der ELG. Das kann sein. - Ich habe keine direkten Erkenntnisse dazu, Frau Abgeordnete.

Abg. Todsens-Reese: Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Herr Minister, ich habe noch zwei Fragen.

Erstens. Sie haben von der interministeriellen Arbeitsgruppe gesprochen, die seit fast einem Jahr zum Unfallmanagement tagt. Wer ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt?

Dr. Wienholtz: Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die Küstenwache des Bundes, die Bundeswehr, Wehrbereichskommando, Flottenkommando, Wehrbereichsverwaltung, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, der Deutsche Nautische Verein, der Landkreis- und Städtetag, der MWTV, der MLR, der MAGS, der MUNF und das Innenministerium.

Abg. Hentschel: Danke schön. - Zweite Frage. Sie haben von der Krisenzentrale des AfK gesprochen. Wie ist diese Krisenzentrale personell bestückt?

Dr. Wienholtz: Herr Vorsitzender, ich wäre dankbar, wenn diese Frage den Fachleuten gestellt würde.

Abg. Hentschel: Das machen wir. - Danke schön.

Vorsitzender: Frau Franzen!

Abg. Franzen: Herr Minister, ich habe eine Frage an Sie als Feuerwehrminister, wenn ich Sie einmal so nennen darf, obwohl mir Herr Kubicki zu diesem Punkt fehlt. Wir haben in diesem Ausschuß von zahlreichen und zum Teil ganz erstaunlichen Angeboten auswärtiger Feuerwehren gehört, aus Cuxhaven, vom Feuerlöschboot „Kiel“, zum Teil auch von Menschen, die keine Erfahrung auf hoher See hatten. Wir sind bisher im Ausschuß nicht dahinter gekommen, welches andere Interesse neben dem ja nur zu lobenden ideellen Interesse bestehen könnte. Können Sie uns weiterhelfen? Kann es jemand anderer im Hause? Mich beschäftigt seit einigen Wochen konkret die Frage: Kann es ein wirtschaftliches, ein finanzielles Interesse anderer Feuerwehren geben, den Einsatz gewollt zu haben? Von der Verantwortung her, von dem her, was man leisten kann, und von dem her, was man bereit war, anzubieten, erschließt sich das nicht über Idealismus allein.

Dr. Wienholtz: Ich fürchte, ich kann Ihnen keine zureichende Antwort geben. Mich beschäftigt in

diesem Zusammenhang eigentlich immer wieder der gleiche Problembereich: daß man schnell genug und auch effizient reagieren kann. Das heißt, wenn ein Brand auf einem Schiff zu bekämpfen ist, muß ich erstens jemanden haben, der sagt, welche Art von Brand dies ist. Dies ist erforderlich, um abzuschätzen, welche Löschmittel und welche Fachleute, die damit umgehen können, gebraucht werden. Das heißt, die Einschätzung der Lage vor Ort ist schon einmal ein ganz wichtiger Punkt. Zweitens muß ich sagen: Wenn die Lage so und so ist, wenn ich die und die Löschmittel brauche - es ist ja nicht nur Seewasser, dabei könnte zum Beispiel Schaum eine Rolle spielen; es gibt unterschiedlichen Schaum; dicken und dünnen; der Feuerwehrexperte neben Ihnen weiß das noch viel besser als ich - - Wenn man das weiß, kommt es darauf an: Wer geht dahin, wer kann das? Das hat im Landtag schon eine große Rolle gespielt, weil die Hamburger einen sehr sachverständigen Eindruck machten. Dann kommt es darauf an - das ist eigentlich der dritte Sprung - daß jemand entscheidet, daß der, der das kann, was man vor Ort für richtig hält, auch dorthin fährt, und zwar schnell. Das sind die drei Komponenten, die sicherlich auch bei der Bewältigung dieser Lage verbesserungsfähig waren.

Abg. Franzen: Kann ich dann davon ausgehen, Herr Minister, daß das in den Gruppen, die Sie uns geschildert haben, auch eine Rolle spielen wird?

Dr. Wienholtz: Davon können Sie ausgehen, obwohl ich diese Formulierung sonst nicht sehr schätze.

(Heiterkeit - Abg. Franzen: Ich wollte es nur abkürzen!)

Vorsitzender: Herr von Hielmcrone!

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe keine weiteren Fragen. Meine Fragen sind alle schon beantwortet worden.

Vorsitzender: Danke. - Dann sagen wir dem Minister seitens des Ausschusses ausdrücklich Dank für diese überlange Sitzung, die wir gemeinsam hatten. Einen guten Heimweg brauche ich nicht zu wünschen. Sie brauchen ja nur um die Ecke zu gehen.

Ich unterbreche die Ausschusssitzung bis 12:15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:08 bis 12:26 Uhr)

Vorsitzender: Wir setzen die öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses fort.

Vernehmung der Auskunftsperson Ulrich Gudat

Vorsitzender: Ich begrüße Herrn Gudat.

Herr Gudat, Sie sind heute vor dem Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden. Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen:

Sie haben vor diesem Ausschuß - genauso wie vor einem Gericht - wahrheitsgemäß auszusagen; das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch Ihre Aussagen zur Sache.

Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor dem Ausschuß beeden müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie rein vorsorglich besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineides hin.

Herr Gudat, diese Belehrung erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie zur Person vernehmen. Ich bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen.

Gudat: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich will gerne etwas zu meiner Person sagen. Ich bin Ulrich Gudat. Ich bin am 1.9.1943 geboren. Ich wohne in Lübeck, arbeite im Innenministerium und bin dort Ministerialdirigent, Abteilungsleiter für kommunale Angelegenheiten und Sport.

Vorsitzender: Danke schön. Ich bitte Sie, sich jetzt dahingehend zu äußern, was Sie zur Havarie

des Frachters „Pallas“ und den Folgen, die sich aus der Havarie ergeben haben, wahrgenommen haben. Dies wollten wir gerne von Ihnen hören. Anschließend werden Sie aus den Reihen der Abgeordneten befragt werden. - Sie haben das Wort.

Gudat: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich habe meine Ladung als Auskunftsperson allerdings mit einer weiteren Frage versehen bekommen, nämlich:

„Sie sollen Auskunft geben insbesondere zu der Frage, welche Gespräche und Besprechungen mit welchen Inhalten im Zusammenhang ... zwischen Innenministerium und MUNF stattgefunden haben.“

Das habe ich damit natürlich als einen Schwerpunkt meiner Anhörung gesehen. Ich beziehe mich also nicht so sehr auf die seeseitige Angelegenheit, weil diese eben eine ganz fachspezifische ist, die am besten von den Fachkräften beantwortet werden kann. Aber wenn Sie Nachfragen haben, will ich diese, soweit ich es kann, gerne beantworten.

Meine Damen und Herren, welche Gespräche haben stattgefunden? So möchte ich einleiten. Zunächst einmal finden auf Arbeitsebene zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Katastrophenschutz auf der einen Seite und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MUNF auf der anderen Seite in einer solchen Krisensituation regelmäßig Gespräche statt. Die Dokumentation, welche Gespräche dort geführt worden sind, liegt dem Ausschuß vor. Ich gehe darauf nicht näher ein. Ich wollte nur aufzeigen, daß es zunächst etwas ganz Normales und Alltägliches ist, wenn in einer solchen Situation miteinander gesprochen wird.

Ein Beispiel dafür war das Gespräch des stellvertretenden Amtsleiters mit dem Umweltministerium am 29.10., als es um die Frage ging, welche Konsistenz wohl das Öl und der Diesel an Bord der „Pallas“ haben würden, wie sich das darstellen, wie sich das entwickeln werde.

Bei uns im Amt für Katastrophenschutz ist es üblich, daß alle bedeutsamen Gespräche in einem Einsatztagebuch festgehalten werden. Wenn Sie sich dieses Einsatztagebuch einmal näher anschauen, werden Sie sehen, daß zwei Ereignisse nahtlos ineinander übergangen. Wir haben nämlich noch die im Oktober in Schleswig-Holstein vorhandene schwere Regenlage bzw. zum Teil auch schon die Überschwemmungen größeren

Ausmaßes im Dithmarscher Bereich, aber auch in der Treene-Niederung begleitet und betreut. Auch das haben wir ganz normal, routinemäßig im Sinne einer wachen Bereitschaft oder auch einer sinnvollen Übung im AfK begleitet. Wenn Sie das lesen und Sie sehen Aussagen zum Treene-Hochwasser, können Sie sehen, in welchem Zusammenhang das steht und daß es für uns gar nichts Ungewöhnliches ist, daß das so aufgezeichnet wird. Das ist vielmehr der ganz normale Fall.

Die Verbindung zwischen dem Amt für Katastrophenschutz, der Abteilungsleitung, und dem Staatssekretär und dem Innenminister ist auch routinemäßig und normal. Wenn die jeweilige hierarchische Ebene den Eindruck hat, es könnte etwas bedeutsamer sein, werden auch die jeweils höheren Ebenen routinemäßig eingeschaltet.

So war das auch am Freitag, dem 30.10. Wir bekamen eine Mitteilung aus der Presse, die sich später als Fehlmeldung herausstellte, daß aus der „Pallas“ stündlich 5 t Öl ausliefen. Das ist natürlich schon ein Ausmaß, über das der Abteilungsleiter informiert werden muß. Diese Information hat uns kräftig aufgeschreckt, so daß wir am Freitagnachmittag alle Kräfte, die wir im Hause hatten, zusammengefaßt haben, um zu sehen: Wie stellen wir uns darauf ein, was sollten wir tun? Dazu gehörte auch, daß ich mit dem Abteilungsleiter aus dem MUNF Verbindung aufgenommen und ihm vorgeschlagen habe, die besondere Lage, die aufgrund einer Kabinettsentscheidung hätte festgestellt werden müssen, anzunehmen und schon für das Wochenende den interministeriellen Leitungsstab einzuberufen und die Krisenzentrale zu öffnen.

Wir haben uns dann intern im Innenministerium darauf verständigt, über das Wochenende eine erhöhte Bereitschaft in der Krisenzentrale einzurichten, und zwar auch nachdem das Umweltministerium auf dieses Angebot nicht eingegangen war.

Immer wieder taucht die Frage auf: Warum nicht? Es gab unterschiedliche Einschätzungen über die Lageentwicklung. Das ist der Hintergrund. Nun ist es Aufgabe der Katastrophenschützer - das ist auch einleuchtend -, immer eine schwierige Lage anzunehmen, vorausschauend einzuschätzen und einen schwierigeren Fall zu begleiten und vorauszu denken. Dabei ist der Zeitfaktor auch ganz wichtig.

Das Umweltministerium hat diese Situation anders eingeschätzt als wir. Die Einschätzung, wie

das Schiff liegt, welche Rettungsversuche man an dem Schiff unternehmen kann und ähnliches mehr, ist zu keinem Zeitpunkt vom Umweltministerium auf das Innenministerium übergegangen. Das würde rechtlich nur dann anders gewesen sein, wenn der Innenminister Katastrophenalarm ausgelöst hätte. Dann wäre eine Umkehr der hierarchischen Ordnung eingetreten, wobei die fachliche Einschätzung der Situation immer noch von den Fachleuten hätte begleitet werden müssen.

Die darauffolgende Woche verlief dann ruhiger. Ein erneuter Kontakt von mir erfolgte am Freitag, dem 6. Es blieb bei der Einschätzung der Situation, der Ablehnung. Am Samstag nahm das Umweltministerium dann seinerseits Verbindung mit dem AfK hinsichtlich der Frage auf, wieweit die Krisenzentrale aufgerüstet und vorbereitet sei. Die Antwort - das haben Sie aus den Protokollen ersehen können - war: Wir sind jederzeit bereit. Wir haben uns vorbereitet und können Ihnen mit unseren technischen Mitteln helfen.

Als sich dann am Wochenende - 7./8. November - die Situation weiter zuspitzte, habe ich am Morgen mit dem Landrat Verbindung aufgenommen und habe dann gehört, daß das Wochenende aus seiner Sicht sehr unbefriedigend verlaufen sei

Vorsitzender: Herr Gudat, welcher Morgen? Montagmorgen?

Gudat: - ja, Montagmorgen, den 9. November - und daß dort weiterhin Koordinationsbedarf bestehe. Dann hat es Gespräche gegeben, soweit ich weiß, auch mit dem Innenminister und auch mit dem Leiter des AfK, und wir haben uns dann - nach Diskussion und Rücksprache mit unserem Minister - entschlossen, dem Minister ein Schreiben an das Umweltministerium vorzubereiten und den Vorschlag, den interministeriellen Leitungsstab einzurichten, auch schriftlich von Minister zu Minister herauszugeben.

Nach dieser terminlichen Darstellung möchte ich kurz darauf eingehen, warum wir der Auffassung waren, daß die Krisenzentrale mit dem interministeriellen Arbeitsstab helfen könne. Nur das war ja unsere Zielsetzung.

Zunächst einmal - auch das deutlich gesagt -: Die Seelage konnten wir nicht und schon gar nicht mehr zu diesem Zeitpunkt beeinflussen; denn das Schiff lag fest. Ich schätze das auch so ein. Die Seelage wird ja, wenn man so will, durch einen Leitungsstab, von der ELG, vorgegeben und beherrscht, mit fachkundigen Persönlichkeiten. Aber die Aufgabe haben wir darüber hinaus erweitert

angesehen, nämlich auch bezogen auf die Situation an Land, vorausschauend, wenn Sie so wollen. Der interministerielle Leitungsstab bestand in dieser „Pallas“-Situation - er setzt sich immer situativ zusammen - aus Vertretern des MUNF, des Landwirtschafts- und des Wirtschaftsministeriums sowie des Innenministeriums. Hinzu kamen Kräfte der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerkes, des Landesfeuerwehrverbandes, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Polizei. Wir waren in der Lage, je nach Situation weitere und auch andere Kräfte hinzuzuziehen. - Die Staatskanzlei habe ich hinsichtlich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit noch vergessen. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück.

Worin kann die Hilfe bestehen, die man in dieser Zusammensetzung geben kann? Zunächst einmal ist die Koordination der Pressearbeit oder besser gesagt: der Öffentlichkeitsarbeit konzentriert möglich. Und sie ist, wie wir alle miteinander erlebt haben, auch nötig. Darauf will ich nachher auch noch einmal kurz eingehen. Der zweite Aspekt besteht in der schnellen Abstimmung des Helfereinsatzes: Wo werden welche Kräfte benötigt und eingesetzt, und welche Organisationen bringen diese Kräfte möglichst schnell vor Ort? Das läßt sich in einem solchen Krisenstab, in dem die betroffenen Beteiligten vertreten sind, hervorragend lösen. Die Behördenkontakte, beispielsweise zur Bundeswehr, zur Polizei, hier insbesondere zur Wasserschutzpolizei, sind auch durch Anwesenheit der betroffenen Personen möglich. Und ein vierter Aspekt ist die Bereitstellung der Technik. Ein Stab, der in einer solchen kritischen Situation arbeitet, braucht nach unserer Auffassung die Entlastung im Technikbereich. Ich denke beispielsweise an die Einrichtung eines Bürgertelefones oder an die Bereitstellung von 20 oder 30 Faxen innerhalb weniger Minuten. Das ist manchmal eine recht mühselige Angelegenheit. Darin, diese Arbeiten abzunehmen, sehen wir eine erhebliche Hilfestellung.

Der interministerielle Leitungsstab hat diesen Koordinierungsbedarf nach meiner Einschätzung ab dem 11.11. konzentriert und der Lage entsprechend wahrgenommen. Ich will nur einige Beispiele erwähnen.

Als wir dort zusammenkamen, ging es darum, welche Hilfskräfte aus dem Ehrenamt oder auch von der Bundeswehr koordiniert welche Einsatzabschnitte übernehmen, welche in der Ersatzreserve bereitstehen. - Ganz wichtige Fragen. - Hier zeichneten sich positive Konfliktfelder ab, die wir in wenigen Minuten sehr kooperativ lösen konn-

ten. Wenn ich so etwas über Schriftverkehr oder bilateral über Telefonate machen muß, verliere ich erhebliche Zeit, und auch die Stimmungslage wird nicht besser. Ein Weiteres, das hervorragend gelöst werden konnte, war die Bundeswehrbereitschaft gerade im Verhältnis zur Wochenendsituation. Die Bundeswehr hat ja gerade zum Wochenende eine Vorlaufzeit, die von großer Bedeutung ist. Diese Dinge müssen sehr vorzeitig und sehr genau mit der Bundeswehr abgestimmt werden, wenn man am Wochenende stärkere Kräfte für Katastrophenschutzhilfe haben will.

Ein Weiteres, das wir aufgrund internationaler Vereinbarungen, aber auch aufgrund praktischer Übungen gut steuern konnten, waren die Kontakte zu Dänemark, zu Mørup Hansen aus Gråsten, dem - bei uns würde man sagen - verantwortlichen Katastrophenschutzleiter. Wir konnten sehr schnell auch persönliche Beziehungen herstellen, so daß auch die dänischen Bürgerinnen und Bürger über ihre Behörden wußten, ob sie möglicherweise etwas von den Ölabsonderungen der „Pallas“ zu befürchten hätten.

Die Materialsuche läßt sich mit vielen gemeinsam an einem runden Tisch natürlich auch schneller abklären. Umgekehrt läßt sich auch über Übereifer und das Anbieten von ungeeigneten Hilfen, was wir ja auch gehabt haben, meine Damen und Herren, so schneller sprechen, als wenn man versucht, jeweils auf Kosten des anderen Punkte zu machen.

Die Holzuntersuchung, die Ordnung des Katastrophentourismus. Wir hatten am ersten Wochenende Befürchtungen, daß sich eine große Zahl von Menschen aus dem Lande nach Wyk auf Föhr in Bewegung setzen würde, um zu erfahren, wie es aussieht. Das hat sich Gott sei Dank als nicht so dramatisch herausgestellt. Wir hatten aber schon andere Erfahrungen, daß so etwas massiv behindernd werden kann. Das ist mit der Polizei und mit anderen Stellen vorgeplant worden.

Wichtig war es für uns im interministeriellen Leitungsstab auch, über die Flugverbote und über die Seegebietssperrungen zu sprechen. Auch um zu wissen, wer wann welchen Bereich sperrt, braucht man die Koordination mehrerer Behörden.

Diese Dinge habe ich nur beispielhaft aufgezeigt, um die Frage zu beantworten, welche Konsequenzen sich aus der Zusammensetzung des intermini-

steriellen Leitungsstabes ab dem 11.11. ergeben haben.

Abschließend möchte ich erstens sagen, daß das Amt für Katastrophenschutz jährlich Großübungen durchführt, bei denen wir Erfahrungen sammeln. Die Erfahrung, die, bezogen auf die „Pallas“, von Bedeutung sind, will ich einmal aufzeigen. Wir haben im Vorfeld schon gemerkt, daß man die Abstufung zwischen Unfall, besonderer Lage und Katastrophe vielleicht noch rechtlich definieren kann, daß sie aber in der Praxis keine Rolle mehr spielt, weil man in dieser Situation nicht mehr juristisch argumentieren kann. Man kann vielmehr nur anpacken, helfen und versuchen, soweit es möglich ist, Schäden zu minimieren.

Zweitens haben wir aus unseren Übungen die Konsequenz gezogen, daß vom AfK eine wache Bereitschaft und eine wache Begleitung weit unterhalb der Katastrophe verlangt wird. Denn je schneller wir eingreifen können, um so wirksamer ist das. Das ist wie bei der Feuerwehr. Es kommt manchmal auf wenige Stunden an.

Drittens haben Information und Betreuung insbesondere der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer - hierin beziehe ich auch unsere kleinen Kommunen mit ein - einen enormen Stellenwert. Ich habe eben auch nicht direkten Zugriff auf diese Personen, sondern ich bin oft auf den guten Willen dieser Personen angewiesen.

Diese Dinge, die ich soeben aufgezeigt habe, sind unter anderem eine wichtige Aufgabe des Amtes für Katastrophenschutz. - Damit möchte ich zunächst einmal schließen.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Gudat. - Ich eröffne die Fragerunde. - Herr Maurus!

Stellv. Vorsitzender: Herr Gudat, ich danke Ihnen für Ihre klaren Worte und die klare Darstellung. Sie haben deutlich gemacht, weshalb Sie das Management optimieren wollten. Eines ist mir nicht ganz klar. Sie haben mehrere mündliche Anläufe gefahren, und am 9. November hat sich der Innenminister noch einmal schriftlich an den Umweltminister gewandt.

Ich zitiere:

„Sehr geehrter Herr Kollege,

mit großer Sorge verfolge ich die Berichterstattung der Presse über die Havarie der „Pallas“ vor Amrum und die beginnende

Verschmutzung hochempfindlicher Bereiche im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Absehbar ist u. U. eine länger anhaltende „besondere Lage“ durch die Meeresverschmutzung durch Öl. Ich schlage Ihnen daher erneut vor, den für diese Fälle vorgesehenen „interministeriellen Leitungsstab“ der Landesregierung in der Krisenzentrale zu installieren. Sichergestellt wäre damit - jenseits aller formalen Zuständigkeits- und Kostenfragen - die Bündelung aller zur Gefahrenabwehr erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen und eine mit allen betroffenen Ministerien abgestimmte Pressearbeit.

Dankbar wäre ich für eine umgehende Entscheidung Ihrerseits; entsprechende vorbereitende Maßnahmen habe ich bereits angeordnet.“

- Darauf hatten Sie eben noch einmal hingewiesen. -

„Die Staatskanzlei erhält eine Abschrift dieses Schreibens.“

Was mir nicht klar ist: Wenn permanent auf die Besonderheit und auch auf mögliche Gefahren hingewiesen wird, weshalb ist es dann erforderlich, noch einmal schriftlich zu reagieren? Weshalb ist noch dieser Brief hinterhergeschickt worden?

Gudat: Ich habe es ja gesagt. Wir haben Hilfe angeboten, und wir haben eine andere Einschätzung und Beurteilung der vorausschauenden Entwicklung gehabt, Herr Maurus. Das lag - deshalb habe ich Ihnen eingangs unsere Übungserfahrungen geschildert - darin begründet, wie so etwas abläuft. Ich habe insbesondere die Frage der - ich sage einmal - gigantischen Öffentlichkeitsarbeit, die man eben aus der Fachlage heraus nicht mehr bewältigen kann, anders eingeschätzt, als das aus dem Umweltministerium heraus erfolgt ist, mit den sich daraus ergebenden Positionen und Punkten. Das war die Situation. Die Hilfe ist wiederholt auf mehreren Ebenen angeboten worden. Die fachliche Leitung und Lage ist dem MUNF aber zu keinem Zeitpunkt entzogen worden, auch nicht, als nachher der interministerielle Arbeitsstab eingerichtet war.

Stellv. Vorsitzender: Herr Gudat, wenn ich mich recht an die Vernehmung des Umweltministers erinnere, so hat Herr Steenblock in einer Passage seines Vortrags vor dem Ausschuß deutlich gemacht, daß Sie in dem Gespräch zwischen Ihnen

und Ihrem Abteilungsleiterkollegen Kesting Ihr Angebot zurückgezogen hätten, nachdem Herr Kesting seine Argumentation vorgetragen gehabt habe. Ist dies so richtig?

Gudat: Wissen Sie, Herr Maurus, das ist eine Beurteilungsfrage oder eine Wahrnehmungsfrage. Jemand, der Hilfe anbietet, hat eigentlich keine Veranlassung, diese Hilfe zurückzuziehen. Ich kann mich an das Wort nicht erinnern. Wir haben uns zum Schluß über unsere gegenseitige Erreichbarkeit, über meine Aussage, daß die Krisenzentrale praktisch nach wie vor für ihn zur Verfügung stehe, ausgetauscht. Aber die fachliche Beurteilung lag und liegt beim Umweltministerium. Und wenn das dort ganz konsequent anders eingeschätzt wird, als wir es für den schwereren Fall der besonderen Lage annehmen, dann ist das letztlich Angelegenheit des Umweltministeriums, ob dieses Angebot angenommen wird oder nicht.

Ich weiß nicht, ob mein Minister das gesagt hat. Wir wollen aufgrund der Erfahrungen, die wir jetzt mit der „Pallas“ gesammelt haben, die Kabinettsentscheidung ergänzen, das heißt die Position des Innenministers insofern stärken, als er diese Erfahrungen dann direkt ins Kabinett führen und eine sofortige Entscheidung des Kabinetts herbeiführen kann, so wie wir es letztlich auch hinsichtlich der „Pallas“ gemacht haben. Mein Minister hat dies jedenfalls so gemacht, indem er dies an das Kabinett herangeführt hat. Wir wollen das etwas ergänzen und die Position des Katastrophenschutzes insofern etwas stärken.

Stellv. Vorsitzender: Ich habe jetzt die Stelle gereicht bekommen. Das war in der ersten öffentlichen Sitzung am 25. Januar. Auf Seite 10 der Niederschrift heißt es:

„Der Vorschlag, eine besondere Lage festzustellen, wurde daraufhin von dem Vertreter des Innenministeriums wieder zurückgenommen.“

Das Schreiben des Innenministers vom 9. November möchte ich als Beweismittel mit einreichen.

Herr Gudat, Sie haben eben darauf hingewiesen, daß diese Kabinettsentscheidung zur besonderen Lage aufgrund der Erfahrungen aus dem „Pallas“-Geschehen ergänzt werden soll. Sie sind im Innenministerium schon seit längerer Zeit damit beschäftigt, das Unfallmanagement - so will ich es einmal nennen - zu optimieren. Wenn ich richtig informiert bin, hat sich der Deutsche Nautische Verein 1997 an den Minister gewandt.

Gudat: Ja.

Stellv. Vorsitzender: Können Sie mir sagen, ob dies schon zu Resultaten geführt hat beziehungsweise ob damals auch schon Schwachstellen in der Gesamtorganisation deutlich geworden sind?

Gudat: Ja, Herr Abgeordneter, wir wären ja nicht tätig geworden, wenn wir den Eindruck gewonnen hätten, es sei alles allerbestens. Der Deutsche Nautische Verein hat bundesweit agiert, alle Küstenländer angeschrieben und, soweit ich weiß, auch das Bundesministerium und hat gesagt, daß er - ich sage einmal: - beim Katastrophenschutz auf See im weitesten Sinne oder beim Unfallmanagement auf See Schwachpunkte sieht.

Schleswig-Holstein ist nach meiner Auffassung das einzige Land, das darauf reagiert hat. Wir haben einen Arbeitsstab einberufen, an dem auch der Bund und beteiligte Organisationen engagiert mitgearbeitet haben. Es gibt mittlerweile einen - ich sage einmal - vorläufigen Abschluß dieser Arbeitsgruppe. Es bedarf noch einer letzten Abstimmung.

Meine Einschätzung ist die, daß wir diese Unterlagen, die wertvolle Arbeitshilfen sind, in die unabhängige Expertenkommission auf Bundesebene, der Herr Kesting und ich auch angehören, einbringen werden, um weitere sachliche Konsequenzen zu ziehen und um fortzuentwickeln. Das ist so von uns vorgesehen, und das macht aus meiner Sicht auch Sinn. Wenn man das salopp formulieren will, ist das im Grunde auf etwas niedrigerer Ebene das, was der Herr Bundesminister als sogenannte unabhängige Expertenkommission einberufen hat.

Stellv. Vorsitzender: Darf ich noch einmal nachfragen?

Gudat: Ja, bitte.

Stellv. Vorsitzender: Haben Erkenntnisse aus diesem Diskussionsprozeß auch mit dazu geführt, daß Sie dem Umweltminister Ihre Hilfe angeboten haben?

Gudat: So isoliert betrachtet, möchte ich sagen: Nein, Herr Maurus. Aber wenn Sie das umfassend im Hinblick auf unsere Übungen betrachten, die wir in den letzten Jahren im Katastrophbereich durchgeführt haben: Insbesondere die Erfahrungen der Westküstenübung im September 1998, aber auch andere Übungen haben uns dazu veranlaßt.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank. Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender: Herr von Hielmcrone!

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe Sie richtig verstanden, daß der erste Vorschlag, eine besondere Lage auszurufen und auch das Lagezentrum zu nutzen, aufgrund einer Pressemeldung verursacht wurde, die sich dann Gott sei Dank nicht als richtig erwiesen hat?

Gudat: Ja.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke. - Ich habe Sie auch weiter richtig verstanden, daß Ihr Angebot, das Lagezentrum zu benutzen, im Grunde prophylaktischer Natur war und nicht aufgrund falscher Entscheidungen, die bis dorthin im MUNF getroffen worden wären, unterbreitet worden ist?

Gudat: Ja, das ist richtig. Ich sagte ja eingangs, daß Katastrophenschutz natürlich immer von einem schlimmen Fall ausgeht und wir vorausschauend diesen schlimmen Fall unterstellt haben und der Auffassung waren, daß die Einrichtung des interministeriellen Leitungsstabes Hilfestellung geben könnte.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Also quasi eine Art pessimistische Vorausschau?

Gudat: Ja, das ist aber auch die Aufgabe der - -

Abg. Dr. von Hielmcrone: Das ist auch völlig in Ordnung. - Sind Sie der Auffassung, daß eine frühere Einschaltung dieses Instrumentariums zu einem anderen Geschehensablauf geführt hätte?

Gudat: Ich habe das eingangs gesagt. Hinsichtlich der seeseitigen Situation gibt es jetzt viele Kapitäne an Land, die das alles besser beurteilen können. Ich kann Ihnen aus der unabhängigen Expertenkommission auf Bundesebene berichten, daß dort alleine 40 Experten gehört werden sollen. Ich habe schon ganz abenteuerliche Informanten gehört. Im nachhinein ist das immer einfach. Ich habe keine Veranlassung zu sagen: Das hätten wir alles besser gemacht. Es war für die Kollegen aus dem Umweltministerium schwer genug, mit dieser Situation fertigzuwerden.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich möchte eine weitere Frage stellen, auch um eventuelle Mißverständnisse auszuräumen. Hätte das Land Schleswig-Holstein bereits zu dem Zeitpunkt, als sich die „Pallas“ brennend auf hoher See befand, eingreifen können und dürfen?

Gudat: Das ist eine Fachfrage, die Sie am besten heute nachmittag dem Vertreter des entsprechenden Fachministeriums stellen. Soweit ich das einschätzen und beurteilen kann, gibt es verbindliche Absprachen zwischen dem Bund und den Küstenländern, die diesen Fall regeln. Diese Absprachen sind nach meiner Einschätzung und Beurteilung auch minutiös über die Einrichtung der ELG eingehalten worden. Die ELG hat ja im Grunde seeseitig das übernommen, was nachher der interministerielle Leitungsstab landseitig, bezogen auf die Betreuung unsere Inseln, unsere Kommunen, wahrgenommen hat, auch untergeordnet unter den Gesamt-ELG-Stab, aber doch auch in gewisser Eigenregie.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe noch eine letzte Frage. Ist Ihnen bekannt, daß das Innenministerium den Landrat des Kreises Nordfriesland geradezu bedrängt haben soll, daß er Katastrophalarm auslöst, daß er sozusagen die Katastrophe erklärt? Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat sich hier darüber beklagt, daß ein solches Ansinnen massiv an ihn herangetragen worden sei. Wissen Sie davon?

Gudat: Erstens habe ich das in der Presse gelesen, und zweitens kenne ich natürlich auch den Hintergrund. Es hat - das ist ja auch richtig und vernünftig - regelmäßige Kontakte zwischen dem Landrat und dem Amt für Katastrophenschutz gegeben. Ich selbst habe auch mit dem Landrat gesprochen. Ich habe das vorhin erwähnt.

Dieses Gespräch hat nach meinen Informationen zwischen dem Leiter des Amtes für Katastrophenschutz und einem Mitarbeiter des Landrates stattgefunden. Darüber gibt es jetzt unterschiedliche Wahrnehmungen. Der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz bestreitet - jedenfalls in Gesprächen mit mir - keineswegs, daß er gesagt hat, er halte es für erforderlich, daß der Kreis Katastrophalarm auf Kreisebene auslöse. Jetzt kommt das Aber: Aber unter einer Voraussetzung, daß nämlich der schlimme Fall eintritt und die „Pallas“ auseinanderbricht, daß die gesamte Ölmenge praktisch in wenigen Minuten frei wird und damit eine nicht mehr beherrschbare Küstenlage entsteht. Nun ist das offenbar - es muß ja so sein - an den Landrat in dem Sinne weitergeleitet worden: Ich werde bedrängt, etwas zu machen. Dieser zweite Halbsatz - - Das wäre ja ein noch schlimmerer Fall gewesen: daß das Öl nicht nach und nach ausläuft, sondern daß durch ein plötzliches Auseinanderbrechen praktisch die gesamte Menge in wenigen Minuten frei wird. Für diesen Fall, so ist mir das berichtet worden, hat er

das vorgesehen. Ich habe gesehen, daß der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz von Ihnen ebenfalls eine Vorladung bekommen hat. Sie haben also die Chance, das von ihm im Originalton zu hören.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich habe keine Fragen mehr.

Vorsitzender: Herr Schlie!

Abg. Schlie: Herr Gudat, wann sind Sie persönlich das erste Mal über diese Havarie informiert worden?

Gudat: Ich bin sehr früh über die Havarie informiert worden, und zwar vom Leiter des Amtes für Katastrophenschutz, bezogen auf die Frage, daß man für einen Frachter, der manövrierunfähig geworden ist, einen Nothafen sucht. Das muß ein bis zwei Tage nach dem Ereignis gewesen sein. Hier ist ja auch das Amt für Katastrophenschutz tätig geworden, indem man das Verkehrsministerium eingeschaltet hat, Verbindung nach Cuxhaven, nach Lüneburg und nach Hannover aufgenommen wurde und man sich dann für den „Nothafen“ Cuxhaven entschieden hat. Das ist mir mitgeteilt worden. Wenn Sie so wollen, Herr Schlie: Von der Zeit an galt unsere wache Bereitschaft, immer mit der Frage: Was machen wir, wenn das ganz schlimm wird?

Abg. Schlie: Wann haben Sie zum ersten Mal die Einschätzung vorgenommen, daß es eine besondere Lage sei?

Gudat: Das kann man nicht auf den Punkt bringen. Das kann man sich nur langsam verdichtend ansehen. Das verdichtete sich bei uns konkret, als wir sahen, daß die Schleppversuche vor Amrum praktisch abgebrochen waren und das Schiff dort festsaß. Da lagen sicherlich konkretere Anhaltspunkte vor, daß der schlimme Fall näherrücken könnte.

Abg. Schlie: Das war also ab dem 29.10.? Da hatte sich das Schiff festgesetzt.

(Abg. Benker: Nein, da ist die erste Grundberührung entstanden!)

Gudat: Wenn Sie so wollen. Im Grunde war es am 30.10. Ich hatte das ja schon gesagt. Da bekamen wir die Information, das Schiff liege fest, und es laufe jetzt Öl aus, und zwar in der Größenordnung von 5 t stündlich. Das war Anlaß zu sagen: Jetzt ist das, was wir als schlimmen Fall angenommen haben - - Das läßt sich dort so nicht

mehr halten. Dann stellte sich aber kurzfristig heraus, daß das noch nicht der Fall war. Dennoch blieb es natürlich dabei, daß wir gesagt haben: Wir machen Wochenend-Anwesenheitsdienst und Bereitschaft, und wir tauschen uns aus, was da zu machen ist.

Abg. Schlie: Danke. - Daraufhin ist es ja auch zu dem bekannten Telefongespräch zwischen Ihnen und Herrn Kesting gekommen.

Gudat: Ja.

Abg. Schlie: Welche Gründe hat denn Herr Kesting im einzelnen angeführt, um die besondere Lage abzulehnen?

Gudat: Ich habe schon versucht, das zu umreißen, Herr Abgeordneter Schlie. Es war eben eine grundsätzlich andere Einschätzung: Man kann das wieder hinkriegen, es ist nicht zu erwarten, daß dieser schlimme Fall eintritt, der Riß an der Außenwand ist nicht so problematisch, daß das Öl auslaufen wird, und wenn, dann sind entsprechende Schiffe, die das Öl aufsaugen können, alarmiert und in der Nähe und in Bereitschaft. Das bedeutet also eine grundsätzlich andere Einschätzung, als wir sie für den schlimmen Fall annehmen würden. - Ich kann mich im einzelnen nicht an die Wortwahl erinnern. Das müssen Sie mir auch zugestehen.

Abg. Schlie: Haben Sie es schon zu diesem Zeitpunkt, also während dieses Gespräches am 30.10., für notwendig erachtet, daß auch der Landrat ständig über die Situation informiert wird?

Vorsitzender: Ich darf noch einmal nachfragen: Nach meinen Unterlagen hat Herr Gudat über den 6.11. berichtet.

Abg. Schlie: Nein. Wir reden die ganze Zeit über den 30.10., Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Gut. Dann müssen wir das klären.

Gudat: Diese Fehlinformation der Presse kam am 30. Oktober. Da hat es nachmittags auch das Gespräch gegeben.

Vorsitzender: Weil es um den Knick im Rumpfunging. Das war später. Das war am 6.11.

Gudat: Augenblick, bitte. - Richtig. Der Knick im Rumpf muß heraus. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke für den Hinweis.

Vorsitzender: Wir sind jetzt also noch einmal beim 30.10.?

Abg. Schlie: Wir sind beim 30.10. Noch einmal meine Frage. Herr Gudat, haben Sie es damals für notwendig erachtet, daß der Landrat des Kreises Nordfriesland ständig informiert wird?

Gudat: Es hat zwischen dem Amt für Katastrophenschutz und der Arbeitsebene des Kreises regelmäßig Kontakte gegeben.

Abg. Schlie: Ich habe gefragt, ob Sie es auch für notwendig erachtet haben.

Gudat: Ja. Ich habe das schon - -

Abg. Schlie: Das haben Sie - -

Gudat: Ich wußte, daß diese Kontakte bestehen, und hatte keine Veranlassung, noch einen oben drauf zu setzen.

Abg. Schlie: Hat der Vertreter des Umweltministeriums das ebenso gesehen wie Sie?

Gudat: Das müssen Sie ihn selbst fragen.

Abg. Schlie: Dann darf ich aus dem Vermerk IV AfK-AL zitieren:

„Die Gefahrensituation wurde heute um 15.45 Uhr mit IV 3; IV 30, IV 331 und IV 332 besprochen. IV 3 machte anschließend X 4 (Herr Kesting) auf eine Gefahr für das Wattenmeer aufmerksam. Er schlug vor, daß die oberste KatSBehörde vorsorglich persönlichen Kontakt mit LR Dr. Bastian aufnimmt. X 4 riet nachdrücklich davon ab, weil dies allein eine Angelegenheit der ELG in Cuxhaven und die Situation beherrschbar sei; mit Cuxhaven stehe man beim MUNF im ständigen Kontakt. Den Hinweis von IV 3, daß nach Auffassung des Innenministeriums eine besondere Lage eingetreten sei, wies X 4 nachdrücklich zurück. Die Einberufung des interministeriellen Leitungsstabes in der Krisenzentrale der Landesregierung lehnte er entschieden ab.“

Diesen Vermerk führe ich hier ein.

Herr Gudat, ich will doch noch einmal auf die Gründe der Ablehnung kommen, die am 30.10. eine Rolle gespielt haben. Das war eine andere Lageeinschätzung vor Ort. Hat es auch noch ande-

re Gründe gegeben? Ich frage einmal: Hat es eventuell Kostengründe gegeben?

Gudat: Die Kostenfrage spielt bei solchen Dingen natürlich immer im Rückraum eine Rolle. Ich kann aber nicht bestätigen, daß etwa über das hinaus, was Sie hier eben zitiert haben und was Sie alle schon in Ihren Unterlagen haben, die Kostensituation besonders im Vordergrund gestanden hätte. Sie wissen, daß, wenn der ELG-Fall ausgerufen ist, praktisch die fachlichen Entscheidungen von der ELG getroffen werden und damit auch Kostenfragen ausgelöst werden. Wir wissen aber auch, daß beispielsweise das Ausrufen der besonderen Lage oder das Ausrufen des Katastrophenfalles im Kreis oder selbst die im Land, bezogen auf die Kostensituation, keine entscheidende Änderung erfahren hätte. Insofern - ich sage es einmal so - ist es sicherlich immer mit ein Faktor gewesen, nicht etwas zu machen, was enorme, womöglich unnötige Kosten auslöst. Aber bei der Frage der Entscheidungen, welche Arbeitsorganisationen man zugrunde legt, hat dies keine Bedeutung gehabt.

Abg. Schlie: Dann darf ich aus einem Vermerk IV AfK-24 vom 2. November 1998 zitieren, der sich auf dieses Telefongespräch bezieht. Dort wird vom Unterzeichner ausgeführt:

„Herr Kesting mahnte davor, sich in diese Sache einzumischen, IM bzw. der Katastrophenschutz bzw. die örtlichen Ordnungsbehörden sollten sich da heraus halten, da es sich um eine Bundesangelegenheit handele; die anderen ELG-Partner könnten sich evtl. weigern, die Kosten dieser Havarie zu tragen und dann würde es teuer werden für die Ordnungsbehörden.“

Auch dies gebe ich zu den Akten.

Gudat: Dann muß ich das noch mit einem Satz ergänzen. Das hätte sich natürlich auf Maßnahmen bezogen, die an diesen aufgezeigten Organisationsschienen vorbeigegangen wären. Das, was mit der ELG nicht abgestimmt ist und nicht auf dieser Schiene läuft, würde diesen Regeln unterfallen. Aber das war ja - ich sage es noch einmal ganz deutlich - bei keiner der angedachten Organisationsformen beabsichtigt.

Abg. Schlie: Dem Vermerk ist zu entnehmen, daß dies für das Umweltministerium ein Grund war, die besondere Lage abzulehnen.

Gudat: Ja.

Abg. Schlie: Sie haben dann noch einmal versucht, dem Umweltministerium die besondere Lage klarzumachen. Mit welchen Gründen ist dies bei Ihrem zweiten Anruf abgelehnt worden?

Gudat: Die Gründe waren unverändert, Herr Abgeordneter Schlie.

Abg. Schlie: Hatten Sie eine andere Einschätzung, sind Sie mit anderen Begründungen als bei Ihrem ersten Anruf an den Umweltminister hergetreten, um die besondere Lage zu begründen?

Gudat: Ich hatte ja gesagt, daß dies ein fließender Übergang war. So zeichnete sich ja die Lage ab. Die Beherrschbarkeit dieses Unglückes wurde ja immer schwieriger. Insofern war das schon eine Entwicklung und ein stärkeres Gefühl, eine stärkere Einschätzung unserer Sicht, daß uns dieses Unglück auch an Land erhebliche Probleme bereiten würde. - Aber im Sinne eines fließenden Vorganges.

Abg. Schlie: Aber hat es denn zum Zeitpunkt des zweiten Anrufes bei Ihnen die Beurteilung gegeben, daß das MUNF für die Bewältigung dieser Gefahrensituation alle zu berücksichtigenden Gesichtspunkte auch mit Ihrem Haus so abgestimmt hatte, daß es zu einer engen Zusammenarbeit für eine effektive und zeitgerechte Gefahrenabwehr kommen konnte?

Gudat: Ich will darauf verweisen - das finden Sie auch in Ihren Unterlagen -, daß am Sonnabend, dem 7. November, im Umweltministerium auch die Erkenntnis wuchs - das war nach dieser Rißbildung und nach den ersten Ölaustritten -, daß die Krisenzentrale in Anspruch genommen werden sollte. Ich verweise insbesondere auf mehrere Telefonate am Sonnabend, dem 7. November, zwischen dem AfK und dem MUNF. Daraus hätte man eigentlich entnehmen können, daß nunmehr die Krisenzentrale mit der besonderen Lage in Anspruch genommen wird. Das erfolgte aber nicht.

Abg. Schlie: Meine Ursprungsfrage war ja, ob Sie zu diesem Zeitpunkt den Eindruck hatten, daß das MUNF das Innenministerium so beteiligt hat, daß die Bewältigung der Gefahrensituation so vonstatten gehen konnte, daß es zu einer engen Zusammenarbeit der Häuser und auf der Grundlage Ihrer Lageeinschätzung zu einer effektiven und zeitgerechten Gefahrenabwehr kommen konnte.

Gudat: Ich habe die Frage nicht verstanden, Herr Schlie. Sagen Sie es bitte noch einmal anders.

Abg. Schlie: Ich will gerne noch einmal fragen, ob Sie zum Zeitpunkt des zweiten Anrufs, also vor diesem Wochenende, davon überzeugt waren, daß es auch ohne die Einschaltung des Krisenstabes eine ständige Abstimmung zwischen Umweltministerium und Innenministerium gab, um die Situation völlig zu beherrschen und engste Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Häusern herbeizuführen. - Ohne die Einberufung des Krisenstabes.

Gudat: In dem weiteren Gespräch ist mir auch wieder dargestellt worden, daß man in der Lage sei, diese Situation, wie sie sich am 6./7. November darstellte, zu beherrschen. Das war die Einschätzung des MUNF, und wir haben, um noch einmal darauf einzugehen, immer einen schlimmeren Fall zugrunde gelegt und haben in unserer Annahme gesagt: Es treten größere Mengen Öl aus, und die Lage im Wattenmeer und die Lage unserer Inseln ist nicht mehr mit den herkömmlichen Mitteln beherrschbar. Auch da war diese unterschiedliche vorausschauende Einschätzung nach wie vor gegeben. Es muß auch am 7. November noch so gewesen sein, daß von der Krisenzentrale faktisch kein Gebrauch gemacht worden ist.

Abg. Schlie: Danke. - Sind die besonderen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Lagezentrums im Innenministerium den anderen Häusern bekannt?

Gudat: Ja, die Fähigkeiten und die Grenzen sind aufgrund von Übungen bekannt, die wir seit Jahren regelmäßig durchführen. Vielleicht nicht jede Ecke, aber in den Grundzügen.

Abg. Schlie: Wir wollen ja auch sehen, daß wir Maßnahmen entwickeln, um für den Fall eines weiteren Unfalles zu optimieren. Was würden Sie vorschlagen, um in einem vergleichbaren Fall das Lagezentrum früher einzubinden?

Gudat: Ich hatte es ja abschließend schon gesagt, daß wir vorhaben, diesen Kabinettsbeschuß zu ergänzen und die Position des Innenministeriums insofern zu stärken, in dem Sinne, daß auch das Innenministerium, wie wir es letztlich hier auch gemacht haben, eine Chance hat, einen Kabinettsbeschuß sehr schnell herbeizuführen, wenn Übereinkunft zwischen den beiden Ministerien nicht zu erreichen ist. Das muß eine Konsequenz daraus sein. Aber auch das ist sicherlich nicht so etwas Ungewöhnliches, daß man, wenn man unterschiedlicher Auffassung ist, dann eine Entscheidung hier des gesamten Kabinetts herbeiführt.

Abg. Schlie: Vielleicht da noch mal nachgefragt: Ist denn - - Sie meinen nicht, daß diese Hürde der Kabinettsentscheidung zu hoch ist?

Gudat: Wenn das Kabinett sehr schnell zusammenkommen kann und entscheiden kann, ist das sicherlich angemessen. Wir müssen immer sehen, daß wir hier Ressortzuständigkeiten ein Stückchen verschieben und Verantwortlichkeiten. Ich denke, insbesondere die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit - - Das ist ja die dritte Schiene, Herr Schlie. Es ist einmal die Fachlage, die praktisch im federführenden Ressort verbleibt. Es ist dann der Bereich Hilfestellung aus der Sicht des Katastrophenschutzes, die ich eingehend dargestellt habe. Es bleibt daneben die gebündelte Koordination der Öffentlichkeitsarbeit. Gucken Sie sich mal die Großschadenlagen der letzten Jahre an, was sich dort im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit immer abgespielt hat. Das ist wichtig, daß das praktisch nebeneinander stehenbleibt, aber auch koordiniert wird und zusammengefaßt wird. Diese Voraussetzungen haben wir dann.

Abg. Schlie: Dann hätte es aber schon - nach den Verfahrensabläufen, die Sie geschildert haben - am 29.10. zu einer Kabinettsentscheidung kommen müssen. Ist dies der Fall gewesen?

Gudat: Es hat am 29.10. keine Kabinettsentscheidung gegeben. Ich habe Ihnen ja geschildert, wie die Einschätzung des Umweltministeriums gewesen ist, daß nach deren Auffassung die besondere Lage zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben ist. Die fachliche Beurteilung liegt und lag jeweils beim entsprechenden Ministerium. Erst als sich das dann erheblich verdichtete und unsere Einschätzung, daß es schwieriger wird und daß das Unglück größer wird - - Das hat sich dann nach und nach verdichtet, so daß wir dann am 9. - war das - dem Innenminister die Empfehlung gegeben haben, doch jetzt eine Kabinettsentscheidung herbeizuführen.

Abg. Schlie: Ansonsten hätte es ja - - Wäre das Kabinett - -

Gudat: Wäre eine Woche früher gewesen.

Abg. Schlie: Ja, gut. Oder es hätte eine Sondersitzung des Kabinetts geben müssen.

Gudat: Richtig. Auch das ist ja möglich.

Abg. Schlie: Die ist aber nicht einberufen worden?

Gudat: Nach meiner Kenntnis nicht.

Abg. Schlie: Danke. Ich habe im Moment keine Fragen.

Vorsitzender: Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Herr Gudat, wie setzt sich die Krisenzentrale zusammen?

Gudat: Die Krisenzentrale setzt sich situativ zusammen. Das heißt, es gibt bestimmte Partner, die im Grunde zwangsläufig ständig dazugehören. Dann gibt es eben andere, die je nach Situation dazugezogen werden. Hier bei der besonderen Lage „Pallas“ - ich hatte das ausgeführt - waren wir der Auffassung, daß das federführende - - oder ist zwangsläufig das federführende MUNF dabei gewesen, dann das Landwirtschaftsministerium wegen der Ämter für Ländliche Räume, die ja praktische Hilfe vor Ort hatten, der Wirtschaftsminister, insbesondere hinsichtlich der Seeschifffahrt, der - - wegen des Luftverkehrs, der Sperrung des Luftverkehrs haben wir dort eine fachliche Zuständigkeit gesehen, und der Vertreter des Innenministeriums; das heißt ich bin oder mein Vertreter, wir sind dort regelmäßig dann dabei gewesen.

Dann können je nach - - haben wir je nach Situation auch andere Stellen dazugezogen. Es waren ständig dabei die Bundeswehr, das THW, der Landesfeuerwehrverband, die Wasserschiffahrtsverwaltung und die Polizei; ich hoffe, daß ich niemanden vergessen habe. Das kann verändert werden, je nach Situation. Wenn wir eine besondere Lage im Gesundheitswesen hätten beispielsweise, eine schlimme, schwere Seuche, würde dort das Sozialministerium mit seinem ganzen Bereich dabei sein. Wenn wir eine veterinärmedizinische Problemsituation hätten, würden wir wieder andere Fachleute hinzuziehen. Das ist jederzeit möglich.

Dieser Bereich - - den meinen Sie wahrscheinlich, Herr Abgeordneter Hentschel, die Frage: Wer macht diese technische Ausstattung, dieses technische Händeln? Das macht das Amt für Katastrophenschutz mit verschiedenen Kräften, die auch, soweit Bedarf ist, sich auf einen Schichtbetrieb einrichten müssen, die auch aufgerüstet werden können mit anderen Kräften des Innenministeriums oder auch des Fachministeriums. Das ist beliebig möglich und richtet sich nach der jeweiligen Lage.

Das Amt für Katastrophenschutz so im engeren Bereich, der Stab - sage ich mal so -, der dort helfen kann, bezieht sich auf, na, etwa 20, 25 Kräfte, die da spontan helfen können. Aber das

kann natürlich auch beliebig aufgestockt werden, muß auch; wenn man sich vorstellt, daß wir eine Katastrophe größeren Ausmaßes haben dort, wird man mit diesem Bestand nicht auskommen. Dann muß nachgerüstet werden. Wir haben interne Absprachen darüber, daß beispielsweise so als erste Ersatzreserve Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalabteilung mit zur Verfügung stehen. Wir haben Absprachen mit der Feuerweherschule in Harsilee und in Rendsburg, daß wir die Kräfte mit heranziehen können, wenn wir feststellen, daß wir dort nicht auskommen.

Abg. Hentschel: Wann ist die Krisenzentrale zum letzten Mal operativ im Einsatz gewesen?

Gudat: Die Krisenzentrale - - nicht im Übungszweck, sondern ich hatte Ihnen ja geschildert, daß die Krisenzentrale oder die Mitarbeiter des Amtes für Katastrophenschutz im Grunde so eine wache Bereitschaft haben. Das Beispiel, das ich Ihnen eingangs nannte, war diese sintflutartige Regensituation im Oktober. Da haben wir uns auch schon so Sorgen gemacht und auch schon eine Hintergründarbeit geleistet dafür. Wenn Sie das so beziehen, erfolgt das eigentlich in Abständen - - alle halbe Jahre, alle Jahre mal, auch bei Schneesituationen. Ich kann mich erinnern, vor etwa zwei Jahren hatten wir hier im Kreis Plön mal eine unangenehme Schneesituation, nicht die große Schneekatastrophe, die wir alle so in Erinnerung haben. Aber auch da gilt natürlich ein hohes Maß an wacher Bereitschaft. Da hat das AfK auch im Hintergrund ein Stück begleitet. Das löste sich dann natürlich alles sehr schnell auf. Es ist auch keine besondere Lage ausgerufen worden. Aber solche - ich sage mal - bescheidenen Ansätze dieser Arbeit gibt es immer wieder mal in Abständen.

Die besondere Lage, dieses Instrumentarium ist entstanden, meine Damen und Herren, nach der Tschernobyl-Situation. Da hat es damals ja ein fürchterliches Durcheinander gegeben, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen Bundesländern: Wie geht man damit um? Da waren ja viele Fragen zu koordinieren, beispielsweise Fragen der Landwirtschaft - gräbt man nun seinen Kohl unter oder nicht? -, Fragen der Ernährung, Fragen der Gesundheitssituation, Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Fragen der Kernkraftsituation und ähnliches mehr.

Das war der Hintergrund, warum seinerzeit die Landesregierung gesagt hat: Wir müssen auch unter der Katastrophenebene eine Koordination

beteiligter Ministerien und außenstehender Stellen erreichen können.

Abg. Hentschel: Das war diese Kabinettsentscheidung von 87?

Gudat: Ja.

Abg. Hentschel: Ist denn diese Situation seitdem einmal eingetreten?

Gudat: Ich sagte ja: Nach meiner Information in dieser Deutlichkeit nicht, sondern eben nur im Rahmen dieser wachen Bereitschaft und Hilfestellung für Einzelfälle.

Abg. Hentschel: Das heißt, seit 1987 - bis 1999, was wir heute haben -, seit zwölf Jahren wartet das Amt für Katastrophenschutz auf den Fall, daß es eingesetzt werden kann?

Gudat: Herr Abgeordneter Hentschel, das AfK wartet nicht auf besondere Lagen oder Katastrophen, sondern die Bürgerinnen und Bürger erwarten, daß das Amt in wacher Bereitschaft ist.

Abg. Hentschel: Was machen die Beamten, die dort eingesetzt werden in solchem Fall, sonst, wenn sie nicht gerade eingesetzt sind?

Gudat: Ich will das gerne darstellen. Das Amt hat viele Aufgaben. Die wichtigste Aufgabe ist, Übungen vorzubereiten, Übungen durchzuführen und zu begleiten. Wir führen beispielsweise mit jedem Kreis, mit jeder kreisfreien Stadt planmäßig einmal im Jahr eine Stabsrahmenübung durch, und zwar nach der eigenen Einschätzung des Kreises, nach der eigenen Einschätzung des Kreises. Das sind sehr unterschiedliche Dinge. Die einen nehmen an, daß ihnen ein Kesselwagen explodiert. Die anderen nehmen an, daß sie aufgrund ihrer Situation einen großen Waldbrand beherrschen müssen. Die anderen nehmen an, daß sie ein Hochwasser vorbereiten müssen, an der Ostseeküste oder vor allem an der Nordseeküste. Die anderen unterstellen, daß ein Eisenbahnunglück, weil sie viele Eisenbahnstrecken in ihrem Kreisgebiet haben - - und ähnliches mehr.

Damit - - Das ist eine zentrale und sehr wichtige Aufgabe, die vom Amt für Katastrophenschutz mit eingeleitet, vorbereitet, mit Katastrophenschutzlehrern an unserer Katastrophenschutzschule vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet wird.

Wir machen darüber hinaus - so ist die Weisung unseres Ministers - einmal im Jahr eine Groß-

übung. Diese Großübungen finden jetzt seit einigen Jahren statt. Ich will sie nur mal - - einige erwähnen. Wir haben eine Großübung in Lübeck gehabt, wo unterstellt wurde, daß ein großer Gebäudekomplex mit vielen Menschen in vollem Umfange brennt und hier insbesondere mit Notärzten und allem, was darum zusammenhängt, mit Krankenhaussituation, geplant werden muß, wie man in einer solchen Situation umgeht. Es war sehr gut, daß wir so was geübt haben; denn wenige Monate später wurde traurigerweise die Feuerwehr in Lübeck gerade in einer solchen Situation abgefordert. Sie wissen um dieses traurige Ereignis.

Mir ist mehrfach bestätigt worden, auch von den Verantwortlichen in Lübeck, daß sie gesagt haben: Als wenn wir das geahnt hätten. Wir waren jetzt besser darauf eingestellt und haben uns besser koordinieren können.

Wir haben dann eine besondere große Übung im grenzüberschreitenden Bereich gehabt mit den dänischen Kollegen zusammen. Da ging es darum, daß in Harrislee unterstellt wurde, daß ein Kesselwagen explodiert ist und eine Kontamination in größerem Stile eingetreten war. Wir haben dort Dekontaminationseinrichtungen der Dänen mit in Anspruch genommen. Wir haben diese Übung auch mit ausgedehnt nach Nordfriesland, haben dort beispielsweise geübt, wie Sandsäcke gefüllt werden von der Bundeswehr oder mit Hilfe der Bundeswehr. Man glaubt gar nicht, wie - - daß so was nötig ist. Es ist aber wichtig. Man muß sehen: Wie läuft das ab? Welche technischen Hilfsmöglichkeiten hat man zur Verfügung? Und ähnliches mehr. Ich kann das beliebig fortsetzen.

Das AfK hat darüber hinaus aber noch viele weitere Aufgaben. Ich will nur mal die große Aufgabe des Munitionsräumdienstes ansprechen. Sie sehen da immer nur die spektakulären Highlights, wenn dann plötzlich ein ganzer Stadtteil mal geräumt werden muß, wie vor kurzem in Heikendorf - glaube ich, war das -, hier auf dem Ostufer, wo dann Blindgänger - aus welcher Zeit auch immer - bei Bauarbeiten oder im Rahmen von Routineuntersuchungen und Routineüberprüfungen entdeckt werden. Dieses Aufgaben- und Arbeitsfeld ließe sich beliebig fortsetzen. Aber ich vermute, daß Sie zunächst einmal einen kleinen Einblick bekommen haben, daß Ihnen das so genügt.

Abg. Hentschel: Das Thema - - die besondere Lage und die Argumente des Abteilungsleiters aus dem Umweltministerium, die Ihnen vorgetragen worden sind, spielte da auch die Praktikabilität

eine Rolle, daß die Mitarbeiter sich zwischen zwei Ministerien dann, die ja räumlich auseinanderliegen, hin und her bewegen müssen und dann jeweils - - um Kontakt sowohl mit den Mitarbeitern in ihrem Haus zu halten als auch in der Zentrale anwesend zu sein?

Gudat: Herr Abgeordneter Hentschel, das ist natürlich eine Variante, daß man mit einem Teil des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstabes umzieht. Es ist aber auch durchaus denkbar, daß ein größerer Teil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzieht. Aber natürlich bin ich sicher, daß das bei dem Kollegen eine erhebliche Rolle gespielt hat, daß er damit gesehen hat, daß er seinen Stab verlegen muß, daß damit auch Aufwand verbunden ist.

Abg. Hentschel: Ist über diese Frage oder die Anzahl von Arbeitsplätzen, die da zur Verfügung stehen, und ähnliche Dinge geredet worden?

Gudat: Nach meiner Erinnerung nicht, jedenfalls nicht im Detail.

Abg. Hentschel: Sie sagten, Sie haben im letzten Jahr eine Übung durchgeführt. Können Sie mal sagen, was für eine Übung das war?

Gudat: Ja. Wir haben eine Übung durchgeführt im Kreis Dithmarschen. Die Übung hatte im Grunde eine ähnliche Annahme. Sie hatte einen landbezogenen Teil, der sich auch mit Ölbekämpfung befaßte, und einen seebezogenen Anteil. Diese Übung ist seinerzeit - Sie werden es vielleicht noch aus der Presse wissen - im Bereich der Meldorfer Bucht durchgeführt worden.

Abg. Hentschel: Hat es dabei Probleme gegeben, bei der Übung? Sind dabei Probleme aufgetreten?

Gudat: Diese Übung - wie das so bei Übungen immer der Fall ist - bedarf erheblicher Nachbereitung. Mit dieser Nachbereitung haben wir auch angefangen. Wir hatten da natürlich schon nicht unerhebliche Erkenntnisse aus dieser Übung, insbesondere der Leiter des Amtes für Katastrophenschutz und auch ich. Aber wir haben diese notwendige Abschlußbesprechung nicht zu Ende gebracht bisher - da müssen noch mal alle Beteiligten zusammenkommen, um das dann auch vernünftig aufzubereiten -, weil uns die „Pallas“-Unfallsituation dazwischengekommen ist. Normalerweise hätten wir dann im November, Anfang Dezember - - hätten wir die Nachbereitung soweit abgeschlossen, um auch Schwachstellen und Probleme noch einmal miteinander aufzubereiten. Das ist so üblich, machen wir eigentlich

nach jeder Übung. Das wollen wir, wenn wir hier ein bißchen zur Ruhe gekommen sind, natürlich auch noch machen. Da hat sich vieles durch die Wirklichkeit natürlich jetzt überholt und überrollt. Aber richtig ist das schon, daß so was auch vernünftig nachbereitet werden muß.

Abg. Hentschel: Sie sagten, daß die fachliche Zuständigkeit weiterhin auch bei dem Umweltministerium gelegen hat, daß aber gerade in der Hilfestellung, was die Öffentlichkeitsarbeit angeht, in solchen Fällen immer große Probleme auftreten, wie wir es ja auch erlebt haben, und daß Sie da behilflich sein können.

Gudat: Ja.

Abg. Hentschel: Haben Sie denn in Ihrem Amt für Katastrophenschutz zusätzliche Pressesprecher oder Leute, die da Erfahrung haben, die Sie da einsetzen können und dem Ministerium zur Verfügung stellen können?

Gudat: Zunächst einmal ist es so, meine Damen und Herren, daß die Pressearbeit auf die Staatskanzlei übergeht, nach diesem Beschluß des Kabinetts. Sie geht auf die Staatskanzlei über. Vom 11.11. ist regelmäßig auch die Staatskanzlei in diesem interministeriellen Leitungsstab anwesend gewesen. Zum Teil hat das Innenministerium auch mit eigenen Kräften aushelfen müssen, insbesondere als dann auch die Pressesprecherin des Umweltministeriums aus gesundheitlichen Gründen zeitweilig ausgefallen ist.

Pressearbeit - so verstehe ich das aus meiner Erfahrung - ist in einer solchen Situation dann auch nicht mehr das Abfassen isoliert von Pressemitteilungen aus dem Stab heraus, sondern das ist viel mehr. Das ist die Frage der Situation vor Ort, das Zufriedenstellen der beteiligten Kommunen, Hilfsorganisationen, der Journalisten, aber auch beispielsweise die Organisation von Terminen vor Ort: Wer geht wann raus, spricht wann mit wem? Das sind ganz wichtige Fragen. Wir haben das erlebt, wie ernst das genommen wird und wie das auch dann von der Öffentlichkeit interpretiert wird. Wer fährt wann mit wem auf welchem Schiff? Das werden plötzlich unheimlich wichtige Fragen. Sie sind es objektiv eigentlich nicht. Aber man heimst da alles mögliche hinein. Das sind Dinge, die dann eben auch koordiniert werden müssen, um nach außen die Landesregierung insgesamt als einheitlichen Faktor darzustellen. Ich glaube schon, nein, ich bin sicher, daß die Staatskanzlei dort auch sehr segensreich gewirkt hat.

Abg. Hentschel: Gut. Das können wir - - müssen wir dann ja da klären. - Jetzt noch mal zu der Frage. Die Mitarbeiter in Ihrem Amt, die dort im Krisenfall tätig werden - ich hatte Sie vorhin gefragt, was diese - - sind diese Mitarbeiter ganzjährig in diesem Amt dabei beschäftigt, solche Fälle zu üben?

Gudat: Sie setzen die Rahmenbedingungen mit. Sie helfen, unterstützen, kontrollieren, veranlassen, daß dort auf Kreisebene so etwas gemacht wird. Sie beraten die Kreise, die ja auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Jeder Kreis, jede kreisfreie Stadt ist untere Katastrophenschutzbehörde und muß entsprechende technische Einrichtungen und Ausstattung haben und muß entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Da gibt es - wie Sie sich vorstellen können - einen Strang, der von der Bundesebene kommt, der über die Länderebene geht, runter bis auf die Kreisebene als untere Katastrophenschutzbehörden. Da gibt es Richtlinien und Regeln und Entschädigungsregelungen für freiwillige Helferinnen und Helfer. Da gibt es finanzielle Hilfen. Da gibt es Beschaffungsprogramme, um Material zu besorgen, um Feuerwehrgeräte mit zu besorgen, um vorbereitende Planungen zu machen und ähnliches mehr. Das ist ein umfassendes Aufgabenfeld. Ein Teil davon ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung, Nachabwicklung von Übungen und - - darauf zu achten, daß die Kreise da mitmachen und sich auch entsprechend engagieren.

Sie können sich vorstellen, Herr Abgeordneter Hentschel, daß das natürlich im Normalfall bei den Kreisen auch nicht die oberste Priorität ist. Es ist immer sehr leicht, in einer Zeit, in der Katastrophen weit weg sind oder besondere Lagen weit weg sind, zu sagen: Nein, jetzt sind andere Aufgaben wichtiger. Die brennen uns unter den Nägeln. Eine besondere Lage ist nicht in Sicht, eine Katastrophe schon gar nicht. - Es bedarf eben der ständigen Kontaktpflege, der ständigen - - ja, des ständigen Vordenkens und Vorbereitens und Erarbeitens gemeinsam auch zwischen der Kreisebene und der Ebene des Landes.

Ein Beispiel will ich Ihnen deutlich sagen: Wir haben uns vorgenommen und jetzt auch schon terminiert, daß wir eine Sonderkonferenz der Landräte durchführen wollen in den nächsten Wochen unter der Leitung unseres Staatssekretärs. Einziger oder wichtigster Punkt der Tagesordnung: Welche Konsequenzen ziehen wir hier jetzt

aus der „Pallas“-Situation, bezogen auf die wache Bereitschaft in den Kreisen? Das fängt damit an: Welche technischen Möglichkeiten haben wir? Welche IT-Technik liegt da vor Ort vor? Wie ist die genutzt? Wie wird die geprüft? Wie wird die überwacht? Welche Kräfte stehen da zur Verfügung? In welcher Zeit sind sie in der Lage, ihre Zentrale im Kreis hochzufahren? Und ähnliches mehr.

Wir haben - daß Sie das auch mal wissen; das ist vielleicht eine ganz interessante Information für Sie - im vorigen Jahr mal eine Alarmierungsübung durchgeführt im Amt für Katastrophenschutz. Ich hatte den Wunsch zu wissen: In welcher Zeit sind wir in der Lage, die Krisenzentrale einigermaßen arbeitsfähig zu machen, und zwar - ich sage mal - bei einem Dienst zu äußerst ungünstiger Zeit? Völlig unvorbereitet haben wir an einem Sonnabend nachmittag - ich glaube, um 13:00 Uhr - Katastrophenalarm ausgelöst und haben versucht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenzuziehen, um zu sehen: Wann sind wir arbeitsfähig? - Niemand wußte das, außer dem Leiter. Aus den Reaktionen habe ich gemerkt, daß es auch niemand wußte. Wir haben zum Teil Kollegen von Autoreparaturen holen müssen. Wir haben einen mit der Polizei ranfahren müssen und - - noch andere Erlebnisse, die ich jetzt nicht schildern möchte. All das haben wir gehabt. Aber wir waren nach - -

Abg. Hentschel: Rotlichtviertel, oder was?

Gudat: Nach einer Stunde waren wir - ich sage mal - notdürftig arbeitsfähig. Ich meine, das ist eine ganz gute Leistung. Aber das können Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch von uns erwarten.

Abg. Hentschel: Ich danke Ihnen.

Vorsitzender: Frau Happach-Kasan!

Abg. Dr. Happach-Kasan: Herr Gudat, wie funktioniert die normale Rufbereitschaft an einem Wochenende, und was bedeutet die erhöhte Rufbereitschaft an einem Wochenende?

Gudat: Die normale Rufbereitschaft läuft rund um die Uhr. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes muß ständig erreichbar sein. Es läuft ja, wie Sie wissen, die Lage bei der Polizei, und parallel läuft dazu die ständige Bereitschaft des Amtes für Katastrophenschutz über eine Person des gehobenen oder höheren Dienstes.

Hier im Bereich jetzt, als wir der Auffassung waren, es kann sich möglicherweise eine doch schlimmere Situation entwickeln, haben wir diese Bereitschaft erhöht, indem wir dann gesagt haben: Zwei weitere leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich ständig bereitzuhalten. Ich selbst habe mir und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch - aus meiner Abteilung - haben sich an diesen Wochenenden dann Handys mitgenommen, und es hat dort also auch zwischendurch immer gegenseitige Gesprächsinformationen gegeben, daß man sich ausgetauscht hat und gesagt: Jetzt hat jemand angerufen. Die Situation ist so und so. Ist was von uns zu veranlassen? - Das heißt, wir waren im Grunde Gewehr bei Fuß, so würde man das banal formulieren.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Warum haben Sie gerade am Wochenende 30.10./01.11. eine erhöhte Rufbereitschaft für notwendig gehalten, obwohl doch das fachlich zuständige Umweltministerium gesagt hat, es gebe keine Gefahr?

Gudat: Das war eben die unterschiedliche Einschätzung, bezogen auf den schlimmer werdenden Fall. Wir wollten es uns im AfK nicht leisten, wenn wir gefordert werden, daß wir dann vernünftig bei einer Feier sitzen und nicht in der Lage sind, sofort zu reagieren.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Gut. Das beruhigt ja so ein bißchen.

Gudat: Das war auch unser Eindruck.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Wir haben an einem anderen Anhörungsstag gehabt die Berichte der Kapitäne. Da gab es eben auch Einschätzungen, als das Schiff von Dänemark in deutsches Hoheitsgewässer trieb, daß der dortige dänische Kapitän sagte: Das Schiff brennt lichterloh, in hellen Flammen. - Deswegen meine Frage: Inwieweit hat in Ihren Verhandlungen und Gesprächen mit dem Umweltministerium die Tatsache, daß das Schiff wahrscheinlich nicht plötzlich gelöscht gewesen ist, sondern es weiterhin mindestens Schwelbrände gegeben hat, die Tatsache, daß das Schiff brennend war, eine Rolle gespielt?

Gudat: Frau Abgeordnete, ich habe ja geschildert, daß wir immer uns den schlimmsten Fall vorgestellt haben, nämlich daß das Schiff auseinanderbrechen könnte. Diese schwierige Annahme basierte, meinerseits jedenfalls, auch ein Stückchen in Unkenntnis. Ich habe zeitweilig angenommen, daß das relativ schnell passieren kann, und zwar deshalb, weil dieses Schiff ein Kohlenmeiler war. Ich habe nicht gewußt zu dem Zeitpunkt, welche

Eisklasse das Schiff hat, und ich habe zu dem Zeitpunkt nicht gewußt, daß es zumindest teilweise doppelwandig ist dort. Das entschärft natürlich die Situation, daß das Schiff auseinanderbricht so mal eben. Das Schiff ist ja bis heute nicht auseinandergebrochen. Es ist nur teilweise aufgerissen, aber es hält immer noch. Das hängt damit zusammen, daß es eben eine so große Festigkeit hat, dieses Schiff.

Abg. Dr. Happach-Kasan: Gut. Danke schön.

Vorsitzender: Frau Spoorendonk!

Abg. Spoorendonk: Ich habe auch noch mal ein paar Nachfragen, -

Gudat: Ja, gern.

Abg. Spoorendonk: - auch zu der Einschätzung der Situation da am 30. Oktober, also das Problem: „Ist es jetzt eine besondere Lage, ja oder nein?“, wo Sie sagten, da gab es von seiten des Umweltministeriums eine völlig andere Einschätzung der Lage. Aber es liegen ja auch - - oder es gibt ja - sage ich mal - objektive Kriterien dafür, wann jetzt diese besondere Lage da ist. Also, es bedarf der ständigen Beobachtung und Reaktion. Man muß durch Maßnahmen und auch das Zusammenwirken von mehreren Ministerien - - das sind so Kriterien.

Dann frage ich mal: Die andere Einschätzung Ihres Kollegen aus dem Umweltministerium, welche fachlichen objektiven Kriterien - - mit welchen fachlichen oder objektiven Kriterien ist dann diese Einschätzung erfolgt? Ist Ihnen dazu etwas bekannt? Denn ansonsten müßte ich sagen, daß das eine subjektive Einschätzung gewesen ist seinerseits. Meine Frage ist: Haben Sie sich darüber unterhalten auch, wie diese objektiven Kriterien zu bewerten sind?

Gudat: Es gibt eben - das kann es ja auch nicht geben - keine objektive Meßlatte, -

Abg. Spoorendonk: Das sage ich in Anführungszeichen.

Gudat: - sondern es ist eben ein fließender Vorgang, und es ist auch eine Einschätzungs- und Beurteilungsfrage. Ich bin sicher, der Kollege - er wird Ihnen das heute nachmittag noch schildern - wird aus seiner fachlichen Situation sicherlich auch objektive Gründe gehabt haben, warum er eine besondere Lage als nicht gegeben sah.

Ich habe eben schon mal versucht, einen Gedanken einzubringen in diese Diskussion, bezogen auf die Frage der Festigkeit des Rumpfes, der Eisklasse des Schiffes und der Tanksituation und der Lage der Situation. Auf dem Hintergrund kann man natürlich das unter Umständen anders beurteilen als in der Annahme des schlimmsten Falles, den ich unterstellt habe: Das Schiff fällt uns jetzt irgendwann aufgrund der Meilerfunktion auseinander dort. - Das ist schon ein unterschiedlicher Ansatz, ein unterschiedliches Herangehen an die Situation. Das wollte ich daran aufzeigen.

Aber meine Einschätzung war eben die: Es - - Man muß davon absehen - das sind auch die Erfahrungen aus den Übungen, die wir gezogen haben, Frau Abgeordnete Spoorendonk -, daß die Öffentlichkeit und auch die Politik nicht danach fragt: „Was ist das juristisch?“, sondern man muß mit allen Kräften, die man zur Verfügung hat, Schadensminimierung versuchen und vordenken. - Mehr, glaube ich, kann ich dazu nicht sagen.

Abg. Spoorendonk: Diese Einschätzung teile ich auch. Ich fand, wo Sie sagten, daß das eigentlich eine juristische Aufteilung sei, der Unterschied zwischen Unfall, besonderer Lage und - -

Gudat: Die Juristen machen das auch.

Abg. Spoorendonk: Ja, genau.

Gudat: Die versuchen das auch. Aber ich bin persönlich davon überzeugt: Es hilft in der Situation nicht weiter. Gucken Sie sich mal das Unglück in Eschede an dort: Objektiv war das - - war das objektiv eine Katastrophe, wo mehrere Kreise, wo mehrere Ministerien über einen längeren Zeitraum gefordert wurden. Im Grunde kann man auch sagen: Das war ein furchtbarer großer Unfall vor Ort. Alle, die da waren, erreichbar waren, haben mit angepackt. Soweit ich weiß, hat der Kreis dann zwischendurch mal Katastrophenalarm ausgelöst, ihn dann aber auch wieder relativ schnell aufgelöst dort.

Aber wie dies früher von den Katastrophenschützern, als wir noch sehr viel zivile Verteidigung hatten und uns mit solchen Dingen sehr intensiv beschäftigen mußten - - da lief das nach anderen Vorstellungen und Lagen ab. Heute ist die unmittelbare Betroffenheit der Bevölkerung da. Da geht es darum: Wer packt sehr schnell wo an? Das Juristische lassen wir dann eigentlich ein Stück zurück. Deshalb auch die Aussage: Das Juristische und die Kostenfragen kann man - - muß man eigentlich auch in solcher Situation ein Stück zurückstellen.

Abg. Spoorendonk: Soll ich das dann auch so verstehen, daß jetzt die An - - oder - - nein, das ist ja mehr als eine Anregung -, also daß jetzt künftig auch besondere Lage durch Kabinettsbeschluß hergestellt werden kann? Ist es das, daß es mit diesen Überlegungen zu tun hat?

Gudat: Ja, das hat damit ein Stück zu tun. Das ist eine Veränderung im Bewußtsein in der Bevölkerung: Wie gehen wir mit solchen Dingen um? Das hat natürlich auch damit zu tun, meine Damen und Herren: Wie gehen die Medien damit um? - Früher, wenn dort irgendeine größere Schadenlage war, dann kamen der örtliche Journalist und dann noch der Hörfunkreporter - der kam zwei Stunden später - und dann vielleicht noch ein, zwei aus übergeordneten Zeitungen.

Als wir diese Übung in - das erzähle ich gerne immer - Harrislee hatten - im Grunde: ein Kesselwagen explodiert mit Verunreinigungen in der Umgebung -, da haben wir angenommen: Na ja, da werden einige wenige Journalisten kommen dort. Glücklicherweise hatte der Leiter der Berufsfeuerwehr einen großen Stadtwerkebus gechartert. Ich war heilfroh, daß er das gemacht hatte; denn wir hätten uns denn da schon zu Beginn der Übung gleich blamiert. Der Bus war gerammelt voll. Das ist eben anders als vor zehn, zwanzig Jahren. Da hat es auch immer Katastrophenschutzübungen gegeben. Das hat nur wenige Leute interessiert. Die waren auch meist bundesbezogen, wenig hier so auf eine besondere Lage oder eine Katastrophe in einer Stadt oder in einem Kreis - - eine andere Situation.

Abg. Spoorendonk: Ist es denn bisher so gewesen, daß das federführende Ministerium ausschlaggebend war, wie denn jetzt die Lage eingeschätzt wurde?

Gudat: Ja. Die fachliche Zuständigkeit liegt und lag beim federführenden Ministerium. Das muß auch so sein, meine Damen und Herren, und das muß auch so bleiben.

Die anderen beteiligten Häuser - Landwirtschaftsministerium, der Wirtschaftsminister -, auch die haben im Grunde schon eine sehr frühe Betroffenheit gehabt, der Wirtschaftsminister bezogen auf den Notliegeplatz Cuxhaven, daß er den vermittelt, koordiniert hat durch unsere Informationen. Da hat es ja auch schon sehr früh solche Fachzuständigkeiten gegeben. Wenn jedes Fachministerium nun - ich sage mal - eine übergeordnete Zwangsmeinung einem anderen ausdrücken kann, das würde zum Chaos führen. Die

verantwortliche Fachzuständigkeit muß bleiben, auch in der besonderen Lage.

Sie würde ja, meine Damen und Herren, auch selbst, wenn der Innenminister die Katastrophe ausgerufen hätte - - würde doch nichts anderes passieren, als daß Fachministerium sich dann mit seiner Fachkompetenz in diese Lage mit einbringt. Deshalb wird der Innenminister nicht plötzlich zum hervorragenden Nautiker.

Abg. Spoorendonk: Ich habe noch zwei Nachfragen, und zwar sagten Sie eingangs auch, daß die Betreuung der ehrenamtlichen Kräfte so wichtig sei. Diese Auffassung teile ich auch. Meine Frage ist: Haben Sie Anfragen bekommen? Wir hatten - - Letztes Mal hatten wir die Amtsvorsteher von Amrum und Föhr, und da sieht man ja die Situation - sage ich mal - von unten. Da wird nicht unterschieden, welches Ministerium jetzt eigentlich zuständig ist, sondern da steht man mit diesen praktischen Fragen. Haben Sie jetzt von der örtlichen Ebene her Anfragen bekommen, die auch bestätigen, daß hier etwas nachgebessert werden muß?

Gudat: Zunächst einmal, ich bin ja - ich glaube, es war der 10.11. - auch draußen gewesen vor Ort und habe dort auch mit Helferinnen und Helfern, also hauptamtlichen und ehrenamtlichen, gesprochen. Ich hatte schon den Eindruck, daß sie in der Lage waren, auch insbesondere, weil ja im Rückraum eine enorme Zahl von Kräften zur Verfügung stand, die Lage zu beherrschen. Man muß ja auch ganz deutlich und fairerweise sagen: Abends waren die Strände immer rein. Abends waren die Strände immer rein dort. - Daran kann es also nicht gelegen haben.

Aber es ging darum, diesen Kräften Stabilität und Informationen zu geben und ihnen zu sagen: Ihr seid nicht allein. Hier wird im Rückraum für euch vorgedacht. Hier stehen weitere zur Verfügung. - Das ist ja dann auch sehr schnell erfolgt. Diese Situation war ja dann im Grunde nach dem Wochenende auch sehr schnell bereinigt. Ich hatte, jedenfalls, soweit ich dort Gespräche geführt habe - - Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Wehrführer, den ich auch ganz ausdrücklich gefragt habe: Haben Sie sich nun überfordert gesehen hier? - Da hat er mir bestätigt, das sei nicht der Fall gewesen.

Abg. Spoorendonk: Letzte Frage, weil das schon heute vormittag anklang. Der Umweltminister sagte, als er hier vor dem Ausschuß auch sagte,

daß es einen Notfallplan gibt - - Im Protokoll vom 8. Februar sagt er zum Beispiel:

„Der Notfallplan, der hierfür greift, der der Ölbekämpfung, sieht natürlich in erster Linie vor, über die zuständigen Stellen des Staatlichen Umweltamtes ...“

Und so weiter. Meine Frage ist: Wie sieht die Verzahnung zwischen dem Amt für Katastrophenschutz und dieser Planung aus? Ist Ihnen diese Planung bekannt? Denn da hat es auch unterschiedliche Aussagen zu geben.

Gudat: Wir haben einen allgemeinen Alarmkalendar oder Katastrophenschutzplan, der Grundzüge für alle theoretisch nur denkbaren Ereignisse vorsieht. Das muß ja auch so sein; denn niemand kann ahnen, was es da alles an Besonderheiten geben kann.

Für bestimmte Teilbereiche - ich denke insbesondere an den Kernkraftbereich - gibt es darüber hinaus aber Sonder- und Fachplanungen, die auch ganz spezifisch durchgearbeitet sind, die dann natürlich jeweils aus dem Fachministerium heraus erstellt werden; denn wir haben dafür auch nur in ganz begrenztem Umfang Fachkräfte und Fachpersonal, die dann so was abarbeiten können.

Die jeweilige Fachlage muß als Normalfall von dem jeweiligen Fachministerium vorgedacht werden und vorgeplant werden. Der Ölunfall als Normalfall passiert alle Naselang, in kleinem Umfang. Irgendein Schiff läßt auf Hoher See Öl ab. Das wird gemeldet, wird vorgefunden in der Deutschen Bucht oder in der Ostsee oder auch in einem Fluß. Dann muß es dafür Hilfen und vorgedachte Maßnahmen geben. Das erfolgt einmal auf städtischer Ebene, auf Kreisebene, muß natürlich aber auch im MUNF vorhanden sein. Wieweit und wie intensiv das vorgeplant ist, fragen Sie bitte den Kollegen heute nachmittag. Möchte ich nichts zu sagen.

Vorsitzender: Herr Maurus!

Stellv. Vorsitzender: Herr Gudat, daß sich ein Untersuchungsausschuß nicht mit einer Antwort zufriedengibt, möchte ich nicht sagen; das dürfte Ihnen ja klar sein.

Gudat: Das weiß ich nicht; sagen wir es so.

Stellv. Vorsitzender: Gut.

Gudat: Weiß ich nicht. So ist besser. Ich möchte - verstehen Sie die Antwort so - nicht sagen, was

nachher auf Halbwissen basiert und was ich dann möglicherweise korrigieren müßte.

Stellv. Vorsitzender: Das heißt im Klartext: Normalerweise müßte so ein Notfallplan da sein. Ob er aber da ist, wissen Sie nicht?

Gudat: Ich kann das natürlich unterschiedlich regeln. Ich kann das in einem Plan regeln. Ich kann das aber auch durch Absprachen regeln, durch praktisches Handhaben regeln, durch Einzelweisungen, bezogen auf Vorgesetzte, Mitarbeiter und ähnliches. Ich bin sicher, daß es da eine ganze Reihe von Unterlagen auch im MUNF gibt; denn das ist ein Fall, der im kleinen häufig vorkommt.

Stellv. Vorsitzender: Gut. Ihr Hinweis auf Herrn Kesting war richtig. Wir werden ihn nachher konkret dazu befragen.

Ich habe noch zwei Fragen, die im Zusammenhang auch mit anderen Vernehmungen noch stehen. Herr Gudat, können Sie mir sagen, wie lange Sie das Amt des Abteilungsleiters der Kommunalabteilung im Innenministerium innehaben?

Gudat: Ja, das kann ich Ihnen gern sagen: Seit 1992.

Stellv. Vorsitzender: Jetzt muß ich noch mal was nachsehen.

Gudat: Entschuldigen Sie, Herr Maurus; das stimmt nicht. Ich bin in der Kommunalabteilung seit 1992. In den ersten Jahren ist noch mein Vorgänger, Herr Dr. Lutz, tätig gewesen für den Katastrophenschutz. Das ist dann im Hause intern mal umorganisiert worden. Das muß - - Das genaue Datum kann ich nicht sagen. Das muß irgendwann so 1994 gewesen sein, glaube ich. Da ist der Katastrophenschutz zur Kommunalabteilung gekommen. Der war vorher in der Polizeiabteilung. Also, mit dieser Einschränkung möchte ich das sagen. Aber man sieht, wie vorsichtig man sein muß.

Stellv. Vorsitzender: Gut. Ich frage dann mal; es kann sein, daß Sie mir da keine Antwort geben können. Es ist ja von 83 bis 93 im Grunde genommen - - hat man ja an dieser ELG-Vereinbarung noch mal gebastelt. 95 ist sie dann beschlossen worden. Ist Ihnen erinnerlich, ob das Innenministerium diese ELG-Vereinbarungen mitgezeichnet hat?

Gudat: Das kann ich so nicht sagen.

Stellv. Vorsitzender: Die nächste Frage. In einem Vermerk habe ich gelesen, daß über das Amt für Katastrophenschutz Kontakt aufgenommen worden ist zur Technischen Marineschule Neustadt. Da ging es um die Kontaktaufnahme, um einen Brandschutzexperten für die „Pallas“ in Erfahrung zu bringen.

Gudat: Das ist richtig - jedenfalls ist mir das so berichtet worden -, daß wir gefragt worden sind und daß es da Kontakte auf Amtsebene gegeben hat.

Stellv. Vorsitzender: Darf ich mal fragen - zwei Fragen gleich -: Von wem sind Sie gefragt worden, und was hat Sie auf den Gedanken gebracht, daß die Technische Marineschule dort das entsprechende Personal zur Verfügung hätte?

Gudat: Von wem in Person, kann ich Ihnen nicht sagen. Was diese Technische Marineschule - - hat oder verfügt über erhebliche Übungskapazitäten. Das heißt, da sind Brandschutzexperten da, für die Bundeswehr, aber darüber hinaus auch. Das heißt, wir halten dort vom Brandschutzreferat auch Kontakt zu dieser Einrichtung. Die Feuerwehren, insbesondere die Freiwilligen, sehen sich das auch alles an, um dort Erfahrungen für ihre Übungen zu gewinnen. Das ist eine Einrichtung des Bundes von erheblichem Ausmaße.

Daneben ist es die Stelle, die für die Bundeswehr Schiffe - - im Grunde Übungen an Bord für Brandsituationen auf Bundeswehrschiffen durchführt. Das heißt: Wie kommt man bei einem Brand in die Schiffe noch rein? Wie kann man löschen? Und ähnliches mehr.

Ich vermute mal, Sie spielen auf die Aussage an, die ich auch gehört habe, daß der Mitarbeiter, der dann da benannt worden ist, erklärt hat, er habe nicht soviel Erfahrungen und Vorkenntnisse dort. Das bedauere ich, wenn das so war. Aber diese Einrichtung, sowohl mit dieser Großübungsanlage als auch die Schiffsbrandbekämpfung dort, die halte ich schon für sehr professionell. Wenn da nicht die richtige Person letztlich benannt worden ist oder zur Verfügung gestellt worden ist, dann ist das schade.

Stellv. Vorsitzender: Herr Gudat, wir haben ja auch aus verschiedenen Vernehmungen, aber auch aus der Beantwortung Kleiner Anfragen doch erfahren, daß auch das Land Schleswig-Holstein mit den Feuerwehren im Lande Verträge abgeschlossen hat beziehungsweise auch Bundesländer-Vereinbarungen dort getroffen sind, die

auch im Brandfall doch eigentlich die Zuständigkeiten sehr klar regeln.

Mir ist auch erinnerlich ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren an die Ministerpräsidentin, wo die hier sehr deutlich auch machen, daß sie verwundert sind, selbst nicht kontaktiert worden zu sein. Mir ist eigentlich auch nicht erklärlich, weshalb man hier die Fachkräfte im Lande oder auch in Niedersachsen dort nicht angesprochen hat. Können Sie dazu was sagen?

Gudat: Ja. Das Schreiben habe ich auch gesehen. Mich hat das ein bißchen verwundert, daß das von einer Feuerwehr kommt, die im Grunde kein Schiff hat und auch keine entsprechenden Einrichtungen hat im Grunde, um auf Hoher See helfen zu können. Es hat ja auch so ein Ansinnen aus Hamburg gegeben - Herr Maurus; das wissen Sie auch -, von dem Herrn Rechenbach. Auch da habe ich durchaus ein Stück kritische Distanz dazu. Nur, wenn - - Ich meine, daß Hilfsangebote immer sehr willkommen sind, wenn man dann auch konkret und in Person oder mit seiner Einrichtung in der Lage ist, Hilfe zu gewähren. Wenn man das nicht kann, dann sehe ich das immer mit etwas Distanz.

Sie haben recht, es gibt und gab Vereinbarungen auf Bundesebene, und es gibt Vereinbarungen auf Landesebene, bezogen auf den Einsatz der Feuerwehren, auf Bundesebene mit den Küstenländern die Vereinbarung zur Freiwilligen Feuerwehr mit entsprechender Ausrüstung und mit Schiffsmöglichkeiten, bezogen auf die hauptamtliche Wachabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Cuxhaven. Darüber hinaus gibt es eine Vereinbarung mit der Feuerwehr Brunsbüttel für den Elbebereich und für den Kanaleinzugsbereich. Darüber hinaus gibt es Vereinbarungen mit der Feuerwehr Kiel, mit dem Feuerlöschboot „Kiel“. Es gibt auch darüber hinaus Vereinbarungen mit Ölwehren der Feuerwehren, mit Hilfestellung zu gewähren.

Warum nun die Feuerwehr Cuxhaven nachher im einzelnen nicht mehr in Anspruch genommen worden ist, das weiß ich nicht. Da habe ich jetzt im Stab, in diesem Bundesarbeitsstab, von dem Leiter der Berufsfeuerwehr Cuxhaven gehört, daß er dort zu einem späteren Zeitpunkt gerne noch weitergemacht hätte beispielsweise. Aber das ist natürlich auch immer eine Frage, ob die entsprechenden Hilfsmöglichkeiten tatsächlich bestanden haben. Das mußte aus der jeweiligen Situation heraus eingeschätzt werden.

Zur fachlichen Frage kann ich nicht sagen, ob diese Firma Wijsmuller das hat alles abdecken können oder nicht. Wir haben ja hinterher auch noch wieder die hauptamtliche Feuerwehr Kiel mit dem Feuerlöschboot „Kiel“ in Anspruch nehmen müssen, weil uns das auch allen in dem interministeriellen Leitungsstab zu lange dauerte.

Stellv. Vorsitzender: Das operative Geschäft ist das eine. Mir ging es eigentlich konkret darum, daß ich nicht nachvollziehen konnte, weshalb man die Technische Marineschule als Berater in die ELG-Sitzung holt, obwohl man nachweisbar qualifiziertes Personal im Lande oder zumindest im Nachbarland hat. Uns ist ja auch berichtet worden von diesem Arbeitspapier, das zwischen Bund, den Ländern, den Feuerwehren und anderen im Rahmen der Schadstoffunfallbekämpfung hier erarbeitet worden ist. Ich habe mir das Kapitel der Feuerwehr da mal durchgelesen. Das ist alles sehr schlüssig, was dort drinsteht.

Gudat: Herr Maurus, Cuxhaven liegt - - lag in greifbarer Nähe. Wenn darüber hinaus weiterer Nachfragebedarf auf das AfK zukommt, gibt es einen Brandschutzexperten oder eine Institution, die mit Schiffsbrand etwas zu tun hat. Dann ist es nach wie vor für mich heute auch noch schlüssig, diese Schiffsbrandbekämpfungsstelle um Rat zu fragen, ob sie helfen kann. Wenn der Experte nicht raten und nicht helfen kann, dann kann er das eigentlich schon im Vorfeld sagen dort. Dann hätte jemand anders kommen sollen als der Experte, der da selbst losgefahren ist. Wenn ich weiß, ich kann dazu nichts beitragen, sondern das müßten meine Vorgesetzten sein oder andere, dann wäre es vielleicht besser gewesen, der wäre gefahren, als da nur hinzufahren und zu erklären: „Da kann ich gar nicht helfen“ oder so; wobei ich das auch nicht so als absolut wertlos hinstellen möchte. Aber ich habe diese Kritik auch gehört. Deshalb beantworte ich das auch so.

Ich glaube - - Gucken Sie sich die Einrichtung mal an; dann sehen Sie, was das für ein Aufwand ist, den der Bund dort betreibt und was er dort an Kräften auch vorhält. Ich selbst bin dagewesen und muß sagen: Das hat schon Format. - Herr Poppendiecker guckt mich so an. Ich vermute, er kann das bestätigen.

(Abg. Poppendiecker: Ich habe da schon geübt!)

Vorsitzender: Frau Todsens-Reese!

Abg. Todsens-Reese: Herr Gudat, ich habe noch mal eine kurze Frage zu dem Bereich Arbeits- und

Entscheidungsabläufe in Ihrem Haus. Nach meinem Eindruck hat sich Herr Minister Wienholtz ja sehr persönlich auch, nachdem er am 29. informiert worden ist, um die weiteren Abläufe gekümmert. Ich würde einfach von Ihnen gerne noch mal hören, wie sich die Zusammenarbeit gestaltet hat, welche Gesprächsmöglichkeiten zur Vorbereitung der Entscheidungen Sie auch hatten in bezug auf Staatssekretär und Minister, und wie da die Zusammenarbeit abgelaufen ist.

Gudat: Ich hatte jede oder alle Informationsmöglichkeiten, jederzeit, und habe davon abgestuft Gebrauch gemacht, je nachdem, welche Bedeutung ich dieser Information beigemessen habe. Dasselbe galt für den Leiter des Amtes für Katastrophenschutz. Auch er hat in einer solchen Situation im Grunde direkten Zugang zur Hausspitze, das heißt, zum Staatssekretär und zum Minister. Man kann in einer solchen Situation dann auch nicht - ich sage mal - die normale hierarchische oder Dienstsituation als Maßstab annehmen dort. Zeitverzögerungen oder so etwas hat es nicht gegeben. Die Hausspitze war auch zum Teil durch Vermerke, die Sie ja auch in den Unterlagen gesehen haben, eigentlich aktuell informiert.

Abg. Todsens-Reese: Hat es neben diesen schriftlichen Vermerken denn auch Gespräche gegeben, telefonische, persönliche Gespräche beim Minister, Staatssekretär? Wie müssen wir uns das vorstellen?

Gudat: Ja, das kann ich bestätigen. Sie haben das genau umschrieben aufgrund Ihrer früheren Erfahrung - - ist das so, und diese Gespräche hat es auch gegeben. Die Zahl kann ich Ihnen nicht nennen mehr, weil das auch zum Teil Gespräche mit mir waren, mit meinem Vertreter, mit dem Leiter des Amtes, mit dem stellvertretenden Leiter des Amtes, mal im kleinen Kreis, mal im großen Kreis. Der Minister hat sich beispielsweise sehr eindringlich dafür interessiert, wie diese wache Bereitschaft am Wochenende sichergestellt ist. Das sind Dinge, die dann schon ausgetauscht wurden.

Abg. Todsens-Reese: Herr Gudat, würden Sie auch sagen, nicht nur daß das ganz normal und üblich ist, sondern daß das auch erforderlich ist, oder würden Sie sagen, das könnte die Verwaltung eigentlich auch ganz gut alleine alles entscheiden und machen?

Gudat: Wenn ich das gemacht habe, dann muß ich darin ja einen gewissen Sinn gesehen haben.

Abg. Todsens-Reese: Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Steincke!

Abg. Steincke: Ich habe zwei Fragen, Herr Gudat, einmal zur Klarstellung der Frage: Ist es für das eine Ministerium beschwerlicher als für ein anderes Ministerium, in die Krisenzentrale zu gehen? - Deshalb meine Frage: Können Sie bestätigen, daß auch die Mitarbeiter des AfK in so einem Fall den Weg zur Krisenzentrale machen müssen, ihren Arbeitsplatz verlassen müssen, wie auch möglicherweise die Mitarbeiter des Umweltamtes?

Gudat: Ja, das ist richtig. Aber der Weg ist natürlich dichter.

Abg. Steincke: Aber Sie müssen nur einmal morgens hinkommen, und das ist die Differenz.

rung. Aber es ist, gerade bezogen zu dem Bereich der besonderen Lage und des Katastrophenschutzes, oft ein anderer Kreis der Ansprechpartnerinnen und -partner.

Abg. Steincke: Darf ich noch einmal nachfragen? - Können Sie bestätigen, daß es über die ganzen Jahrzehnte nicht nur bei den Übungen immer enge Kontakte gegeben hat zur örtlichen Ebene der Ordnungsbehörden und der Katastrophenschutzeinrichtungen der Kreise und dem Ministerium, und halten Sie das für möglich, daß es solche guten Kontakte auch zwischen dem Umweltministerium gibt und der örtlichen Ebene?

Gudat: Diese Kontakte sind notwendig. Deshalb üben wir ja auch und achten auch darauf, daß diese Kontakte auch immer wieder aktuell vorhanden sind; denn die Persönlichkeiten, die da vor Ort arbeiten, wechseln ja auch schnell, manchmal schneller, als man sich das so wünscht. Das ist also zwingend erforderlich. Ich bin sicher, daß es auf Fachebene solche Kontakte in der jeweiligen fachlichen Beurteilung auch geben muß und auch geben wird.

Vorsitzender: Herr Hentschel!

Abg. Hentschel: Ich wollte nur noch mal ergänzend fragen: Es ist doch richtig, daß die Ölbekämpfungseinrichtungen den Staatlichen Umweltämtern unterstehen und daß über die entsprechenden Institutionen und Zuständigen in den kommunalen und Kreisbehörden direkte Verbindungen jeweils existieren, die genau auf diesem Strang für diesen Zweck auch die Kontakte halten?

Gudat: Ja. Aber man kann auch noch mal schneller wieder zurück.

Abg. Steincke: Eine Pause machen.

(Heiterkeit)

Gut. Das genügt mir, die Antwort.

Dann eine zweite Frage, eine generelle Frage: Sind Sie der Meinung, daß das Umweltministerium ebenso eingespielte Kontakte zur örtlichen Katastrophenschutzebene hat wie das Innenministerium mit dem AfK?

Gudat: Das sind unterschiedliche Aufgabenfelder. Ich bin sicher, daß das Umweltministerium erforderliche und notwendige Kontakte vor Ort hat. Das weiß ich auch aus eigener Anschauung und Erfahrung.

Gudat: Ich hatte eingangs geschildert, daß der - ich sage mal in Anführungsstrichen - leider normale Ölunfall häufig vorkommt. Verschmutzungen haben wir regelmäßig. Es ist selbstverständlich, daß über solche Beseitigungen von Verschmutzungen auch Kontakte zu den örtlichen Behörden bestehen. Das betrifft natürlich den Bürgermeister, den ehrenamtlichen vor Ort, ganz dramatisch. Diese Kontakte wird es im Normalfall auch geben, in dieser normalen Situation. Das Staatliche Umweltamt hat ja hier auch sofort die Arbeit aufgenommen. Da gibt es auch keinen Zweifel. Ich habe es eingangs gesagt. Auch bei - von den Kritikern des Händelns ist nicht in Frage gestellt worden, daß jeweils abends die Strände wieder rein waren, vielleicht nicht hundertprozentig, aber jedenfalls so, daß man beruhigt in den Abend gehen konnte.

Vorsitzender: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich bedanke mich bei Herrn Gudat für die Ausführlichkeit und unterbreche die öffentliche Sitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung: 14:13 bis 15:01 Uhr)

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

„Pallas“-Untersuchungsausschuß

18. (9. öffentliche) Sitzung

Teil II

am Montag, dem 22. März 1999, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Jürgen Hinz (SPD)	Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	
Ingrid Franzen (SPD)	
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	
Gerhard Poppendiecker (SPD)	
Heinz Maurus (CDU)	Stellv. Vorsitzender
Klaus Schlie (CDU)	
Frauke Tengler (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Christel Happach-Kasan	in Vertretung von Abg. Kubicki
Abg. Anke Spoorendonk (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Berndt Steincke (CDU)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:

Seite

Vernehmung der Auskunftsperson

Dieter Kesting
Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

55

Vernehmung der Auskunftsperson Dieter Kesting

Vorsitzender: Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort. Ich begrüße Herrn Kesting aus dem Ministerium Umwelt, Natur und Forsten. Sie sind heute vor dem „Pallas“-Untersuchungsausschuß als Auskunftsperson erschienen. Das Beweisthema, zu dem Sie sich äußern sollen, ist Ihnen in der Ladung mitgeteilt worden. Ihre Aussagegenehmigung liegt uns vor.

Bevor Sie sich zu dem Beweisthema äußern, muß ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Sie haben vor diesem Untersuchungsausschuß genauso wie vor einem Gericht wahrheitsgemäß auszusagen. Das bedeutet, daß Sie dem Ausschuß alles, was Sie zu diesem Thema wissen, mitzuteilen haben. Sie dürfen nichts hinzufügen, Sie dürfen aber auch nichts weglassen. Das gilt sowohl für Ihre Angaben zur Person als auch Ihre Aussagen zur Sache. Sie können die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst oder einen Ihrer Angehörigen durch die Beantwortung der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden oder wenn die Beantwortung einem Ihrer Angehörigen schwerwiegende Nachteile bringen würde.

Sie müssen damit rechnen, daß Sie Ihre Aussage vor dem Ausschuß beideln müssen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie - rein vorsorglich - besonders auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage oder eines Meineides hin. Diese Belehrung, Herr Kesting, erfolgt nicht aus Mißtrauen Ihnen gegenüber, sondern weil ich dazu gesetzlich verpflichtet bin.

Bevor ich Sie zur Sache vernehme, muß ich Sie vorher zur Person vernehmen. Ich bitte Sie, uns Ihren vollständigen Namen, Ihr Alter, Ihren Wohnort und Ihren Beruf mitzuteilen. Sie haben das Wort!

Kesting: Danke. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Dieter Kesting, geboren am 08.08.1937, wohnhaft in Wattenbek, Diplomingenieur der Vertiefungsrichtung Wasserbau und Wasserwirtschaft, Ministerialdirigent auf Zeit, seit 1986 Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, zunächst im Ernährungsministerium, dann jetzt im Umweltministerium, und in dieser Sache eben der fachlich Verantwortliche.

Vorsitzender: Danke schön. - Herr Kesting, der Ausschuß erwartet, daß Sie uns zunächst Ihre Wahrnehmung, Ihre Entscheidungen im Zusammenhang mit der Havarie und den Folgen der Havarie des Frachters „Pallas“ schildern.

Kesting: Herr Vorsitzender, ich habe dazu eine Frage. Wir sind natürlich seit dem 26.10. mit zunehmender Beanspruchung an dieser Havarie beteiligt gewesen. Ich hätte einen Vorschlag - ich weiß nicht, ob ich das hier machen kann -, daß ich vielleicht nicht die ganze Chronologie noch einmal wiederhole, die ja dem Ausschuß auch durch meinen Minister schon vorgetragen worden ist, und ob es gestattet ist, daß ich gegebenenfalls, um vielleicht das Verfahren etwas abzukürzen, zu einigen Themenschwerpunkten, dann allerdings auch chronologisch, im wesentlichen Stellung nehme.

Vorsitzender: Gerne. Die Freiheit räumen wir Ihnen ein.

Kesting: Gut.

Vorsitzender: Bitte schön!

Kesting: Vielen Dank. Das heißt natürlich nicht, daß ich nicht zu den anderen Fragen zur Verfügung stehe; das ist selbstverständlich. Also, es geht im Grunde genommen vom 26.10. bis im Grunde genommen in der ersten Phase bis zum 16.12.

Ich möchte Ihnen ganz gerne mal thematisch etwas näherbringen - - weil ich den Eindruck habe - auch aus meiner Tätigkeit im interministeriellen Leitungsstab -, daß das eine oder

andere vielleicht, was für Entscheidungen wichtig ist, auch für Entscheidungen, die hier möglicherweise kritisch beurteilt werden, nicht hinreichend bekannt ist. Es geht uns - - Es geht mir einmal dabei, daß ich Ihnen einmal kurz vorstelle unsere Führungsstruktur in solchen Lagen und unsere Führungsdoktrin, die wir dafür haben. Ich würde Ihnen dann gerne meine Version der Einberufung des interministeriellen Leitungsstabes vorstellen und dann vielleicht noch kurz eingehen, weil das in der letzten Woche - soweit ich das jedenfalls aus der Presse entnommen habe - eine wesentliche Rolle spielt, auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen, sprich: Landrat und den Gemeinden vor Ort. Das wären die drei Punkte, die ich jetzt im Augenblick mal gern ansprechen möchte.

Vorsitzender: Bitte schön, verfahren wir so.

Kesting: Danke. - Wir verfügen nach der Reform der Umweltverwaltung in Schleswig-Holstein über drei Umweltämter. Standorte und Aufgaben sind Ihnen bekannt. Ich glaube, da brauche ich nicht weiter drauf einzugehen. Diese Umweltämter sind nach dem Landeswassergesetz, den §§ 5, 108 und 110, zuständige Wasserbehörde für die Gewässer erster Ordnung. Zu diesen Gewässern gehören auch die Küstengewässer, das heißt, das Meer zwischen der Küstenlinie und der Hoheitsgrenze, der 12-Meilen-Zone. Sie sind dort uneingeschränkt nach der Reform Wasserbehörde, ohne Genehmigungs-, Zustimmungsvorbehalte vorgesetzter Behörden, und haben auf der Rechtsgrundlage der von mir zitierten Vorschriften alle Maßnahmen zu treffen, die für die Gefahrenabwehr, insbesondere zur Abwehr von Verunreinigungen dieser Gewässer, erforderlich sind. Sie sind also die zuständigen Behörden, die im Falle einer Ölverunreinigung die ordnungsrechtlichen Maßnahmen treffen müssen, wenn wir es ordnungsrechtlich angehen, oder die fachlichen und technischen Maßnahmen zu treffen haben, die nötig sind, um das Öl - etwas schlicht gesagt - aus dem Wasser zu kriegen.

Es gibt dabei zwei Nahtstellenprobleme in der Zuständigkeit. Jedes Gewässer hat ein Ende, in diesem Fall an den Stränden von Föhr und Amrum zum Beispiel. Die Strände gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich unserer Ämter. Zuständig auf den Stränden sind die örtlichen Ordnungsbehörden, das heißt, die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der hauptamtlich verwalteten Gemeinden.

Es gibt eine zweite Nahtstelle. Das ist zur Bundeswasserstraßenverwaltung. Die Bundeswasserstraßenverwaltung hat unter anderem nach, ich glaube, § 1 Abs. 3 - oder was ist es; nageln Sie mich nicht darauf fest - des Seeaufgabengesetzes die Verpflichtung, Schäden, die von der Schifffahrt auf die Umwelt ausgehen, abzuwehren - das zweite Nahtstellenproblem.

Nun ist bekannt, daß es den örtlichen Ordnungsbehörden, auf jeden Fall im Falle einer größeren Verunreinigung, erhebliche Probleme macht, technisch und fachlich die Schadstoffbeseitigung auf den Stränden zu organisieren, insbesondere auch zu organisieren, daß eine ordnungsgemäße Entsorgung kurzfristig sichergestellt werden kann. Es ist bei uns an und für sich guter Brauch - vor allen Dingen bei größeren Verunreinigungen -, daß unsere Ämter als Fachberater und Unterstützer den örtlichen Ordnungsbehörden zur Verfügung stehen.

Zur Abgrenzung zur Bundeszuständigkeit ist noch auf folgendes hinzuweisen: Die Formulierung der entsprechenden Vorschriften des Seeaufgabengesetzes ist nicht ganz eindeutig. Das Seeaufgabengesetz spricht einmal von der Gefahrenabwehr und dann von der Abwehr von Umweltgefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Dar aus hatte der Bund früher hergeleitet, daß er nur für Geräusche und Abgase zuständig sei, die von der Seeschifffahrt ausgehen. Wir haben ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erstritten, das - vereinfacht - sagt: Solange der Schadstoff sich im Schiff befindet, ist der Bund zuständig für die Gefahrenab-

wehr. Wenn er auf dem Wasser schwimmt, sind die Länder zuständig, also die zuständigen Landesbehörden. Ich glaube, so wird auch etwa die Aufgabenteilung und die Zuständigkeitsverteilung klar.

Jetzt, unsere Stellung in diesem System beschränkt sich auf einige wesentliche Knackpunkte dabei. Einmal üben wir selbstverständlich über unsere Ämter die Fachaufsicht aus - das ist selbstverständlich -, auch in solchen Bekämpfungsfällen. Wir greifen, wenn es denn nötig ist, auch mit fachaufsichtlichen Weisungen in die Tätigkeit der Ämter ein.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist natürlich, die einem Ministerium obliegt, die politische Absicherung - so will ich es mal nennen -, also dafür zu sorgen, daß die politische Meinungsbildung dann in Wege geleitet wird, die die Arbeit dieser Ämter, dieser Fachämter erleichtert und nicht erschwert. Das ist auch eine ganz wichtige Aufgabe, die ein Ministerium dort zu erfüllen hat.

Das nächste, der wichtige Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit, die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit, weil wir heute wissen, daß natürlich in einer solchen Situation - wir haben das ja schmerzlich erfahren bei der „Pallas“ - im Grunde genommen die Öffentlichkeitsarbeit praktisch fast so wichtig ist wie die taktische Führung der Abwehrmaßnahmen. Ich glaube, darüber können wir schnell Einigkeit erzielen.

Das dritte Wichtige ist, daß wir verantwortlich sind, den Ämtern zusätzliche Ressourcen aus anderen Bereichen zuzuführen, wenn sie die denn brauchen. Wenn sie mit den eigenen Mitteln nicht weiterkommen und Hilfsmittel brauchen, dann ist es unsere Aufgabe, ihnen diese Ressourcen zuzuführen und ihnen vor allen Dingen auch - in einer solchen Situation sehr wichtig - die logistischen Wege zu eröffnen. Wir kommen vielleicht nachher beim Fragen darauf. Ich bin jedesmal auch wieder, wenn ich in einer solchen Situation bin, erstaunt, was wir alles an Genehmigungen brauchen und wie schwierig

das manchmal ist, um diese Genehmigungen einzuholen, damit nicht durch fehlende Genehmigungen der Tatbestand entsteht, daß wir auf den Stränden nicht mehr bekämpfen können, weil wir das Zeug nicht loswerden, oder auf dem Wasser. Ich denke nur so etwa - - abfallrechtliche Genehmigungen oder immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für die Abführung des eingesammelten Schadstoffes.

In diesem System wiederum gibt es einen Sonderfall. Das ist die vielzitierte ELG. Da auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Nahtstellenproblematik, jedenfalls aus der Sicht des Bundes, nicht so eindeutig gelöst ist, wie wir es gerne sehen würden am Schiff, vor allen Dingen dann, wenn dieses Schiff zum Wrack geworden ist - es gibt Äußerungen zum Beispiel, daß ein Wrack kein Schiff ist und deswegen nicht mehr zur Schifffahrt gehört; wir sagen: ein Wrack ist ein natürliches Risiko der Schifffahrt, ist mit der Schifffahrt verbunden, also gehört es zur Schifffahrt -, und weil im Grunde genommen jedes Land und letztlich auch der Bund überfordert wären, wenn sie selbst für jeden denkbaren Fall der Gewässerverunreinigung Vorsorge treffen sollten, gibt es die - Ihnen sicher auch bekannte - Verwaltungsvereinbarung von 1995.

Darin ist vorgesehen, daß im gemeinsamen Bekämpfungsfalle eine Einsatzleitungsgruppe, also die bewußte ELG, zusammentritt und dann bestimmte Handlungen vorzunehmen hat. Diese Handlungen bestehen im wesentlichen darin, die Strategien, die grundsätzlichen Strategien festzulegen, nach denen dieser Schadensfall bekämpft werden soll, und den Einsatz des Partnergerätes, also die Schwerpunktgeräte, die wir haben, die wir gemeinsam beschafft haben, zu lenken, zu leiten und zu veranlassen.

Die operative Umsetzung und die taktische Führung obliegen allerdings den Landesbehörden, also uns beziehungsweise dem Staatlichen Umweltamt. Das heißt - das ist nachher für den zweiten Punkt nicht ganz

unwichtig -, aus unserer Sicht ist - - jetzt mal unabhängig von der Wirkung in der Öffentlichkeit - die ist bundesweit gewesen -, aber von der Führungstechnik her ist der „Pallas“-Fall ein örtlicher, allenfalls regionaler Fall gewesen. Ich darf gleich dazusagen: Es ist ungefähr der sechste Fall, den ich in meiner 20jährigen Zeit, in der ich mich mit Ölschadensbekämpfung befasste, abgehandelt habe. Es war noch nicht mal einer der größten; es war so in der Mittelklasse etwa. - Das zur Führungsstruktur.

Zur Führungsdoktrin darf ich sagen: Wir führen strikt nach dem, was man auch im Management Auftragstaktik nennt. Das heißt, die Ämter agieren grundsätzlich selbständig; sie haben ihren gesetzlichen Auftrag, den sie zu erfüllen haben. Wie sie es machen und wie sie die Aufgaben optimieren, ist grundsätzlich ihr Problem, ihre Aufgabe. Natürlich stehen wir beratend zur Seite - das ist selbstverständlich -, und wir erteilen ihnen natürlich im Rahmen dieses Gesamtauftrages Einzelaufträge, vereinzelt, wenn wir merken, da läuft was nicht, oder wenn es bestimmte Gesichtspunkte gibt, die die vielleicht so im Augenblick nicht erkannt haben. Aber wir hüten uns davor, mit - etwa nach der Befehlstaktik - Einzelweisungen in die Tätigkeit der Ämter einzugreifen; denn dann würden wir im Grunde genommen eines kaputt machen: Erstens haben die Betroffenen, die dort arbeiten, die bessere Ortskenntnis - die können wir in Kiel in diesen Details einfach nicht haben -, und wir würden natürlich die Initiative, die Motivation und die Einsatzfähigkeit dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Ämtern kaputt machen. Das ist etwa das wertvollste Kapital, was wir überhaupt dabei haben.

Das vielleicht als kurzer Aufriß über unsere Führungsstruktur und unsere Führungsdoktrin, mit der wir an diese Dinge herangehen.

Nun lassen Sie mich noch einmal kurz zum interministeriellen Leitungsstab kommen. Nachdem am - nun gehe ich etwas chronologischer vor - 28.10. nachts bei mir die Mel-

dung auflief: „Die „Pallas“ ist - - Die Schleppverbindung ist gerissen; sie treibt vor Anker auf die Küste zu. Es wird wohl ein ELG-Fall sein“, sind wir im Geschäft - - Ich meine, es wäre 22:45 Uhr oder so gewesen, als mein Mitarbeiter Dr. Grett angerufen hat und mir das mitteilte. Wir haben dann kurz diskutiert: Ist es ein ELG-Fall, oder ist er es nicht? Die ELG-Richtlinie sagt: Wenn Gefahren drohen, dann ist es einer. - Wir haben zugestimmt, auch nach Präzedenzfällen, die wir vorher hatten: Das ist ein ELG-Fall. - Nach unserem Verständnis ist es seit diesem Zeitpunkt ein ELG-Fall mit der Folge der Kostentragung. Daß es ein ELG-Fall ist, heißt nicht unbedingt, daß die ELG in Cuxhaven zusammentreten muß. Das hängt davon ab, ob eine Vielzahl von Maßnahmen zu beschließen ist und zu beraten ist. Das war in diesem Fall eben nicht möglich.

Ich habe dann am - - sofort veranlaßt, daß das Lagezentrum des Innenministeriums unterrichtet wurde, damit die wußten - - falls da Meldungen aufliefen, daß sie das richtig einordnen konnten und daß sie wußten: Ich stehe als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können sich an mich wenden, wenn sie Rat brauchen, fachlichen Rat.

Dann habe ich Herrn Dr. Grett gebeten, das Lagezentrum beim Kreis Nordfriesland anzurufen und dafür zu sorgen, daß die Gemeinden - ich meine, wir hätten es beschränkt auf die Gemeinden der Insel Amrum - unterrichtet würden, weil wir verhindern wollten, daß die morgens aufstehen, reiben sich die Augen und sehen das Schiff vor der Haustür. Wir konnten uns vorstellen, daß wir dann eine schlechte Presse gehabt hätten.

Das ist dann veranlaßt worden, und der Vertreter der Amtsverwaltung auf Amrum hat noch in der Nacht, 23:00 Uhr und etwas, bei meinem Mitarbeiter Dr. Grett angerufen und hat nach der Lage gefragt, und er hat ihm die Situation erläutert. Also, die Kette war geschlossen. Es hat funktioniert.

Dann kam zunächst die Frage am nächsten Morgen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei uns: Was machen wir nun?

Vorsitzender: Das war der 29.?

Kesting: Der 29. - Wir haben dann in den Kontakten auch mit Cuxhaven praktisch festgestellt: Das Sinnvollste ist, wir versuchen, das Schiff dort, wo es liegt, wegzuschleppen. - Das ist, wenn Sie die Seekarte angucken, nicht so eine ganz einfache Geschichte, weil wir dort sehr schwieriges Fahrwasser haben. Es liegen da ein paar Wracks rum aus vergangenen Zeiten. Aber wir waren der Auffassung, daß der sicherste Weg, dort eine Ölverschmutzung zu vermeiden - das Schiff war heil geblieben; darf ich dazusagen - - der sicherste Weg wäre zu versuchen, es wegzuschleppen, und das um so mehr, als die Tidesituation sich in der kommenden Woche wesentlich verbessern würde. Wir gingen auf Springzeit zu. Das heißt, wir hatten höheres Hochwasser. Das Hochwasser läuft bei Springzeit etwa einen dreiviertel Meter bis 1 m höher auf, so daß wir eigentlich noch guter Hoffnung waren, das Schiff bei Hochwasser da wegzukriegen.

In den Lageprotokollen werden Sie lesen, daß er auf 5 m Wassertiefe lieft. 7 m und etwas Tiefgang hat er. Nur, 5 m Wassertiefe heißt, 5 m unter Seekartennull. Seekartennull ist mittleres Springtideniedrigwasser, also ein extremes Niedrigwasser, astronomisch extremes Niedrigwasser. Wir hatten nun gerade das andere, das Hochwasser, und hatten, wie gesagt, die Hoffnung, daß das funktionieren würde.

Am 30.10. fand bei uns eine Betriebsversammlung statt, an der ich als Abteilungsleiter selbstverständlich teilgenommen habe. Wir hatten aber eine Stallwache in Form meines Vertreters im Ministeriums hinterlassen. In diese Betriebsversammlung hinein kam der Anruf meines Stellvertreters bei mir: Es ist Öl ausgetreten; wir wußten noch nicht wieviel. Es ist veranlaßt worden, daß die ELG in Cuxhaven zusammentritt.

Sie werden in den Papieren finden auch die Auffassung vertreten, daß ab diesem Zeitpunkt das ein ELG-Fall ist. Ich weise nur darauf hin: Ich sehe darin keinen Widerspruch. Ich sage das mal ganz locker: Wenn der Bund einverstanden ist, daß es ab Freitag ein ELG-Fall ist, dann ist das prima; dann sparen wir ein bißchen Geld; denn dann tritt die Kostenfolge nämlich erst ab Freitag ein, also den 30.

Daraufhin ist dann der Dr. Grett nach Cuxhaven entsandt worden. Wir haben dann - - Ich habe dann noch eine Zeitlang an der Betriebs - - an der Personalversammlung teilgenommen und bin dann nach nochmaligem Kontakt mit meinem Vertreter weggegangen, ins Ministerium zurück, habe den Minister kurz unterrichtet, habe ihm gesagt: „Ich muß leider weg jetzt. Das und das ist passiert“, und habe ihn gebeten, uns nach Ende der Betriebsversammlung auf jeden Fall - wie wir es nennen - ein Lagebriefing zur Verfügung zu stehen.

So. Dann haben wir im Ministerium angefangen und haben versucht - das war zunächst gar nicht so leicht -, die Lage zu klären und erste Konsequenzen zu überlegen. Wie gesagt, es endete damit: Wir müssen versuchen, auf Kraft das Schiff da wegzuschleppen; denn wenn wir es nicht wegschleppen, wird es mit Sicherheit zu einem Zeitpunkt x zerstört werden, und dann haben wir unter Umständen die 800 t Öl, die er so round about an Bord hatte, im Watt. Jeder weiß, was das bedeutet.

Wir haben dann etwa gegen 12:00 Uhr das Gespräch mit dem Minister gehalten, haben ihn kurz in die Lage eingewiesen, haben vorgestellt, welches Szenario wir uns vorstellen können, haben darauf hingewiesen, daß wir im Augenblick - jedenfalls für die nächste Zeit, für die nächste Woche - keine allzu großen Sorgen haben um das Schiff, weil wir wußten mittlerweile, daß es ein relativ festes, stabiles Schiff war. Es hatte, soweit man das wußte aus den Erkundungsergebnissen, keinen Schaden erlitten. Wir

waren also zuversichtlich - wir haben ja keine Felsküste, Gott sei Dank -, daß das Schiff diese Woche überstehen würde und daß es uns wohl auch gelingen würde, es freizuschleppen oder freischleppen zu lassen.

Daran knüpfte sich die Frage an des Ministers - er hatte Urlaub vorgesehen -, ob er nach unserer Auffassung in Urlaub gehen könnte. Da haben wir gesagt: „Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, daß er nicht in Urlaub geht.“, haben nur darum gebeten, daß er auf jeden Fall, er und die Staatssekretärin in jedem Fall erreichbar sein sollten. Das haben wir abgesprochen, die Regeln. Telefonnummer haben wir sowieso gespeichert. Insofern war das dann damit zunächst einmal zu Ende.

Ich kann - - Ach so. An diesem Freitag - jetzt komme ich auf den interministeriellen Leitungsstab zu sprechen - erhielt ich - - Oder ich sollte vielleicht noch eines vorweg sagen: Ich hatte dann nachmittags vorsorglich schon mal mit dem Kollegen Lorenz aus dem MLR gesprochen, weil wir mit dem MLR eine Kooperationsvereinbarung haben über den gegenseitigen Einsatz von Personal. Wir stellen dem MLR Personal, Fachpersonal zur Verfügung für den Sturmflutfall, weil wir ja auch eine stattliche Zahl von Ingenieuren haben, und der MLR stellt uns für den Fall von Ölschäden entsprechendes Personal zur Verfügung, sowohl auf der Führungsebene als auch natürlich auf der Arbeiterebene - denn ohne Man-power ist auf den Stränden nichts zu machen -, und der MLR reedert für uns einen Teil der Ölbekämpfungsschiffe - die Namen „Norderhever“, „Sardine“, „Saibling“ nur mal kurz zu nennen - und verwaltet - - und hatte für uns auch früher das sonstige Bekämpfungsgesetz, das in Husum eingelagert ist.

Wir haben dann vereinbart, kurz und bündig, ohne großen Schnickschnack: Das Amt für Ländliche Räume in Husum steht, soweit nicht gravierende Belange des Küstenschutzes betroffen sind, in vollem Umfang mit dem Fachpersonal dem Staatlichen Umwel-

tamt, sprich: dem Umweltministerium, zur Verfügung. Wir haben gleichzeitig abgesprochen, daß wir dabei, bei der Inanspruchnahme dieses Amtes, auf den Dienstweg pfeifen, sondern daß die Ämter sich auf der Lokalinstanz kurzschließen, auf dem kürzesten Wege Kräfte anfordern können, Gerät anfordern können, also im Grunde genommen gemeinsam den Einsatz fahren. Das war das eine. Und wir hatten in der Größenordnung - - Ich hatte das kurz abgesprochen mit dem Kollegen, daß wir über etwa 60 Wasserbauwerke würden verfügen können. Das war also die Situation.

Dann bekam ich - - Das muß kurz nach vier gewesen sein; es war jedenfalls - - Es wurde langsam dunkel draußen. Ich habe nicht auf die Uhr geguckt. Ich habe auch keine Notizen darüber gemacht. Kurz nach vier - das Haus war schon relativ leer - bekam ich einen Anruf von dem Kollegen Gudat, der mir mitteilte, daß er mit Mitarbeitern aus dem AfK im Innenministerium zusammensitze, um die Lage zu erörtern. Er bat um eine Beurteilung der Lage durch mich. Er hatte dabei, soweit ich das jetzt in Erinnerung habe, auch gesagt, wir müßten noch überlegen, ob wir nicht den Landrat informieren müßten und gegebenenfalls die Feuerwehren und das THW alarmieren müßten.

Ich habe ihm dann eine kurze Beurteilung der Lage gegeben, etwa in der Gestalt, daß ich ihm das gesagt habe, was ich hier vorgebracht habe. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Also, das Schiff ist in Ordnung. Da passiert im Augenblick nichts. Es ist, weil kein Öl freigeworden ist, auch eine Aufgabe des Bundes nach dem Seeaufgabengesetz, dafür zu sorgen, daß dieses Schiff dort wegkommt. Die Einsatzleitungsgruppe ist zwar zusammengetreten. Aber diese Einsatzleitungsgruppe beschließt eben nur die Strategien, die anzuwenden sind. Die operative Umsetzung auch im Bundesbereich obliegt dem Bund. Also, die Bundesbehörden sind voll dran. Da ist eigentlich kein Raum für ein Tätigwerden eines Landrates oder gar einer Katastrophenbehörde. Die Feuerwehren und

das THW brauchen wir auch nicht zu alarmieren.

Ich habe ihn dann darauf hingewiesen, daß wir auf die Wasserbauwerker des ALR zurückgreifen können, daß wir Verträge haben mit dem THW. Das THW betreibt für uns Ölwehrgeschütze, genau wie einige Freiwillige Feuerwehren oder Berufsfeuerwehren in Schleswig-Holstein. Wir haben gesagt: Die Situation ist so, daß da im Augenblick nichts zu erwarten ist. Wir brauchen nichts. - Dann habe ich noch gesagt: Wenn ihr Rat braucht, wenn ihr eine Lagebeurteilung braucht von uns: Ich gebe euch meine Handy-Nummer. Dann könnt ihr jederzeit anrufen. Ich bin Tag und Nacht zu erreichen und bin auch - um mit der Ministerpräsidentin zu sprechen; ich glaube, im Landtag hat sie das gesagt - durchaus in der Lage, aus dem Bett aufzuspringen und eine Lagebeurteilung abzugeben, wenn ich sie denn habe.

So. Dann war das Gespräch beendet. Wir sind auch - - Dann wurde mir noch gesagt: Na ja, gut; dann brauchen wir ja auch im Grunde genommen nicht Dienst zu machen im AfK; dann machen wir das auch so. - Ich muß noch etwas nachholen.

Ich hatte dann noch darauf hingewiesen, daß wir aus meiner Abteilung sechs oder acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebeten hatten, ohne förmlich Rufbereitschaft anzuordnen - das haben die freiwillig gemacht, ohne daß es dafür Geld gab -, am Wochenende nicht zu weit wegzufahren, zur Verfügung zu stehen, falls irgendwas sein sollte, daß wir kurz anrufen; Dreiviertelstunde später wären wir im Ministerium gewesen, hätten einen fertigen Stab gehabt.

So. Damit war für mich das Gespräch zu Ende. Nach meinem subjektiven Verständnis hatten wir uns darauf geeinigt: Den interministeriellen Leitungsstab berufen wir nicht ein. - Ich bin nicht mal sicher, ob der überhaupt dort Erwähnung gefunden hat. Ich bin da nicht ganz sicher. Meine Erinnerung kann mich täuschen. Sie müssen bedenken, daß das nun ja auch einige Zeit zurück ist. - So.

Damit war das erledigt, ein Gespräch unter Abteilungsleiterkollegen - fertig, aus.

Und - ich darf das nur kurz sagen - die nächste Woche war ja - - hat ja meine Beurteilung der Lage bestätigt, zumindest bis zum Freitag oder bis zum Donnerstag, bis Donnerstag nacht, also den 5.

Wir haben dann - und hatten das bei uns in der Abteilung - einen Arbeitsstab, einen kleinen Arbeitsstab gebildet - wie wir das immer machen -, unter meiner Leitung. Dieser Arbeitsstab besteht im wesentlichen aus drei Fachsparten. Das eine ist die Lageermittlung und Dokumentation. Das andere ist Führung, Einsatz, Planung, und der vierte ist Logistik, Haushalt und was damit zusammenhängt. Diese Sparten hatten wir, weil wir am Wochenende eben keine förmliche Rufbereitschaft hatten, jeweils zweifach besetzt, um sicher zu sein, daß wir auf jeden Fall die nötigen Mitarbeiter im Falle eines nicht erwarteten Alarms dann ins Ministeriums bekamen.

Dann kann ich über die kommende Woche relativ schnell weggehen. Sie haben das hier schon gehört, daß verschiedene Schleppversuche unternommen worden sind und daß es dann am Donnerstag morgen sehr erfolgreich aussah, weil es gelungen war, das Schiff um 90 ° zu drehen. Wir hatten die gute Hoffnung, weil wir eben immer höheres Hochwasser erwarteten - - Wir hatten die Springzeit, das höchste Hochwasser noch nicht hinter uns, und wir hatten Westwinde. Wir rechneten damit, daß das Hochwasser etwa 1 m höher auflaufen würde, und waren, wie gesagt, ganz zuversichtlich: Beim nächsten Hochwasser packen wir es.

Das ist dann nicht gelungen, aus verschiedenen Gründen. Einmal war die See dort wesentlich gröber geworden, als wir es erwartet hatten. Der Wind hatte nicht nur die Wasserstandserhöhung gebracht, sondern wir hatten eine erhebliche See von außen, eine Dünung, die von außen kam. Diese Dünung ist bei den Verhältnissen dort - - führt sie zu schweren Grundseen, weil das eben praktisch aus

dem tiefen Wasser auf das flache Wasser geht, und dann steilen die Wellen auf. Dabei ist der Schaden an dem - - oder ist das Aufsetzen des einen Schleppers passiert. Der mußte die Leine loswerfen, und damit war es aus.

Als wir uns dann am nächsten Morgen - - Das war in der Nacht. Als wir uns am nächsten Morgen den Schaden besahen, kamen dann die Meldungen: Das Schiff sitzt wieder, ist wieder zurückgedreht worden und hat an der Steuerbordseite einen Knick. - Damit war uns klar: Das Schiff bleibt uns erhalten, um es etwas flapsig zu sagen. Den kriegen wir da nicht wieder runter. Hat keinen Zweck. Wenn wir jetzt anfangen, daran rumzureißen, reißen wir es nur auseinander und setzen dann das Öl frei. Das war dann am 6.

Wir haben dann die ganz normale Arbeit - die Stabsarbeit bei uns ist neben der üblichen Arbeit - weitergeführt und haben dann die notwendigen Schritte veranlaßt, um vorzubereiten, daß unsere Dienststellen auf die Bekämpfung von Öl vorbereitet waren.

Dann habe ich noch einmal - ich meine, es wäre auch so etwa um dieselbe Zeit gewesen oder vielleicht sogar noch etwas später; ich glaube, mein Kollege war schon zu Hause - einen Anruf bekommen, ob da nicht dann hier die Feuerwehren alarmiert werden sollten, die - - das THW und - - also, im Grunde genommen noch mal das Gespräch wie vorher. Ich habe darauf hingewiesen, daß nach unserer Einschätzung allenfalls 500 l oder 1 m³ Öl ausgelaufen sei, eine Menge, die man im Watt nicht bekämpfen kann - das ist unmöglich; die findet man nicht wieder -, und daß es, falls es zu Strandverunreinigungen komme, wir entsprechendes Personal der Feuerwehren und der - - unsere Wasserbauwerker zur Verfügung hätten, um nach den Erfahrungen, die wir eben in anderen Fällen hatten, relativ schnell mit der Geschichte fertig zu werden, wenn es bei diesen Mengen blieb.

Ich habe dann noch gesagt: Meine Erreichbarkeit ist sichergestellt, auch die Erreich-

barkeit der Mitarbeiter. Wir sind in der Lage, binnen einer halben, Dreiviertelstunde aus dem Stand heraus mit der Stabsarbeit im Ministerium zu beginnen, wenn das denn erforderlich ist. - Ich hatte auch darum gebeten, mir auf jeden Fall aus dem Bereich - das ist etwas ungenau in unseren Unterlagen ausgedrückt: „aus seinem Bereich“ -, also aus dem Bereich AfK einen Ansprechpartner zu benennen, der dann erreichbar wäre, falls wir irgend etwas unternehmen müßten. Wir hatten dabei weniger an die Aktivierung der Krisenzentrale gedacht in dem Sinne interministerieller Leitungsstab, sondern wir wissen natürlich, daß die etwas günstiger ausgestattet sind, reichlicher ausgestattet sind mit Fernmeldeverbindungen und ähnlichem, daß wir dieses Lagezentrum für unsere Fernmeldeverbindungen, für die Verteilung von Nachrichten und so weiter benutzen können.

Das haben wir dann vereinbart und sind dann so verblieben. Auch da hatte ich nicht den Eindruck, daß das Innenministerium auf der Einberufung des interministeriellen Leitungsstabes insistiert, und sah deswegen auch keine Veranlassung, unverzüglich den Minister zu unterrichten, von dem ich wußte, daß er in Urlaub war.

Dann - - Wir haben dann, wie gesagt, unsere Bereitschaft wie in der Woche vorher wieder aufgebaut und haben dann Dienstschluß gemacht. Dann hatten wir vorher vereinbart, daß wir die Mitarbeiter nur im äußersten Notfall aus dem Wochenende holen würden, sondern daß wir im Hinblick darauf, daß eben unsere Ämter weitgehend selbständig die Bekämpfung solcher Situationen durchführen, darauf vertrauen, daß wir mit relativ geringem Aufwand im Ministerium die Anfangsphase dieser Situation überstehen könnten, und haben dann - - Mit meinem Vertreter habe ich vereinbart, daß wir beiden das Geschäft übernehmen, daß wir die Mitarbeiter schonen, daß wir sie nicht aus dem Wochenende holen, sondern mein Vertreter und ich haben uns vorgenommen, hier die Arbeit zu tragen. Wir sind auch übereinge-

kommen, das von zu Hause aus zu machen. Das klingt jetzt vielleicht im Augenblick etwas komisch.

Irgendwo, im „Spiegel“, glaube ich, habe ich das gelesen, oder wo, also da wurde etwas mit Häme gesagt: Da sitzt der Bursche zu Hause, und da draußen geht die Welt unter. - Das ist - das darf ich mal dazusagen - für uns nicht Ungewöhnliches. Wir haben gute Fernmeldeverbindungen.

(Heiterkeit)

- Ja, daß der „Spiegel“ das schreibt, nicht ungewöhnlich und auch nicht, daß wir das von zu Hause aus machen. Sie müssen eines bedenken: Wir kennen die Situation an den Küsten aus unserer Tätigkeit im Küstenschutz natürlich aus dem Effeff. Das heißt, wir haben - - Für die Ostsee habe ich zufälligerweise eben sämtliche Seekarten, die ich brauche, zu Hause. Für die Nordsee bin ich etwas schlechter ausgestattet. Nur, aus der Küstenschutz-tätigkeit - - Wenn uns einer sagt: „Im Rütergatt, da ist was“, dann wissen wir, wo das Rütergatt ist oder die Süderau oder die Norderaue; das sind für uns Begriffe, da brauchen wir keine Karte für. Wir kennen auch die Seegangsverhältnisse, die Tideverhältnisse. Wir haben unseren Tidekalender zu Hause. Wir wissen, wann Hochwasser ist, und wir wissen, welche Konsequenzen sich aus Wind, Welle und Strömung ergeben. Also, das ist für uns keine Schwierigkeit. Es ist auch nicht das erste Mal gewesen, daß wir Lagen in dieser Größenordnung tatsächlich von zu Hause aus gesteuert haben, wie gesagt, unter der Voraussetzung, daß wir ja nicht eng operativ führen, sondern daß das letztlich vor Ort die Ämter machen.

So haben wir an diesem Wochenende das eben gehalten. Es fing an dann, daß wir um - - daß ich um 7:44 Uhr den Anruf des Verbindungsmannes bekam. Ich habe hier in meinen Unterlagen stehen: Lagezentrum - -

Vorsitzender: Herr Kesting, war das der Sonntag, der 8. November?

Kesting: Der 7., der Sonnabend, der 7.

Vorsitzender: Sonnabend, der 7.

Kesting: Sonnabend, der 7., 7:44 Uhr, rief der bei mir an und fragte nach der Lage. Ja, meldete sich Rufbereitschaft - „Okay, auf Sie habe ich gewartet“ - und fragte nach der Lage. Ich habe ihm dann eine kurze Lagebeurteilung gemacht, soweit sie mir zu dem Zeitpunkt schon bekannt war - es war immerhin morgens sehr früh; da konnten natürlich in der Nacht einige Änderungen gewesen sein -, und habe dann mit ihm vereinbart, daß, anders, als es sonst üblich ist, nämlich daß der Meldende, der eine Lage meldet, die Bringschuld hat, er mich anruft - -

(Abg. Hentschel: War das Herr Oelerich?)

- nein, das war Herr Nissen aus dem Lagezentrum - - daß er mich anruft, weil ich festgenagelt war zu Hause und er natürlich in der Rufbereitschaft irgendwo auch sich bewegen konnte, und es war nicht sicher, daß ich ihn hätte erreichen können. Habe ich gesagt: Es ist besser, Sie rufen mich an. Sie können das regelmäßig machen. - Dann haben wir das so vereinbart, und dann war das okay.

Ach so. Hier darf ich vielleicht noch eines einfügen. Ich hatte mit meinem Vertreter - das habe ich vergessen vorhin - vereinbart: Ich übernehme hier die Verbindungshaltung zum Haus, vor allen Dingen zur Pressestelle. Ich übernehme die Verbindungshaltung zur ELG, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß unsere Mitarbeiter in der ELG meiner Fachaufsicht unterstehen - da macht sich das besser, wenn der Abteilungsleiter da anruft, wenn er was will von denen -, und übernehme dann den etwas mehr ministeriellen Teil, und mein Vertreter - er wohnt in Witzwort vor Ort - hat - - war - - mit dem war ich übereingekommen: „Sie übernehmen die Steuerung des Amtes“, mit dem Vorteil: Wenn irgendwas angebrannt wäre, wäre er von Witzwort in einer halben Stunde in Husum gewesen und hätte eingreifen können.

Das war eine ganz, denke ich, plausible Aufteilung.

So. Dann erhielt ich um 9:00 Uhr von meinem Mitarbeiter in der ELG, Herrn Schell, einen Anruf, daß Ölaustritt an der „Pallas“ gemeldet worden sei, und er teilte mir mit, daß, nachdem wir vorher schon das Ölbekämpfungsschiff „Norderhever“ aktiviert hatten, das damals in Stand-by lag in Amrum, die „Knechtsand“, ein weiteres Ölbekämpfungsschiff in Marsch gesetzt worden sei. Er hat mich gebeten, dafür zu sorgen, daß der in Wyk auf Föhr einen Liegeplatz kriegt. Das haben wir dann organisiert und haben das dann in den Details weiter besprochen, so daß der dort hinkommen konnte, haben ein Meldeverfahren vereinbart, daß er sich beim Einlaufen beim Hafenmeister meldet und daß er sich beim Staatlichen Umweltamt meldet, so daß er dann auch eingeordnet werden kann, daß die auch wissen: Das Schiff ist da.

Um 9:15 Uhr hat er mir dann mitgeteilt, daß das Driftmodell des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, also die Driftvorausberechnung, bis 12:00 Uhr keine Verunreinigung der Strände hat erwarten lassen.

Ich habe dann wegen der Situation noch einmal beim Staatlichen Umweltamt nachgefaßt, daß die Kameraden auch in Stand-by waren und einsatzbereit waren bei der Rufbereitschaft, und ich habe meine Mitarbeiter Dr. Grett, den Herrn Wenzel und den Volker Petersen aus meiner Abteilung gebeten, zu Hause zu bleiben, damit ich sie mit Sicherheit erreichen kann, um von ihnen auch Sonderaufgaben erledigen zu lassen. Das haben wir dann gemacht. Der Dr. Grett hat sich zum Beispiel darum gekümmert, daß wir die Witterungsprognosen kriegten, daß wir den Seegang kriegten, so daß wir die Elemente, aus denen eine Lagebeurteilung in einer solchen Situation besteht, dann auch zur Verfügung hatten.

Im Anschluß an dieses Gespräch, das um 9:20 Uhr war, habe ich dann mit dem Landrat Bastian gesprochen - der hatte mich ange-

rufen, meine ich; ich habe leider die Uhrzeit nicht notiert gehabt; es war also zwischen 9:20 Uhr und 10:15 Uhr - und habe mit ihm kurz die Situation erörtert, was war, habe ihn in die Lage eingewiesen, wie sich das gehört. Dann sind wir übereingekommen, daß wir sagen: Wir fahren diese Lage ab, wir arbeiten die ab, so, wie wir es eigentlich immer gemacht haben. - Ich habe wörtlich im Ohr, daß er sagte: Das kommt nun nicht auf die Zuständigkeiten an. Da wollen wir jetzt gar nicht nach fragen. Wir wissen, daß die örtlichen Ordnungsbehörden Schwierigkeiten haben können, wenn sie mit diesem Problem fertig werden sollen.

Ich habe gesagt, das wissen wir. Sie wissen auch, daß wir sie dort laufend unterstützen. - Wir haben ja genügend Fälle gehabt, in denen das gelaufen ist. Wir hatten - ist mir nachher eingefallen - - Ein paar Monate vorher waren, glaube ich, Fässer mit unbekanntem Inhalt angetrieben worden, wo wir im Grunde genommen auch den Gemeinden zur Verfügung gestanden haben. Wir hatten immerhin 1996 die große Ölverunreinigung auf Amrum gehabt, die dann auch nach diesem Schema und mit Assistenz unseres - damals noch - ALW dann abgearbeitet worden ist. Wir haben gesagt: Das läuft eigentlich so. Die kennen sich. Das machen wir. Das wissen die; die wissen ja Bescheid. Dann lassen wir es diesmal auch so laufen.

Ich habe ihm dann gesagt, weil ich den Eindruck hatte aus dem Telefongespräch - - Vielleicht war das sehr subjektiv, aber ich hatte den Eindruck, daß er sehr beschäftigt war an dem Tag und möglicherweise mehrere Termine im Kreisgebiet hatte - so der Eindruck -, und hatte ihm dann gesagt: Wissen Sie, bei Ihrer Terminlage - in Nordfriesland ist Landratswahlkampf - ist es das beste, Sie rufen bei mir an. Mich stören Sie nicht. Ich bin zu Hause. Ich habe mein Handy. Ich habe meine Privatnummer. Ich bin jederzeit erreichbar. Also, man zu, wenn Sie was wissen wollen, dann geht das okay. Im übrigen können ja auch das Staatliche Umweltamt und im Zweifelsfall auch die Mitar-

beiter des Kreises miteinander Kontakt aufnehmen. Die sitzen beide in Husum. Es müßte ja mit dem Teufel zugehen, wenn die dann nicht zusammenkommen können.

Dann will ich den Tag überspringen. Er war gut gefüllt. Das darf ich mal sagen, um dem Eindruck entgegenzuwirken: Der Bursche sitzt zu Hause und macht es sich bequem. Ich habe im Grunde genommen, wenn ich hier so diese Zeit sehe, ein stationäres Telefon und ein Handy zu Hause. Ich habe also auch durchaus häufig zwei Hörer in der Hand gehabt, weil also im Grunde genommen alles sich auf mich konzentriert hat, was etwa mit Öffentlichkeitsarbeit, Zeitungsgesprächen, Rundfunkinterviews, Auskünfte an die Medien und so weiter verlief, weil die Pressestelle natürlich nicht vom Fach ist, das nicht so detailliert beantworten kann, wie ich es konnte. Das habe ich also dort abgefrühstückt. Ich habe nachher gesagt: Wenn ich gewußt hätte, daß das kritisch gesehen wird, wäre es viel einfacher gewesen, ich wäre ins Ministerium gegangen, da hätte ich vier Mitarbeiter gehabt; da hätte ich gesagt: Du machst das, du machst das, du machst das. - So habe ich es selbst gemacht.

Es war also schon ein stressiger Tag. Aber wir hatten - mein Vertreter und ich, mit dem habe ich mich natürlich auch häufiger kurzgeschlossen - durchaus den Eindruck, die Lage ist im Griff und das läuft. Das Staatliche Umweltamt war engagiert; es war noch keine Strandverunreinigung gemeldet; die Ölbekämpfungsschiffe waren, soweit verfügbar, im Einsatz, so daß das eigentlich ein ganz normaler Ablauf war, wie solch eine Lage sich entwickelt.

Ich habe dann um 16:25 Uhr noch einmal mit Landrat Bastian Kontakt bekommen und habe ihm dann noch einmal die Lage geschildert, wie sie sich zu dem Zeitpunkt darstellte, und habe dann gesagt - und da war er etwas nervöser, das gebe ich zu, und fragte: „Ich weiß eigentlich gar nicht, wie das abläuft, die Strukturen sind nicht erkennbar. Wir müssen da was machen.“ Da habe ich

gesagt: „Das verstehe ich nun nicht so ganz; heute morgen haben wir ja nun noch gesagt, wir machen das Business as usual, so wie wir das bei den Schadensfällen vorher immer gemacht haben; für uns ist das klar.“ - Ja, sagte er, es gebe da Schwierigkeiten und Wirrwarr, und ich sollte einen Ablaufplan erstellen. Da habe ich ihm allerdings gesagt - und vielleicht bezieht sich darauf seine Aussage, daß ich ihn etwas von oben herab behandelt habe -: „Wissen Sie, lieber Herr Bastian, ich habe im Augenblick etwas Wichtigeres zu tun, als einen Ablaufplan zu erstellen. Die Jungs vor Ort wissen, was sie zu tun haben, darum brauche ich mich nun wirklich nicht zu kümmern.“ Aber ich habe ihm gesagt: „Ich sehe das ein; es kann für uns heiß werden, wenn wir die Verantwortlichen vor Ort nicht unterrichten“ und habe ihn gebeten, doch einmal zu prüfen, ob wir nicht eine Bürgermeisterdienstbesprechung oder eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister der betroffenen Inseln machen sollten, auf der ich dann erschienen wäre, hätte das Szenario, das wir erwarten, geschildert, hätte gesagt, was wir an Gerät bereithalten, wie wir uns das vorstellen, hätte vielleicht den einen oder anderen Mitarbeiter aus dem Amt vorgestellt, hätte die informiert, so daß sie im Grunde genommen vielleicht besser, als sie es dann nachher waren, in der Situation gewesen wären. Er hat das also nicht für zweckmäßig gehalten aus Gründen, die ich jetzt im Augenblick nicht so genau kenne. Vielleicht war er der Auffassung, das ist alles schon zu spät, die sind schon viel zu aufgeregt, die hören gar nicht mehr zu. Ich weiß es also nicht. Jedenfalls wurde das nichts.

Nun muß ich auch dazusagen - hinterher ist man immer schlauer -: Hätte ich die Folgen gewußt, die daraus entstehen, hätte ich gesagt: Mein lieber Landrat, du - Entschuldigung, das war ein etwas unpassender Ausdruck -, aber dann mache ich das eben, dann fahre ich eben nach Amrum hin. - Das habe ich aus bestimmten Gründen nicht getan. Ich bin ziemlich sicher, daß die enttäuscht gewesen wären, wenn da nicht der Minister er-

schienen wäre, sondern irgend so ein kleiner Beamter. Ich hatte auch die Sorge, immerhin - ich sage das ja - Landratswahlkampf in Nordfriesland, daß es möglicherweise auch etwas mißverstanden worden wäre, wenn ich da nun gegen die Aussage des Landrats aufgetaucht wäre. Ich habe das dann sein lassen. Schade vielleicht.

Wie gesagt, die Lageinformationen, Abstimmungen mit meinem Vertreter gingen also eben weiter. Das letzte Gespräch habe ich abends um 19:10 Uhr geführt mit dem Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, mit dem Juristen, der die Vertragsverhandlungen oder die Verhandlungen mit dem Reeder führte in Cuxhaven, der mir dann mitteilte, nach seinem Eindruck wolle der aussteigen. Wir haben uns kurz über Haushaltskonsequenzen und ähnliches unterhalten. Und damit war der Tag dann zu Ende. Und draußen konnte ja auch nichts mehr passieren, weil es dann dunkel wurde.

Ähnlich ist der Tag von meinem Vertreter abgelaufen. Das Telefonprotokoll dieses Sonnabends liegt Ihnen vor. Ich will nur mal so einiges daraus hervorrufen. Um 09:00 Uhr habe ich ihn kontaktiert, habe ihm die Lage mitgeteilt, daß am Schiff also der Riß wäre, und die Geschichte mit dem Liegeplatz für die „Knechtsand“ geregelt. Er hat um 09:05 Uhr den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Amrum angerufen, am Sonnabend, und hat ihn kurz über die Lage unterrichtet und hat nach den Eigentumsverhältnissen im Hafen gefragt wegen Liegeplätzen, weil wir sahen, wir würden nach und nach unsere Kräfte auf dem Wasser verstärken müssen; dafür brauchen wir Liegeplätze, wo die liegen können über Nacht, wo die entsorgen können und ähnliches, und hat dann anschließend das Nationalparkamt unterrichtet, dann auch noch einmal - die werden sich sicher gewundert haben, daß wir beide ein bißchen nervös wurden - das Staatliche Umweltamt unterrichtet und verschärfte Bereitschaft, wie er hier schreibt, angeordnet. Dann hat er gefordert, daß die Mannschaft der „Norderhever“ aktiviert

wird, dann im Grunde genommen den Einsatz vor Ort angestoßen und hat dann auch, ich glaube, Kontakt versucht mit Bürgermeister Roth von Wyk auf Föhr. Der war aber nicht da. Dann hat er auf dem Anrufbeantworter um Rückruf gebeten. Dann will ich das jetzt kurz machen. Also: Bürgermeister Roth hat er um 09:40 Uhr angerufen. Um 10:45 Uhr hat der Bürgermeister Roth zurückgerufen und hat uns Unterstützung zugesagt, und mein Vertreter hat ihn dann in die Lage eingewiesen. Um 10:55 Uhr hatte er Kontakt mit dem leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Amrum gehabt und ihn über die neueste Lage unterrichtet und hat dann organisiert, daß für die Besatzung der „Norderhever“ ein Hubschrauber organisiert wurde.

Dazu darf ich sagen: Wir hatten sie am Freitag nach Hause geschickt, weil sie da die ganze Zeit im Standby gelegen hatten. Wir sahen am Freitag das Risiko noch nicht so groß und hatten gesagt: Na gut, damit die nachher fit sind, wenn es ernst wird, laßt sie nach Hause fahren. Besser, die ruhen sich rechtzeitig aus und sind nachher fit, als daß sie uns zusammenklappen, weil sie überfordert sind. - Dann hat er sie mit dem Hubschrauber wieder nach Wyk auf Föhr bringen lassen, so daß die „Norderhever“ wieder einsatzbereit war.

Die nächsten Dinge gehen hier um diese Geschichte mit dem Hubschrauber. Da hat er noch um 12:05 Uhr mit dem Amtsvorsteher Jungclaus auf Amrum Kontakt gehabt, um sicherzustellen, daß das Personal der „Norderhever“ vom Landeplatz des Hubschraubers abgeholt würde und zum Schiff gebracht würde - der Landeplatz ist, glaube ich, außerhalb vom Winddühnendeich, ich kenne das nicht genau -, hat dann geordert, daß Pontons des ALR für die Ölbekämpfung startklar gemacht werden, und dann angewiesen, daß die „Norderhever“ sich zum Bekämpfungseinsatz bei der „Knechtsand“ anmelden sollte. Die „Knechtsand“ war draußen im Einsatz, und - Sie haben das hier schon gehört - im Regelfall ist es so, daß

immer das „first ship on scene“, wie es in neudeutsch heißt bei den seefahrenden Leuten, also das erste Schiff am Ort, den Commander on scene übernimmt. Und das war der Hinweis: Meldet euch bei dem, der weist euch ein, der weiß, was Sache ist.

Dann haben wir Fernmeldefragen geregelt, ein wunder Punkt bei solchen Lagen immer, und haben dann im Grunde genommen die nötigen Vorkehrungen getroffen, daß eine ordentliche Lageerkundung gemacht wird durch die Hubschrauber, die in der Luft waren. Und dann hat die Bekämpfung angefangen. Dabei hat es auch um 13:20 Uhr zum Beispiel wieder einen Kontakt mit dem Herr Meinert, dem leitenden Verwaltungsbeamten auf Amrum, gegeben. Dann, um 14:00 Uhr, ist der Auslaufbefehl erteilt worden für die „Oland“ und die „Hooge“ und die Pontons, die wir damit dann in das Einsatzgebiet verschleppt haben; das Nationalparkamt ist angesprochen worden.

Also, Sie sehen: Eine ganz normale Lage, die wir abgefahren sind, wie wir sie eben in einem Stab, wenn er im Ministerium zusammentritt, genauso, ohne Unterschied, abfahren. Nur, daß wir beiden hier, weil es eben am Wochenende war, das alles allein gemacht haben. Sie werden nachher oder wenn Sie die Protokolle ansehen, sehen, daß da zum Beispiel die Namen oder die Kurzzeichen von Herrn Wienholdt und von mir nicht auftauchen, weil wir die Leitung hatten. Und Leitung heißt bei uns, wir leiten, wir moderieren die Sitzungen des Stabes, fassen die Lage zusammen, die uns aus den verschiedenen Elementen der Fachsparten des Stabes zusammengetragen werden, erteilen die Aufträge, sagen: Du machst das, du machst das, du machst das. - Und dann machen unsere Mitarbeiter natürlich nur Notizen über die ausgehenden Telefongespräche, mit denen sie ihre Aufträge abarbeiten.

Wenn Sie die durchsehen, sieht das so aus, nachher, als wir im Ministerium tätig waren, daß wir dann hier überhaupt nicht dabeigewesen wären. Das ist der Grund: weil wir

eben auch da nach Auftragstaktik führen und uns möglichst bemühen, uns Kopf und Hände frei zu lassen für wirklich echte Lenkungs- und Leitungsaufgaben. Damit hat man in solch einer Situation genug zu tun.

Es hat dann, wie gesagt, mit allen Beteiligten laufende Kontakte gegeben - um 15:45 Uhr hat sich der Herr Meinert vom Amt Amrum bei Wienholdt abgemeldet -, zum Beispiel auch verschiedene Kontakte mit der Einsatzleitungsgruppe. Es lagen jedenfalls am Siebten keine Anzeichen dafür vor, daß an diesem Tag dann schon Strandverunreinigungen auftreten sollten oder könnten. Das deckt sich auch mit unseren Untersuchungen, die wir später bei der Bekämpfung gemacht haben. Wir haben das unter verschiedenen Aspekten später durchgeprüft für Vorsorgeplanungen. Tatsächlich konnten wir damit rechnen, daß nach einem großen Ölaustritt aus dem Schiff oder etwa dem Auseinanderbrechen des Schiffes etwa 24 Stunden vergehen würden, bis Öl bekämpfbar auf den Stränden ankommen würde. „Bekämpfbar“ heißt, die Tide muß stimmen, und die Belichtungsverhältnisse, also die Lichtverhältnisse, müssen stimmen. Wir hatten ja November, wo wir nicht allzuviel Licht haben.

Am 08.11. ging dann das Geschäft so weiter, wieder von zu Hause aus. Dann darf ich dazu sagen: Am Sonnabend hatte ich dann auch den Minister angerufen, hatte ihn in die Lage eingewiesen, hatte ihn unterrichtet. Er hat das zur Kenntnis genommen und hat das gebilligt, was wir da gemacht haben.

Am 08.11. habe ich dann morgens - wie das üblich ist, im Ministerium treten wir zum Morgenbriefing zur Morgenlage zusammen - Kontakt mit dem Mitarbeiter Schell bei der ELG aufgenommen und habe ihn dann nach der Lage befragt. Dabei stellte sich dann heraus, daß südlich Wyk Öl in der Norderau treibt, daß die „Norderhever“ im Einsatz ist. Dann haben wir uns über die Witterungsverhältnisse unterhalten und haben uns dann kurz abgestimmt, was als nächstes zu tun

war. Um 09:10 Uhr habe ich Herrn Wienholdt davon unterrichtet, um 09:21 Uhr den Vertreter des Innenministeriums, der, so wie wir es vereinbart hatten, bei mir angerufen hat. Dann hatten wir mit Herrn Schell noch einmal kurz über die Frage Brandbekämpfung auf der „Pallas“ gesprochen. Ich hatte den Eindruck, daß es vielleicht ganz vorteilhaft sein würde, zu den Verhandlungen mit der Firma, damit die Vertreter in der ELG, die ja, was Brandbekämpfung anbelangt, mehr oder weniger Laien sind, nun der Firma nicht ganz hilflos ausgeliefert seien, einen Fachmann heranzuholen. Ich wußte durch persönliche Kontakte, weil ich dort eine Ausbildung gemacht habe, bei der Technischen Marineschule in Neustadt, daß die Technische Marineschule auch zum Teil - Herr Rechenbach von der Hamburger Berufsfeuerwehr hat das bestätigt - die Feuerwehrleute in der Brandbekämpfung auf Schiffen ausbildet. Dann habe ich mir gedacht: Wenn die die Feuerwehrleute ausbilden, sind das eigentlich die besten Leute, die neutral eigentlich die Leute beraten könnten, und habe den Kontakt hergestellt. Und über diesen Kontakt, den ich dann morgens eingeleitet hatte über Herrn Nissen vom AfK, ist dann zum Beispiel der Kapitän Körner zu der ELG in Cuxhaven dazugestoßen.

Dann liefen die Lagemeldungen auf. Es traten größere Ölverunreinigungen auf den beiden Inseln auf, Amrum und dann auch auf Föhr. Wir haben uns über die Einsätze abgestimmt. Wir hatten den Eindruck, dort sind Leute im Einsatz, die Entsorgung ist gewährleistet, es läuft also. Wir waren allerdings etwas entsetzt, als wir abends im Fernsehen sehen mußten, daß Feuerwehrleute mit Stiefeln in das Hochwasser auf den Triebsand geschickt wurden, um da Öl mit der Schaufel zu fischen. Wir haben in den Unterlagen eine Meldung an das StUA. Da hat das Amt Amrum dem StUA gemeldet: „Wir können den Triebsand nicht begehen wegen des Hochwassers“, weil da Wasser drüber ist. Und abends sahen wir im Fernsehen, daß die in dem Wasser standen und da nun versuchten, das Öl zu fischen. Das ist

natürlich eine ziemlich harte Sache. Erstens ist es verdammt kalt um die Zeit, und sie kriegen das mit der Schaufel aus dem Wasser nicht raus. Man muß schon warten, daß es auf dem Strand liegt. Dann kann man das ohne Schwierigkeiten mit der Schaufel abschaben, in den Container werfen, und dann ist es weg.

Bei den gemeinsamen Besprechungen kriegten wir mit und hatten das rausgekriegt, daß sich eine negative Stimmung auf den beiden Inseln gegen uns - ob nun uns persönlich oder unser Haus - aufbaute. Und wir haben überlegt, was wir tun könnten, um dem gegenzusteuern. Wir haben uns untereinander abgestimmt, und ich hatte Herrn Wienholdt gesagt: „Passen Sie auf, wir müssen uns was überlegen, das geht so nicht. Wenn ich da sehe, daß die im Wasser rumlaufen, das ist doch absoluter Blödsinn. Wir müssen versuchen, daß wir ihnen fachkundige Berater auf die Inseln schicken, damit da mal einer ist, der so ein bißchen darauf achtet, daß das auch nach den Regeln der Technik gemacht wird.“ Das haben wir dann an dem Abend nicht weiter verfolgt, weil das nicht mehr zu machen war wegen der Fähren.

Herr Wienholdt hat dann wieder das Geschäft betrieben, das Amt zu steuern. Ich will das im einzelnen hier nicht alles vortragen. Es war also, wie gesagt, Betrieb so, als wenn wir im Ministerium gesessen hätten, nur eben über Telefon. Dann war also der Tag zu Ende. Ich nehme an, daß es dazu nachher Nachfragen gibt. Ich glaube, dann ist es besser, wenn ich da auf gezielte Nachfragen eingehe.

Es war dann nur am nächsten Morgen - Herr Wienholdt war unterwegs nach Kiel und hatte wohl unterwegs im Autoradio eine kritische Nachricht über die Verhältnisse bei der Ölschadensbekämpfung gehört. Ich weiß noch wie heute, er war in Erfde gerade, dann ist er rechts rangefahren, hat bei mir angerufen und sagte: „Chef, das geht so nicht. Wir haben das doch gestern abend bespro-

chen. Wollen wir da nicht Leute hinschicken?“ Da habe ich gesagt: „Okay, die setzen wir in Marsch, die sollen sich ein paar Handys kaufen, daß wir sie erreichen können.“ Dann haben wir uns überlegt: Wer ist das? Bei den Insulanern, die ja manchmal, jedenfalls nach meiner Einschätzung, ein bißchen schwierig sind, kommt es nicht nur darauf an, daß die hier oben etwas von Ölschadensbekämpfung verstehen, sondern sie müssen auch menschlich Ruhe ausstrahlen; sie müssen Leute sein, die umgänglich sind. Nun haben wir leider keine Leute, die platt können; aber wir hatten uns dann sehr schnell auf zwei Mitarbeiter meiner Abteilung geeinigt, haben die alarmiert, haben gesagt: „Hört zu, Leute, egal, was ist, Klamotten hinlegen, Kulturbeutel, Handtuch, Schlafanzug, Oberhemd, Pullover, Hose, Ölzeug, ab marsch, ihr fahrt dahin, und dann fahrt ihr bei Mobilcom - irgendwo gibt es hier einen Stützpunkt in Kiel - vorbei, holt euch ein Handy, Rechnung ans MUNF, und so wie ihr das Handy habt, meldet ihr euch bei uns, damit wir wissen, welche Nummer ihr habt, damit wir euch erreichen können; ihr fahrt dahin.“ Das gleiche haben wir dann etwas später mit Pellworm gemacht, weil wir da auch noch mit Ölverschmutzungen rechneten, und noch etwas später dann auch mit der Insel Sylt. Aber ich hatte den Eindruck, die Insel Sylt war gar nicht so begeistert, daß wir sie beraten wollten. Aber nachher haben sie den Rat denn doch angenommen. Jedenfalls hatten wir dann praktisch, wenn Sie so wollen, einen Stützpunkt, einen Sachverständigen vor Ort, der einmal die Gemeinden beraten konnte und auf der anderen Seite für uns aber auch Auge und Ohr war, damit wir zuverlässige Lagemeldungen kriegten. Denn ohne eine zuverlässige Lagemeldung kann ich natürlich keine Einsatzplanung machen. Das haben wir dann gemacht. Die sind hingefahren und, ich glaube, mittags waren sie dann da, und das lief sehr ordentlich und sehr gut an.

Als ich dann ins Ministerium kam, meine ich, war der Minister auf Dienstreise zum Holmer Siel, um da die Naturschutzstation

einzuweihen. Dann haben wir dafür Sorge getragen, daß er die neueste Lageinformation von uns nachgesendet bekam, weil wir befürchteten, daß er aufgrund meiner Lageinformation vom Abend vorher, vom Sonntag, natürlich nicht auf dem neuesten Stand war und dort angesprochen würde. Dann ist es natürlich für einen Minister peinlich, wenn er da nicht antworten kann nach dem neuesten Stand. Daher haben wir eine kurze Lagedarstellung gemacht, haben ihm die hinterhergeschickt, damit er ausgerüstet war und dort seinen Mann stehen konnte.

Dann ging bei uns ein Schreiben des Ministers Wienholtz ein, mit dem er noch einmal verlangte, wir sollten den interministeriellen Leitungsstab aktivieren. Nun muß ich hier einmal kurz einhaken. Ein interministerieller Leitungsstab ist nach den Regelungen vorgesehen, wenn bei einer überörtlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Gefährdung derselben es erforderlich ist, daß laufend die Lage beurteilt wird, laufend Maßnahmen getroffen werden und diese laufend mit den zuständigen Ressorts koordiniert werden. Wenn Sie sich an meine Eingangsworte erinnern, bestanden bei uns schon gewisse Zweifel, ob es sich überhaupt um eine überörtliche Lage handelt. Es ist eine regionale Lage, die mit einem Amt erledigt werden kann; es ist nur ein Amt zuständig; wir brauchen keine zwei Ämter zu koordinieren; diese Ämter sind voll zuständig, ohne jede Einschränkung, ohne jeden Genehmigungsvorbehalt. Wir brauchen auch als Ministerium - das ist also etwas - durchaus nicht laufend Maßnahmen zu treffen. Es wäre ja schlimm, wenn die nicht so vernünftig arbeiten können, daß wir nicht laufend Maßnahmen treffen müssen, auch wenn wir hier sehr hart dran waren. Weil letztlich Interessen anderer Ressorts kaum berührt waren - mit unserem wichtigsten Ressort, nämlich dem Nachbarressort MLR, hatten wir uns abgestimmt, daß wir die Leute und das Gerät kriegen, das war klar, da brauchten wir keine Abstimmung mehr -, hatten wir auch Zweifel, ob es erforderlich sein würde, laufend diese Maßnahmen abzustimmen.

Herr Minister Wienholtz hat in seinem Schreiben noch einmal betont, er sehe das anders, allerdings ohne es zu begründen. Er hatte nur gesagt, er sehe das so. Gut. Das habe ich dann mit meiner Staatssekretärin besprochen, habe sie natürlich unterrichtet, daß da am Freitag schon ein Gespräch stattgefunden hätte, von dem ich den Eindruck hatte, daß wir uns eigentlich geeinigt hätten. Wir haben das diskutiert: Sollen wir diesen interministeriellen Leitungsstab dann aktivieren, oder sollen wir das nicht? Wir sind beide nach einer sehr ausführlichen Aussprache und einer sehr ausführlichen Abwägung der Vor- und Nachteile dazu gekommen, daß wir es nicht machen sollten. Sie hat mich beauftragt, weil der Minister nicht da war, für sie ein Schreiben zu entwerfen an den Staatssekretär des Innenministeriums, mit dem wir dann unsere Auffassung bekräftigten, daß wir diesen interministeriellen Leitungsstab nicht einrichten sollten, und zwar die wesentlichen Gründe waren: Die Vorteile eines solchen Leitungsstabes waren für uns als hauptbetroffenes Ressort relativ bescheiden. Es waren bessere Fernmeldeverbindungen; aber die hätten wir bei uns ohne Schwierigkeiten auch herstellen können. Es hätte aber einen gravierenden Nachteil gehabt: Wir mußten zwei Strukturen vorhalten, nämlich eine Struktur, einen Teilbekämpfungsstab im interministeriellen Leitungsstab - es ist verbindlich vorgeschrieben: Wenn dieser Stab zusammentritt, tritt er in der Krisenzentrale des Innenministeriums zusammen -, und wir mußten natürlich eine entsprechende Struktur dem Ministerium vorhalten; denn für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Beratung der Hausspitze müssen natürlich Leute dasein. Die Hausspitze hat einen Anspruch darauf, daß sie laufend, wenn sie es wünscht, über die Entwicklung der Lage unterrichtet wird, und dafür müssen Vorkehrungen getroffen werden. Wir standen dann vor der Wahl: Dann müssen wir uns teilen. Ich habe der Staatssekretärin das so dargestellt und gesagt: „Ich habe da Bedenken.“ Und ich habe erinnert daran, daß wir in einer Situation, die ähnlich kritisch war, zumindest zeitweilig, nämlich Apron plus, als wir im Grunde ge-

nommen auch ein erhebliches Öffentlichkeitsinteresse hatten, als wir, nicht zuletzt bedingt durch Niedersachsen, teilweise - ganz vorsichtig gesagt - auch hysterische Reaktionen hatten und die Darstellung der Situation nicht so ganz einfach war, da wir damals keinen Minister hatten - - Minister Heydemann war krank oder hatte seinen Rücktritt angekündigt, wir hatten noch keinen neuen Minister, der geschäftsführende Minister war Wiesen, der saß hier. Es war eine nicht ganz einfache Situation, und da hatte die Landesregierung beschlossen: Wir richten eine interministerielle Arbeitsgruppe ein, die vor allen Dingen sicherstellen soll, daß ein einheitlicher Wissensstand bei allen Ressorts vorhanden ist - das ist wichtig, das leistet natürlich hervorragend auch ein interministerieller Arbeitsstab oder Leitungsstab, das ist klar - und daß die Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Ressorts abgestimmt wird, damit nicht jeder vor sich hin seine Öffentlichkeitsarbeit macht, mit Widersprüchen in der Öffentlichkeit und all den schönen Dingen, die dann daraus entstehen. Ich habe die Staatssekretärin, die das nicht kannte, daran erinnert: Damals haben wir in der Landesregierung diesen Beschluß gehabt, das war eine prima Sache. Das haben wir gemacht. Wir haben bei uns im Hause getagt, die kamen dann hin. Wir konnten die Strukturen, so wie wir sie im Hause hatten, beibehalten, wir brauchten uns nicht zu teilen; das ist eigentlich die ideale Konstruktion, um diese Lage, auch was Abstimmung zwischen den Ressorts und ähnliches anbelangt, in den Griff zu bekommen. Das hat sie überzeugt, und, wie gesagt, sie hat mich dann beauftragt, nicht an Minister Wienholtz, wegen der Etikette dann an den Staatssekretär im Innenministerium einen Brief zu entwerfen. Der Minister hat dann wohl noch mit Minister Wienholtz gesprochen, und da ist der Brief nicht abgegangen, und die Minister hatten, glaube ich, vereinbart, daß dann im Kabinett darüber gesprochen werden sollte.

Wir haben gleichzeitig die betroffenen Ressorts nach dem Muster Apron plus, das sich eben bewährt hatte, zu Dienstag vormittag

ins Haus eingeladen, hatten eine Dienstbesprechung angesetzt. Ich habe dort die Lage, wie sie sich uns darstellt, vorgetragen. Ich habe Szenarien vorgetragen, wie sich diese Lage unter bestimmten Bedingungen entwickeln könnte, vor allen Dingen verschärfen könnte, habe dargestellt, welchen Kräftebedarf wir uns vorstellen, um der Situation insbesondere auf den Stränden Herr zu werden, habe die Hilfsorganisationen abgefragt, welche Vorwarnzeiten sie haben, wie wir am optimalsten sie alarmieren können, habe Fragen der Versorgung, Unterbringung und andere Dinge abgesprochen. Der Vertreter des Innenministeriums hat dort leider Gottes dann diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Ressorts in diese Gruppe hereingetragen. Das habe ich etwas harsch und abrupt unterbunden, weil das nun wirklich nicht da hergehörte, weil wir uns sachlich unterhalten wollten. Ich fand auch, daß etwa das Nachbarministerium, das MLR, unsere Auffassung vertrat: Wir brauchen eigentlich diesen interministeriellen Leitungsstab nicht, wir können das genauso machen wie bei Apron plus, das kriegen wir schon in den Griff.

In diese Sitzung hinein platzte dann die Entscheidung des Kabinetts, daß das Kabinett entschieden habe: Der interministerielle Leitungsstab wird eingerichtet und das andere Drumherum, der Minister fährt nach Amrum, Föhr. - Damit war die Diskussion zu Ende, klare Entscheidung, klare Entscheidung wird ausgeführt ohne Wenn und Aber, ob wir das nun für zweckmäßig halten oder nicht. Wir haben uns vereinbart, Dienstag nachmittag, 15:00 Uhr, konstituierende Sitzung des Leitungsstabes. Nach den Vorgaben lag die Leitung im Leitungsstab bei mir. Ich habe dann eingeladen dazu, und dann sind wir dort zusammengekommen, haben das weitere Vorgehen am Nachmittag besprochen, wie wir uns die Arbeit vorstellen, haben die Sitzungsfrequenz festgelegt, na ja, was man so macht, damit man erst einmal ins Laufen kommt, und haben uns dann vertragen auf Mittwoch, 11.11. - etwas merkwür-

dig -, 11:00 Uhr auch noch zu allem Überfluß.

Dann fing die Arbeit im interministeriellen Leitungsstab an. Und wir haben ein Riesenglück gehabt, daß wir alle Strukturen bei uns doppelt besetzt hatten. Insofern konnte ich nur sagen: Abzählen zu zweit, du, du und du kommst mit mir rüber, wir machen den interministeriellen Leitungsstab, der Rest bleibt hier und macht den Arbeitsstab im MUNF. Wir haben uns unterhalten über die Arbeitsverteilung und waren dann praktisch aus dem Stand heraus am nächsten Tag um 08:00 Uhr - also wir haben um 08:00 Uhr Dienstbeginn gehabt - im Leitungsstab mit meinen Mitarbeitern einsatzbereit, und von da an haben wir dann - jetzt muß ich scharf nachdenken - bis irgendwie Anfang Dezember zunächst täglich, später dann ausgedünnt - - Dann wurde es den Leuten, die dort saßen, am Wochenende ein bißchen un bequem zu tagen, dann haben wir die Wochenenden wegfallen lassen, dann haben ein Mitarbeiter aus meiner Abteilung und ich den Leitungsstab allein gespielt im Umweltministerium, dann haben wir nachher noch einmal die Woche getagt. Schließlich hat das Kabinett zugestimmt am 14. Dezember, daß der Leitungsstab aufgelöst wird.

Ich sage das mal ganz vorsichtig, das sage ich nun im eigenen Interesse, weil ich natürlich kritisiert worden bin: Warum hat dieser dämliche Kerl seinen Minister nicht unterrichtet und war der so hartnäckig? Ein Leitungsstab, der einmal am Tag eine Stunde tagt und dann laufend Entscheidungen zwischen den Ressorts abstimmen soll, ist sicherlich nicht das Optimale. Mit „laufend“ ist nicht, das ist die eine Stunde. Tatsächlich war es auch so. Die Lagearbeit, die Entscheidungsarbeit haben wir gemacht, natürlich, das ist klar. Wir waren die Fachleute, es gab keine anderen Fachleute dafür.

Sie haben vielleicht aus meinem Vortrag entnommen, daß wir durchaus in der Lage sind, einen Stab zu organisieren. Das ist also für uns die leichteste Übung, das haben wir

alle irgendwo einmal gelernt. Das war also nicht das Thema. Es ist mir nachher ein bescheinigt worden, man sei sehr froh gewesen, daß man das mal habe üben können. Das war eine Schwäche. Dieser interministerielle Leitungsstab hat nach meinem Wissen seit 1987, seit er eingerichtet ist, nie geübt. Es war also Neuland für uns. Trotzdem haben sie gesagt: „Mensch, das habt ihr professionell gemacht, die Bierruhe, die Sie dabei haben, so stellen wir uns eine professionelle Abarbeitung einer Lage vor.“ Ich kann also ganz gut leben mit dem Ergebnis. Wir haben die Verantwortung gehabt, wir haben sie getragen und waren damit durch. In der Zeit haben wir echte Führungsentscheidungen, die also wirklich Führungsentscheidungen waren, die zwischen den Häusern abgestimmt waren, in den vier Wochen oder vielleicht in fünf, sechs getroffen - ich will mich da nicht festlegen. Das waren einmal die Regeln der Anforderungen des Personals von THW und Bundeswehr, was wir vorsorglich festgelegt hatten, das waren bestimmte Meldewege, das war die Sperrung des Luftraums, die Sperrung des Seegebietes um das Wrack, die Überwachung und polizeiliche Maßnahmen für den Fall, daß wir Kräfte nachführen sollten in größerem Stil über Dagebüll oder einen anderen Hafen auf die Inseln. Damit dort nicht durch Katastrophentourismus die Zufahrt zu den Fähren beeinträchtigt würde, hatte die Polizei vorsorglich Maßnahmen getroffen, Verkehrslenkung, Verkehrsbeobachtung, so daß die Parkplätze dort, die wir brauchten, um die Kräfte, die zugeführt werden, erst einmal auflaufen zu lassen am Meldepunkt - - Das haben wir dann dort geregelt. Das waren Führungsentscheidungen, die echt zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt waren.

Für uns hatte es einen Vorteil, einwandfrei, das war die Tatsache, daß wir uns um die Technik nicht zu kümmern brauchten. Das heißt, wenn wir Fernmeldeverbindungen haben wollten, vor allen Dingen was Fax oder E-mail anlangte, das wurde uns zur Verfügung gestellt. Wir haben auch sofort einen zusätzlichen IKOTECH-Arbeitsplatz

für uns bekommen, der zunächst fehlte, und wir haben einen Anschluß an das Internet bekommen, etwa für die Anfrage von Wetterdaten, um etwas unabhängiger von den Instituten zu werden. Also, das hat prima geklappt. Und wir brauchten uns um unser leibliches Wohl nicht zu kümmern; wir wurden dort prima versorgt. Das war also alles tadellos, prima Kollegialität. Das hat alles gut geklappt.

Nur, was für uns bedauerlich war, war das Presseecho darauf. Das war eigentlich etwas Gegenteiliges, als man es erwartet hatte. Natürlich hatte man dabei auch überlegt, daß es ein Zeichen setzen sollte: Die Landesregierung nimmt diese Geschichte ernst und greift, wenn wir einmal „Krise“ vorbeilassen, zu dem Instrument, das gerade unterhalb der Katastrophe angesiedelt ist, macht hier also ein Instrument, das schlagkräftig ist, für uns als Ressort und für uns als Betroffene. Mittlerweile hat es natürlich die fatale Folge gehabt, daß man in der Öffentlichkeit kolportiert hat: Die Leute aus dem MUNF mußten ja erst die Fachleute vom Innenministerium an die Hand kriegen, damit sie überhaupt arbeitsfähig waren. - Ich übertreibe das etwas, aber so etwa kam es ja aus den Medien raus. Da muß ich sagen, im Hinblick auf das, was da gelaufen ist, war das für uns schon ein bißchen bitter. Aber na ja, gut, dafür werden wir gut bezahlt, daß wir das hinnehmen.

Dann ist der Arbeitsstab abgelaufen, wie gesagt, keine Beanstandungen. Wir haben uns zusammengerauft, wir waren ja alle erst ein bißchen neu. Und wenn Sie es sehen, dann ist da also gute Arbeit geleistet worden. Das Fatale war für die Beteiligten eben, daß wir einen hohen Abstimmungsaufwand hatten. Ich kann das also mal schildern.

Der Dienstbeginn war morgens um 08:00 Uhr. Dann habe ich meine Mitarbeiter dort im Leitungsstab damit überrascht, was ich mir in der Nacht oder beim Autofahren überlegt hatte, was umgesetzt werden mußte an Führungsentscheidungen. Das haben die

dann gemacht. Dann wurde die Lage ermittelt in Abstimmung mit dem MUNF, und um 11:00 Uhr war dann die Lage fertig, wurde vorgetragen. Nach einer Stunde durchschnittlich ging man dann wieder auseinander. Und wir haben unsere Arbeit normal weitergemacht, haben unsere Führungsaufgaben erledigt. Ich habe im laufenden Kontakt mit der ELG gestanden und mit dem Stab im MUNF. Und um sechs bis sieben Uhr war abends Dienstschluß, dann bin ich anschließend in das Umweltministerium gefahren, habe dort wenigstens die notwendigen Aufgaben als Abteilungsleiter erledigt. Das war ja nun noch so nebenbei, obwohl meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das in wundervoller Weise mir abgenommen haben, habe dann zumeist ein sehr langes Lagebriefing mit meinem Vertreter gehabt; nämlich man muß sich ja einmal abstimmen in der Beurteilung der Lage („Wie entwickelt sich das weiter?“), Szenarien entwickeln. Ich habe dann fast jeden zweiten Tag noch ein Gespräch mit der Staatssekretärin gehabt, wo ich sie über die Lage unterrichtet habe und wo wir dann schon parallel zu der Bekämpfungsarbeit mit einer gewissen politischen Nachbereitung begonnen haben. Wir haben, mein Vertreter und ich zumindest, etwa einen 12- bis 14-Stunden-Tag gehabt, das sieben Tage die Woche, und das etwa drei bis vier Wochen lang. Aber es hat uns auch irgendwo mit Befriedigung erfüllt, daß wir sahen, wir haben die Lage im Griff. Die hatten wir, wie gesagt, allerdings schon vorher, vor dem Zusammentreten, im Griff.

Was uns betroffen gemacht hat, ist, daß es letztlich nicht gelungen ist, die Öffentlichkeitsarbeit in den Griff zu bekommen. Das Medienecho ist ja nicht wesentlich besser geworden. Ich habe zwar nachher einen wesentlichen Teil der Öffentlichkeitsarbeit als Leiter dieses Stabes mit übernommen. Das Innenministerium hatte uns freundlicherweise eine Mitarbeiterin aus seinem Pressereferat zur Verfügung gestellt. Ich habe mir eine junge Mitarbeiterin aus meiner Abteilung geholt, die in der Lage war, meinen Lagevortrag sofort parallel in Presstexte umzu-

arbeiten. Und - Sie werden das auch wissen - ich war durchaus ein begehrter Gast bei den Fernsehanstalten, die vor allen Dingen dann begrüßten, daß man mal für einen 30-Sekunden-Spot ein 30-Minuten-Hintergrundgespräch führte. Nur, das Ziel, das wir damit verfolgt haben, mit dem Stab, die öffentliche Meinung zu unseren Gunsten umzugestalten, ist nach meiner Einschätzung, ganz vorsichtig ausgedrückt, nur bedingt gelungen.

So, das vielleicht nur, um einmal etwas, was mir so ein bißchen am Herzen liegt, hier bekanntzumachen. Ich würde sagen, jetzt habe ich aus meiner Sicht genug geredet und stehe natürlich für Fragen aller Art zur Verfügung.

Ich darf vielleicht noch um Verständnis bitten: Sie sehen, ich habe ziemlich viel Papier bei mir. Ich habe zwar ein gutes Gedächtnis. Aber Sie können sich vorstellen: Das Ganze ist jetzt fast drei Monate her. Es ist eine Fülle von Informationen in dieser Zeit auf uns eingestürzt. Und wenn sehr detaillierte Fragen kommen, muß ich um Verständnis bitten, wenn ich dann zu dem einen oder anderen Ordner oder Papier greife. Meine Mitarbeiter haben das also hervorragend vorbereitet, so daß nicht allzuviel Zeit dabei verlorengelht. Aber ich bitte um Verständnis dafür, daß ich nicht immer sofort wie aus der Pistole geschossen auf Fragen antworten kann. Ich danke Ihnen jedenfalls erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

Vorsitzender: Wir danken auch als Ausschuß. Ich unterbreche für zwei Minuten die Ausschußsitzung.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mitteilung an die Zuhörer, vor allen Dingen aber an die Mitglieder des Ausschusses: Da der Ausschuß in Kürze beschlußunfähig sein wird, ist mit der Auskunftsperson Herrn Kesting von mir verabredet worden, daß wir am kommenden Montag, um 13:30 bis 15:30 Uhr, die Befragung vornehmen werden. Dies

findet allerseits Zustimmung. Damit schließe ich heute die 18. (9. öffentliche) Sitzung des Ausschusses.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und bedanke mich bei Herrn Kesting für das Verständnis.

Schluß: 16:22 Uhr